

Beschluss Sachsens Kommunen bewegen und zukunftsfest gestalten – entschlossen, mutig, voller Zutrauen und Zuversicht

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.03.2023
Tagesordnungspunkt: 8. Kommunalwahl 2024

Antragstext

Bündnisgrüne Kommunalpolitik steht für lebenswerte Städte, Gemeinden und Landkreise, in denen Menschen gut und sicher leben können. Wir betreiben eine vorausschauende Politik, die in Zeiten großer Herausforderungen Stabilität und Sicherheit schafft und unsere Gesellschaft zukunftsfest aufstellt. Die kommunale Ebene ist der Ort, wo die Auswirkungen von Krisen und versäumter Vorsorge durchschlagen und für die Bürger*innen konkret spürbar und greifbar werden. Kommunen sind gleichzeitig auch Orte des Handelns und der Umsetzung: Vor Ort entstehen die Windräder und Ladesäulen, um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu überwinden und unser Klima zu schützen. Hier verteidigen wir auf der Straße und in den kommunalen Räten unsere Demokratie gegen Angriffe rechter Hetzer*innen. Hier wachsen die Kinder auf, denen wir mit guter Bildung gleiche Chancen bieten wollen. Hier finden Begegnungen, Integration und Inklusion statt, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Global denken, lokal Handeln – dieses Prinzip leitet uns BÜNDNISGRÜNE bereits seit unserer Gründung. Es lässt sich kaum besser versinnbildlichen, als in der Gleichzeitigkeit von Kommunal- und Europawahl in Sachsen. Wir Grüne stehen für starke Kommunen in einem handlungsfähigen Europa, das ein besonderes Augenmerk auf kommunale Bedürfnisse legt und die kommunale Gestaltungsfreiheit verteidigt. Denn der Erfolg des EU Green Deal entscheidet sich vor Ort: mit lokalen Projekten für Klimaschutz und -anpassung schaffen wir es, uns gemeinsam auf den Weg zum klimaneutralen Kontinent zu machen. Gleichzeitig wird die Europäische Union für Kommunen immer wichtiger. Die meisten unserer kommunalen Entscheidungen sind längst von der EU-Gesetzgebung betroffen, beispielsweise in der Vergabe, im Dienstleistungsbereich oder bei Vorgaben für saubere Luft und sauberes Wasser. Ob in Brüssel oder vor Ort in Sachsen – wir Grüne ziehen an einem Strang

Mehr als 300 Menschen vertreten seit 2019 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsens Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen und Stadtbezirksbeiräten. Ob als Mitglied einer starken Fraktion in den großen Städten, als Einzelkämpfer*innen in den Räten von Gemeinden, Klein- und Mittelstädten oder als Beigeordnete in den Rathäusern – wo wir in Verantwortung sind, liefern wir Ergebnisse. Mit Entschlossenheit und Mut, Zutrauen und Zuversicht engagieren sich GRÜNE Kommunalpolitiker*innen, um vor Ort praktische Lösungen zu finden, die auch die globalen Herausforderungen unserer Zeit mitdenken und machen so Stück für Stück ihre Kommune lebenswerter. Durch die von uns im sächsischen Koalitionsvertrag erkämpften Verbesserungen für mehr Bürger*innenbeteiligung und Transparenz sowie im Kommunalrecht hinsichtlich der Rechtsstellung von Ratsmitgliedern beispielsweise bei der Fraktionsfinanzierung und bei Akteneinsichten gerade in kleineren Kommunen haben wir die kommunale Demokratie gestärkt.

Bei den nächsten Kommunalwahlen wollen wir unsere Ergebnisse daher weiter verbessern. In den großen Städten – Leipzig und Dresden – streben wir an, wieder

42 stärkste Kraft zu werden. In den Kreistagen wollen wir erneut und noch
43 zahlreicher in Fraktionsstärke einziehen und perspektivisch auch bündnisgrüne
44 Beigeordnete in den Landratsämtern stellen. Im ländlichen Raum wollen wir unsere
45 Mandate flächendeckend ausbauen, sodass kein*e kommunale*r Mandatsträger*in mehr
46 allein für eine ökologische und zukunftsgerichtete Politik streiten muss.

47 Für die Umsetzung unserer inhaltlichen Ziele gehen wir Bündnisse in Form von
48 Fraktionsgemeinschaften, sachbezogenen Mehrheiten in den Räten oder gemeinsam
49 mit zivilgesellschaftlichen Kräften ein. Diese lösungsorientierte Zusammenarbeit
50 mit Verbänden und Bürger*innen-Initiativen wie auch parteiübergreifend mit allen
51 Demokrat*innen, macht uns stark. Gegenüber Rechtsextremen und
52 Rechtspopulist*innen bilden wir standhaft und glaubwürdig den Gegenpol, während
53 öffentlich proklamierte Unvereinbarkeits- und Abgrenzungsziele anderer Parteien
54 und Wählervereinigungen Lippenbekenntnisse bleiben. So wurden wir in den letzten
55 Jahren vielerorts Zeug*innen gemeinsamer Abstimmungen wie auch inhaltlicher
56 Annäherungen von demokratischen Parteien an politische Positionen
57 verfassungsfeindlicher Kräfte in Sachsens kommunalen Räten.

58 Rückenwind erhält GRÜNE Kommunalpolitik aus der Landes- und Bundespolitik, die
59 wir in Regierungsverantwortung mitgestalten sowie von der europäischen Ebene, wo
60 die Weichen auf Transformation stehen, angetrieben von unserer GRÜNEN
61 Europafraktion. Wo einst starre Rahmensetzungen den kommunalen Handlungsraum
62 verengten und lähmten, haben wir nun im Land und im Bund für Beweglichkeit und
63 Bewegung gesorgt, die es Kommunen ermöglichen, noch aktiver ihre Zukunft zu
64 gestalten. Kommunen können sich entscheiden, abweichend von der 1000-Meter-
65 Abstandsregel Windkraftanlagen zuzulassen und zudem selbst von den Einnahmen
66 daraus profitieren. Sie haben die Möglichkeit endlich wieder eigene Satzungen
67 für kommunalen Baumschutz zu erlassen. Dank neuer Forschungsinstitute und den
68 „Orten der Demokratie“ ebenso wie durch mehr Transparenz und Fördermittel für
69 Beteiligung werden demokratische Strukturen vor Ort gestärkt. Wir haben
70 Gemeinschaftsschulen ermöglicht, damit Kinder länger gemeinsam lernen können.
71 Mit dem sächsischen Gleichstellungsgesetz fördern wir die kommunale
72 Gleichstellungsarbeit.

73 Damit die Menschen in Sachsen von diesen neu gewonnenen Möglichkeiten
74 profitieren, braucht es weiterhin starke Bündnisgrüne vor Ort, die
75 Zukunftsprojekte in den Kommunen voranbringen. Zu den Kommunalwahlen im Frühjahr
76 2024 in Sachsen treten wir mit vielen erfahrenen sowie neuen Kandidat*innen mit
77 Entschlossenheit und Mut sowie einer klaren politischen Zukunftsagenda an, um
78 mit noch mehr Kraft in den Kreistagen, Gemeinde-, Stadt- und
79 Stadtbezirksbeiräten den sozial-ökologischen Wandel in Sachsen zu gestalten.

80 Klimaneutrale Zukunft gestalten

81 Aktiver Klimaschutz ist der Markenkern bündnisgrüner Politik. Wir setzen uns
82 dafür ein, dass Sachsens Kommunen ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser
83 Klimaziele leisten und zugleich Maßnahmen zur Anpassung an die stattfindende
84 Erderwärmung ergreifen. Klimaschutz ist für uns kein Selbstzweck, sondern
85 Voraussetzung für die Sicherung von Lebensqualität und ein Baustein hin zu mehr
86 sozialer Gerechtigkeit.

87 Wir bringen die Energiewende vor Ort voran und setzen uns für einen massiven
88 Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Solarthermie ein. Mit der Entwicklung und
89 Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten für Kommunen und Regionen wollen

90 wir Energiesicherheit schaffen und ein klimagerechtes Leben und Wirtschaften vor
91 Ort ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsens Städte und Gemeinden
92 die Möglichkeiten nutzen, flexibel, auch abweichend von der 1000 Meter-
93 Abstandsregel, Windparks zu planen und direkt von den Einnahmen des
94 Stromverkaufs aus Erneuerbaren Energien zu profitieren. Wir wollen, dass
95 Kommunen bei der Nutzung von Sonnenenergie mit der Nutzung ihrer eigenen
96 Dachflächen vorangehen. Menschen vor Ort sollen an der Energiewende beteiligt
97 werden. Wir BÜNDNISGRÜNE kämpfen mit ihnen für die Etablierung von
98 Bürger*innenenergie und Erzeuger*innengemeinschaften.

99 Wirksamer Klimaschutz umfasst auch die Wärmewende. Hier liegt der regenerative
100 Anteil des Energieverbrauchs erst bei 15 Prozent. Neben dem erhöhten Einsatz von
101 erneuerbarer Energie spielt dabei vor allem die Senkung des Energiebedarfs durch
102 energetische Sanierung von Gebäuden eine wichtige Rolle. Durch klimafreundliches
103 Bauen wollen wir Energieeinsparpotenziale ausschöpfen, die sowohl dem
104 Klimaschutz als auch den kommunalen Haushalten nützen. Wir machen uns stark für
105 Kommunen, die Neubau- und Sanierungsprojekte mit höchsten energetischen
106 Standards angehen. Dies stärkt die lokale Bauindustrie und das Handwerk, die
107 unerlässliche Partner in der Energie- und Wärmewende darstellen. Mit kommunalen
108 Dachkatastern für Photovoltaik und Solarthermie beschleunigen wir den Umstieg
109 auf Erneuerbare Energien. Wir setzen auf Kreislaufwirtschaft in regionalen
110 Bündnissen und wollen durch ein verstärktes Baustoffrecycling erreichen, dass
111 klimasensible Landschaften nicht mehr dem Rohstoffabbau zum Opfer fallen müssen.

112 Wir wirken darauf hin, dass Kommunen sich mit intelligenter Stadtplanung und
113 Begrünungsoffensiven auf die Klimaerwärmung bestmöglich vorbereiten, um Städte
114 vor Überhitzung in Hitzephasen zu schützen. Programme für Dach- und
115 Fassadenbegrünung sowie eigene Baumschutzsatzungen und Baumpflanzprogramme
116 sollen für grüne Städte und Gemeinden sorgen, die Schatten und saubere Luft
117 bieten. Bei Bebauungsplänen und Flächenplanungen achten wir besonders auf die
118 Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen, die das Klima verbessern.
119 Auf Ereignisse wie Starkregen bereiten wir uns durch mehr Wasserrückhalteflächen
120 in den Städten vor.

121 Natürliche Lebensgrundlagen schützen

122 Das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten ist eine existenzielle Bedrohung für
123 eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten. Der Schutz von Natur und Umwelt
124 hat daher für uns Priorität bei Entscheidungen zur Nutzung und Gestaltung von
125 Flächen. Weil praktischer Naturschutz am besten vor Ort funktioniert, liegt
126 darauf ein Hauptaugenmerk bündnisgrüner Kommunalpolitik.

127 Anstatt immer neue Flächen in Anspruch zu nehmen und damit wertvolle Grünflächen
128 und Naturräume zu zerstören, wollen wir alle Möglichkeiten zur Nachnutzung und
129 Reaktivierung von Brachflächen ausschöpfen und Neuversiegelung auf Netto-Null zu
130 reduzieren. Als Grundlage fordern wir dafür verbindliche und transparent
131 einsehbare Flächenkataster.

132 Bäche und Flüsse, Teiche und Seen sind Lebensräume für zahlreiche Tiere und
133 Pflanzen sowie Orte für Freizeit und Erholung. Wir Bündnisgrüne sind
134 Wächter*innen über deren Schutz vor umweltschädlichen Eingriffen sowie die
135 Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Beim Thema Hochwasser gilt
136 für uns: natürlichen Flusslauf schützen statt Mauern und Beton!

137 Wir wollen Lebensräume für Insekten, Lurche, Reptilien, Vögel und Säugetiere in
138 Stadt und Land schaffen und erhalten. Die Anwendung von Pestiziden wie Glyphosat
139 lehnen wir ab – sowohl auf unseren Äckern, als auch auf kommunalen Flächen. Wir
140 machen uns für insektenfreundliche Blühflächen in Parks, entlang von Straßen und
141 am Feldrand stark.

142 Auch unsere Wälder müssen sich dem Klimawandel anpassen. Dafür unterstützen wir
143 Aufforstungen und den ökologisch sinnvollen Waldumbau, hinzu naturnahen,
144 klimaresilienten Mischwäldern. Wir fordern flächendeckend eine vielfältige und
145 ökologische Bewirtschaftung von Wäldern nach Umweltschutzstandards wie FSC, die
146 Naturschutz und Wirtschaftlichkeit zusammenbringen.

147 Immer mehr Kommunen folgen dem Zero-Waste-Ansatz zur Reduzierung von Abfall und
148 Stärkung von Rohstoffkreisläufen und schonen damit Umwelt und Ressourcen. Wir
149 unterstützen lokale Initiativen und Projekte wie Reparaturcafés,
150 Unverpacktläden, Pfandsysteme und Sharing Economy-Geschäftsmodelle, die zur
151 Vermeidung von Müll beitragen. Wir stärken das Handwerk, denn es ist
152 unverzichtbares Fundament dafür, dass Roh- und Wertstoffkreisläufe, von der
153 Reparatur von Geräten bis hin zum Recycling von Baustoffen, funktionieren.

154 Mobilität klimagerecht, sicher und für alle organisieren

155 Der Verkehrssektor weist erhebliche bislang ungenutzte Einsparpotenziale bei
156 klimaschädlichen Emissionen auf, die wir für einen konsequenten Klimaschutz
157 endlich ausschöpfen müssen. Wir setzen alles daran, die Verkehrswende voran zu
158 bringen. Unser Anspruch ist ein Verkehrswesen, das sowohl dem Klima als auch den
159 verschiedenen Bedarfen und Voraussetzungen z.B. von Jung und Alt, in Stadt und
160 Land gerecht wird. Unser Ziel ist eine Gleichberechtigung der Verkehrsarten,
161 sodass niemand auf ein eigenes Auto angewiesen sein muss.

162 Dafür setzen wir auf einen gut ausgebauten, bezahlbaren Öffentlichen
163 Personennahverkehr für Stadt und Land. Besonders wichtig dafür ist eine
164 auskömmliche Finanzierung, um Angebote sicherzustellen und bedarfsgerecht
165 auszubauen. Außerdem müssen die Verkehrsbetriebe als attraktive Arbeitgeberinnen
166 wahrgenommen werden, um dem vorherrschenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.
167 Nachfrageorientierte Angebote wie Stadtbusse und flexible Konzepte, z.B. App-
168 gesteuerte Sammeltaxis, können Bus und Bahn sinnvoll ergänzen. Langfristig
169 sollen auch Angebote des Autonomen Fahrens etabliert werden. An
170 Verkehrsknotenpunkten wollen wir Mobilitätsstationen mit ÖPNV-Anschluss, Car-
171 Sharing, Park & Ride sowie sicheren Fahrradabstellanlagen ausbauen.

172 Immer mehr Menschen erledigen ihre Wege mit dem Rad und tun damit etwas Gutes
173 für die Umwelt und für ihre Gesundheit. Damit sie sicher unterwegs sind, fordern
174 wir, dass sich alle sächsischen Kommunen der bundesweiten Städte-Initiative für
175 mehr Tempo 30 anschließen und Radwege verstärkt auszubauen. Voraussetzung dafür,
176 dass verfügbare Fördermittel von Bund und Land für den Radwegbau genutzt werden
177 können, ist ausreichend Personal für deren Planung in den kommunalen
178 Verwaltungen. Damit das Rad für noch mehr Menschen eine alltagspraktische
179 Alternative ist, stoßen wir – ergänzend zur Landesförderung, die sich an
180 Unternehmen und Institutionen richtet – kommunale Förderprogramme für
181 Lastenfahrräder und Lastenanhänger für Privatpersonen an.

182 Den motorisierten Verkehr wollen wir durch die Förderung von E-Mobilität
183 klimafreundlicher gestalten. Sächs*innen, die im Alltag auf das Auto angewiesen

184 sind, soll durch eine dichte Infrastruktur von Ladesäulen der Umstieg aufs E-
185 Auto ermöglicht werden. Mit Investitionen in E-Busse erreichen wir auch im
186 Nahverkehr Schritt für Schritt mehr Klimaschutz.

187 Gesundes Essen aus der Region auf den Tisch

188 Das allgemeine Bewusstsein für eine nachhaltige, gesunde Ernährung wächst
189 stetig. Im Zuge zunehmender Unsicherheit über Lieferketten gewinnt das
190 Regionalitätsprinzip bei der Herstellung von Nahrungsmitteln an Bedeutung. Uns
191 ist es wichtig, dass von diesem für Klima- und Umweltschutz positiven Trend die
192 regionale Landwirtschaft profitiert und dass gesundes Essen für alle bezahlbar
193 ist.

194 Wir setzen uns für mehr ökologische und tierwohlorientierte Landwirtschaft in
195 kleinbäuerlichen und alternativen Strukturen ein, wie beispielsweise
196 solidarische Landwirtschaft, und wollen diese durch finanzielle Anreize etwa bei
197 der Verpachtung von Flächen oder der Gewerbesteuer fördern. Auch in den Städten
198 wollen wir das Potenzial landwirtschaftlicher Nahrungsmittelproduktion zum
199 Beispiel in Aquaponikanlagen, vertikalen Gärten und durch die Umsetzung des
200 Konzeptes der „Essbaren Stadt“ heben. Für die Stärkung des fairen Handels
201 initiieren wir gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Gruppen die Bewerbung
202 weiterer sächsischer Städte als Fairtrade Town.

203 Regionale Produktionskreisläufe und Einkaufsgewohnheiten nützen dem regionalen
204 Wohlstand, der Gesundheit und der Umwelt. Wir schätzen den Wert des regionalen
205 Lebensmittelhandwerks, dessen Erhalt wir fördern wollen. Um entlang der
206 Produktionsketten vom Acker bis auf den Teller alle zu vernetzen und weitere
207 Ideen vor Ort für eine klimafreundliche, gesunde und faire Ernährung gemeinsam
208 mit Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft umzusetzen, initiieren wir vor
209 Ort Ernährungsräte.

210 Ob in der Kita, der Schule oder im Pflegeheim – wir machen uns für hohe
211 Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung stark, um Nachhaltigkeit,
212 Gesundheit, Frische und Regionalität zu fördern. Die Kriterien der Deutschen
213 Gesellschaft für Ernährung (DGE) sollen bei der Auftragsvergabe in den Kantinen
214 öffentlicher Einrichtungen als Mindeststandards gelten. Wenn erforderlich,
215 sollten Kommunen die Zertifizierung von regionalen Essenanbietern finanziell
216 fördern. So ermöglichen wir Kindern den Zugang zu gesundem Essen. Wir setzen uns
217 dafür ein, dass kein Kind wegen eines geringen Familieneinkommens vom
218 gemeinsamen Essen in Kita- und Schule ausgeschlossen ist.

219
220 Der Flächenverbrauch für die Tierhaltung ist enorm. 80% der globalen
221 landwirtschaftlichen Nutzfläche werden als Weide- oder Ackerland für die
222 Tierhaltung bewirtschaftet. Damit verbunden sind hoher Wasserverbrauch, Tierleid
223 und klimaschädliche Emissionen. Der Bericht der EAT-Lancet Kommission aus dem
224 Jahr 2020 empfiehlt eine Ernährung, die überwiegend durch pflanzliche
225 Lebensmittel gedeckt wird. Dies sei essentiell, um den Erhalt der ökologischen
226 Grundlagen und eine gesunde Nahrungsversorgung sicherzustellen.
227 Wir sehen die klaren Vorteile einer veganen Ernährung und setzen uns für eine
228 weitere Akzeptanz und Verbreitung in Sachsen ein.

229 Kommunen, die für alle vorsorgen

230 Wir Bündnisgrüne stehen für eine Politik der Solidarität und sozialen
231 Gerechtigkeit. Eine starke Daseinsvorsorge vom ÖPNV-Angebot über Sportstätten
232 bis hin zum Krankenhaus, verlässliche Unterstützungsangebote für Menschen mit
233 Hilfebedarf oder in schwierigen Lebenslagen und gesellschaftlicher Zusammenhalt
234 bilden die Voraussetzung dafür.

235 In vielen Regionen Sachsen brauchen wir eine bessere medizinische Versorgung,
236 damit die Menschen sich mit ihren Problemen und Sorgen aufgehoben fühlen und
237 auch kurzfristig gut versorgt sind. Qualitativ hochwertige Versorgung und
238 Wohnortnähe wie auch ein Ausbau von mobilen und digitalen Angeboten sind uns
239 dabei wichtig. Dazu stehen den Kommunen Möglichkeiten wie die Gründung von
240 kommunalen Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren zur Verfügung. Wir
241 schlagen außerdem vor, dass sich benachbarte Kommunen in Gesundheitsregionen
242 zusammenschließen und durch Kooperationen und Koordination von verschiedenen
243 medizinischen Angeboten in der Region Synergien nutzen. Mitarbeiter*innen in der
244 Gesundheitsversorgung wollen heute nicht mehr als Einzelkämpfer*innen sieben
245 Tage in der Woche eine Praxis betreiben, sondern als Team und in fachlicher
246 Kooperation arbeiten. Diese guten Bedingungen wollen wir besonders dort
247 schaffen, wo heute die Versorgung nicht mehr gut ist. Die flächendeckende
248 Versorgung mit Notaufnahmen und Krankenhäusern ist eine Aufgabe der
249 Daseinsfürsorge. Dies muss sichergestellt werden. Dort wo private Krankenhäuser
250 aus der Versorgung aussteigen und Versorgungslücken entstehen, braucht es eine
251 klare Verantwortung für Krankenhäuser in öffentlicher Hand.

252 Wir wollen unsere Kommunen fit für die Digitalisierung machen und drängen auf
253 einen beschleunigten Breitbandausbau. Darauf sind Unternehmen ebenso angewiesen,
254 wie ihre Mitarbeitenden, um durch mobiles Arbeiten und Homeoffice berufliche und
255 familiäre Pflichten besser vereinbaren zu können. Die Corona-Pandemie hat
256 gezeigt: funktionierende digitale Systeme tragen zu krisenfesten Strukturen bei
257 und senken den Personalaufwand in Verwaltungen. Für Bürger*innen sind digitale
258 Ämter zudem oftmals nutzerfreundlicher und sparen Zeit und Wege. Dass es dafür
259 ein hohes Maß an Datensicherheit und Schutz vor Cyberangriffen braucht, haben
260 wir dabei im Blick.

261 Jede*r hat das Recht auf Wohnen. Dort, wo bezahlbarer Wohnraum knapp wird,
262 drängen wir auf die Errichtung von Sozialwohnungen durch die Kommune, um gutes
263 Wohnen für alle, unabhängig des Einkommens, zu ermöglichen. Dabei setzen wir auf
264 Modernisierung von Bestandsimmobilien und energetische Sanierung, denn dies
265 spart Flächen, senkt die Wohnkosten und stärkt das lokale Handwerk. Wir machen
266 uns für kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaftsmodelle und
267 alternative Wohnformen stark. Wo überhöhte Mieten im Ballungsraum auf Leerstand
268 im Umland treffen, wollen wir die Zusammenarbeit zwischen den Regionen stärken,
269 um gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land zu fördern.
270 Hier spielt besonders eine gute Verkehrsanbindung der umliegenden Ortschaften an
271 Ober- und Mittelzentren eine wichtige Rolle. Für von Obdachlosigkeit betroffene
272 Personen sind Kommunen in der Verantwortung, Unterkünfte zur Verfügung zu
273 stellen. Dabei wollen wir die Würde der betroffenen Menschen schützen, indem wir
274 von Sammelunterkünften weg und hin zu einem geregelten Leben in dauerhaft
275 gesicherten Wohnungen (Housing-First) kommen.

276 Solidarität bedeutet für uns, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen – sei es
277 z.B. bei häuslicher Gewalt, Suchtproblemen oder ungewollter Schwangerschaft –
278 Hilfe und Beratung erhalten. Diese sicherzustellen und für eine auskömmliche

279 Finanzierung zu sorgen, ist kommunale Aufgabe. Dort wo eine gute
280 Beratungsinfrastruktur an Entfernungen und fehlenden Fachkräften zu scheitern
281 droht, wollen wir digitale und mobile Angebote zur Anwendung bringen. Oft ist
282 schon das Zusammenkommen mit Gleichgesinnten eine Hilfe. Deshalb kämpfen wir für
283 die Einrichtung und den Erhalt von soziokulturellen und Familienzentren. In
284 vielen Bereichen der sozialen Arbeit leisten Ehrenamtliche einen unverzichtbaren
285 Beitrag für die Allgemeinheit. Diesen wertzuschätzen und zu würdigen, auch aber
286 nicht nur durch die Erstattung von Kosten und Aufwand, ist das Mindeste, was wir
287 als Zeichen aus den Verwaltungen erwarten.

288 Attraktive Bedingungen für Alltags- und Freizeitgestaltung wie auch Schutz und
289 Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche sind kommunale Pflichtaufgabe. Wir haben
290 ein wachsames Auge auf die Arbeitsfähigkeit der Jugendämter, um sicherzustellen,
291 dass sie in der Lage sind, ihrem Auftrag zur Abwendung von und zum Einschreiten
292 bei Kindeswohlgefährdungen nachzukommen. Wir setzen uns dafür ein, dass es
293 flächendeckend Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork
294 gibt. Das ist einerseits gesetzlicher Anspruch und andererseits wichtig als
295 Präventionsarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig sind
296 Angebote der öffentlichen Hand elementar zur Stärkung demokratischer Strukturen,
297 denn wo sie wegbrechen, nutzen rechte Kräfte die entstehenden Lücken für die
298 Verbreitung antidemokratischen Gedankenguts. Wir wollen, dass Kinder und
299 Jugendliche in ganz Sachsen bei der Gestaltung ihrer Lebensräume aktiv
300 mitbestimmen und in selbstverwalteten Jugendräumen Demokratie und Verantwortung
301 praktisch erleben und erlernen können.

302 Sport ist Gesundheitsförderung, Begegnung und stärkt die Bindung junger Menschen
303 an ihre Region. Wir sehen den enormen gesellschaftlichen Beitrag, den
304 Sächs*innen im Ehrenamt in Sportvereinen leisten und wollen ihnen dafür
305 bestmögliche Bedingungen z.B. durch gute Möglichkeiten für Fortbildung sowie
306 eine Anerkennungskultur bieten. Wir setzen uns für eine solide Finanzierung von
307 Breiten- und Spitzensport ein. Beim Bau und der Modernisierung von Sportstätten
308 achten wir besonders auf Aspekte energetischen Sanierung, so schonen wir das
309 Klima und senken langfristig Betriebskosten für Kommunen und Vereine.

310 Die Freiwilligen Feuerwehren sind eine elementare Säule für die Sicherheit sowie
311 den Brand- und Katastrophenschutz im ländlichen Raum. Wir setzen uns dafür ein,
312 deren Ausstattung zu verbessern, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten zu
313 bieten und durch geeignete Förderung die Nachwuchsgewinnung zu unterstützen.

314 Gute Bildung von Anfang an und lebenslang

315 Ein guter Zugang zu Bildung für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und
316 individuellen Voraussetzungen, ist entscheidend für eine gerechte und
317 Gesellschaft. Deshalb haben Investitionen in Bildung für uns Priorität.

318 Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hängt für uns mit der Verfügbarkeit von
319 Kitaplätzen in Wohnortnähe zusammen und ist untrennbar verbunden mit einer guten
320 Betreuungsqualität. Denn eine gute Kita-Betreuung ist Voraussetzung für die
321 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Freistaat hat mit der Bereitstellung
322 zusätzlicher Mittel für die Jahre 2023/2024 für Personal- und Betriebskosten
323 Kommunen finanziell entlastet. Nun sollten die Kommunen sich bemühen, attraktive
324 Arbeitsplätze in den Kitas und Horten anzubieten und in die Ausbildung von
325 Erzieher*innen zu investieren, um das dafür erforderliche Personal zu halten und
326 zu gewinnen.

327 Wir haben erreicht, dass der Freistaat durch eine Änderung des sächsischen
328 Schulgesetzes den Weg für Gemeinschaftsschulen und Oberschulen Plus freigemacht
329 hat. Wo sich Initiativen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen bilden, begleiten
330 wir diese, um an möglichst vielen Orten in Sachsen längeres gemeinsames Lernen
331 möglich zu machen. Unser Ziel ist eine vielfältige und moderne
332 Bildungslandschaft, zu der auch Schulen in freier Trägerschaft einen wichtigen
333 Beitrag leisten, insbesondere dort, wo staatliche Schulen vor Ort fehlen. Die
334 Bereitstellung und Ausstattung von Schulgebäuden obliegen den Kommunen. Wir
335 Bündnisgrüne kämpfen für moderne Gebäude, die Lust zum Lernen machen, ein gutes
336 Raumklima und flexible Raumkonzepte bieten, um eine Anpassung an sich ändernde
337 Rahmenbedingungen etwa durch größere oder kleinere Klassen zu ermöglichen. Eine
338 moderne digitale Ausstattung von Schulen, Schülerschaft und Lehrkräften muss
339 schnellstmöglich flächendeckend umgesetzt werden, damit Sachsens Schüler*innen
340 fit sind für die Kompetenzanforderungen der Digitalisierung. Wir fordern die
341 Einhaltung von Schulhausbauleitlinien, die neben pädagogischen Standards auch
342 ökologische und Klimaschutzkriterien sowie Barrierefreiheit als Ziel haben.

343 Wir verstehen Bildung als einen lebenslangen Prozess und wollen Bildungsorte für
344 Erwachsene wie Mehrgenerationenhäuser und Volkshochschulen dafür bestmöglich und
345 modern ausstatten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der
346 politischen und ökologischen Bildung und versetzen erwachsene Menschen
347 verschiedenen Alters in die Lage, mit den rasanten gesellschaftlichen und
348 technologischen Entwicklungen unserer Zeit Schritt zu halten.

349 Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken

350 Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität, die wir Bündnisgrüne als Stärke
351 für die Gestaltung einer für alle Menschen lebenswerten Zukunft sowie für den
352 Zusammenhalt in unserer Gesellschaft begreifen. Wir wollen, dass alle Menschen
353 in Sachsen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, ihrer Herkunft
354 oder Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung und mit oder
355 ohne Behinderung friedlich zusammenleben und respektvoll miteinander umgehen.

356 Dies erfordert den Abbau von Vorurteilen und von diskriminierenden Strukturen
357 sowie ein aktives Einbinden verschiedener Perspektiven und Fähigkeiten in die
358 kommunalpolitische Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass in Kreistagen, Stadt-
359 und Gemeinderäten sowie in Beiräten und Ausschüssen Menschen mit
360 Vielfaltsmerkmalen vertreten sind, um ihre Perspektiven einzubringen.

361 In ganz Sachsen begehen wir Bündnisgrüne zusammen mit der LSBTIQ*- Community und
362 anderen demokratischen Kräften alljährlich die CSD-Saison und kämpfen für
363 Akzeptanz und gegen Diskriminierung. Damit ganzjährig Strukturen vor Ort für
364 Beratungen und für queere Bildung vorhanden sind, engagieren wir uns dafür,
365 diese in den kommunalen Haushalten abzusichern.

366 Kein Mensch ist illegal. Jeder Mensch, der nach Sachsen kommt – ob als
367 Geflüchtete*r oder als ausgebildete Fachkraft – hat einen Anspruch auf eine
368 menschenwürdige Behandlung und Unterbringung. In Orten, wo Wohnungen leer stehen,
369 sollten diese auch für eine dezentrale Unterbringung genutzt werden.
370 Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften, wo Geflüchtete unter sich sind,
371 verhindern Integration und Spracherwerb und sollen deshalb immer nur das letzte
372 Mittel sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Migrationssozialarbeit und
373 Integrationslots*innen mit ausreichend Personalstellen und Geld ausgestattet

374 werden. Zusätzlich unterstützen wir Ansätze, bei denen ehemalige Geflüchtete und
375 Einwander*innen selbst Hilfe für neu in Sachsen angekommene Menschen leisten.

376 Angesichts eines starken zu erwartenden Anstiegs der Zahl fehlender
377 Arbeitskräfte, sind wir auf Arbeitsmarktzuwanderung zunehmend ausgewiesen. Dafür
378 braucht es ein gesellschaftliches Klima von Weltoffenheit und Willkommenskultur
379 sowie Integrationsprogramme, die über Staatsbürgerschaftsrecht und Sprachkurse
380 hinausgehen. Kommunale Verwaltungen und Eigenbetriebe sind große
381 Arbeitgeber*innen und sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Konzepte
382 entwickeln, die zeigen wie Arbeitsmarktintegration und Diversity-Management zur
383 Lösung der Fachkräfteknappheit beitragen können. Außerdem unterstützen wir die
384 Eigeninitiative von Handwerksbetrieben und kleinen und mittelständischen
385 Unternehmen, die aktiv um Arbeitskräfte aus dem Ausland werben.

386 Demokratie lebt vom Mitmachen

387 Als Bündnisgrüne machen wir Politik für die Menschen mit den Menschen.
388 Möglichkeiten für aktive Bürger*innenbeteiligung, Transparenz über
389 Entscheidungen politischer Gremien und offene Dialogformate sind seit jeher ein
390 zentrales Anliegen unserer Politik wie auch Anspruch an uns selbst.

391 Jede*r – unabhängig vom Geschlecht, Alter, sexueller und geschlechtlicher
392 Identität, Behinderung oder Herkunft – muss die Möglichkeit haben, sich in
393 politische Prozesse einzubringen. Um dies sicherzustellen, sollen
394 Bürger*innenbeteiligungsformate zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig und
395 barrierefrei gestaltet sein. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen aktiv in
396 geeigneten Settings an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Schließlich
397 sind sie diejenigen, die am längsten mit den Konsequenzen von jetzt gefassten
398 Beschlüssen leben müssen, gleichzeitig aber bis zum 18. Geburtstag nicht
399 wahlberechtigt sind. Eine Absenkung des Wahlalters in Sachsen auf 16 Jahre
400 bleibt weiter unser Ziel. Darüber hinaus wollen wir mit der Einberufung von
401 Bürger*innenräten in Beteiligungsprozessen verschiedene Perspektiven und eine
402 breite gesellschaftliche Repräsentanz abbilden und einbinden. Wir fordern
403 mindestens die Hälfte der Macht für Frauen – auch in den Kommunalparlamenten –
404 und setzen uns für Maßnahmen ein, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
405 mit kommunalpolitischer Arbeit besser vereinbar machen.

406 Die Möglichkeit sich einzumischen hängt maßgeblich davon ab, dass ein freier
407 Zugang zu Informationen sowie zu Ergebnissen von Beratungen und
408 Entscheidungsprozessen besteht. Eine weitere Voraussetzung ist die
409 Verständlichkeit von Unterlagen und Systemen. Wir drängen daher in den Kommunen
410 darauf, dass Ratsinformationssysteme zu verständlichen Bürger*innen-
411 Informationssystemen weiterentwickelt werden. Außerdem wollen wir
412 Transparenzsatzungen auf kommunaler Ebene einführen, nachdem der Freistaat mit
413 seinem Transparenzgesetz den Weg dafür frei gemacht hat. Kommunale Informationen
414 sollen über die sächsische Transparenzplattform veröffentlicht werden.

415 Rechtsextremismus ist ein Akt der Menschenverachtung und Herabwürdigung. Wir
416 unterstützen lokale Bündnisse gegen Rechts auf der Straße und verteidigen
417 demokratische Strukturen gegen rechtspopulistische Hetzangriffe in den
418 kommunalen Räten. Von anderen Parteien aus dem demokratischen Spektrum erwarten
419 wir eine klare Distanzierung gegenüber der AfD, entsprechend bestehender
420 Unvereinbarkeitserklärungen ihrer Bundesverbände. Dass die proklamierte
421 Brandmauer gegen Rechts in den Kommunalparlamenten immer wieder Risse bekommt,

422 beobachten wir mit Sorge. Weil Kommunalpolitiker*innen wie auch Akteur*innen aus
423 der Zivilgesellschaft, die sich rechter Hetze entgegenstellen, immer wieder
424 persönlichen Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt sind, bestehen wir auf
425 Schutz- und Beratungsangeboten von Verwaltungen und Sicherheitsbehörden.

426 Wir Bündnisgrüne treten für eine lebendige Kommunalpolitik ein, die allen
427 Menschen Möglichkeiten bietet, eine lebenswerte Zukunft in ihrer Stadt, ihrer
428 Gemeinde und ihrem Landkreis aktiv mitzugestalten. Gemeinsam mit all jenen, die
429 sich für Ökologie, Freiheit, Solidarität und Humanität stark machen, wollen wir
430 gemeinsam etwas bewegen, damit Sachsen für die Herausforderungen der Zukunft gut
431 aufgestellt ist.

Begründung

erfolgt mündlich.

Beschluss BÜNDNISGRÜNE Wirtschaftspolitik in Sachsen neu denken – mit Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Krisenfestigkeit in die Zukunft

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.03.2023

Tagesordnungspunkt: 3. Leitantrag

Antragstext

Die Corona-Pandemie und die Energiepreiskrise stellten die sächsische Wirtschaft vor große Herausforderungen, die nachwirken. Wir brauchen eine erfolgreiche Wirtschaft mit resilienten und zukunftsfähigen Unternehmen in den Schlüsselbranchen der Zukunft, um den Menschheitsaufgaben Klimaschutz und Ökosystemerhalt auch hier in Sachsen wirksam begegnen zu können. Somit können Menschen in Unternehmen gehalten, Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut werden. Das erhält die Wohlfahrt im Freistaat Sachsen. In den letzten Wochen und Monaten haben die sächsischen Unternehmen große Anstrengungen unternommen, um die kurzfristigen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine einzudämmen und sich zugleich zukunftsfest aufzustellen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die sächsische Wirtschaft dabei weiter unterstützen und ihre politische Partnerin in Zeiten von Umbrüchen und Veränderungen sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeitet fortlaufend an der akuten Krisenbewältigung, der Bewältigung der Energiepreiskrise und Eindämmung der Preissteigerungen und stabilisiert damit unsere wirtschaftlichen Grundlagen, die soziale Sicherheit und unseren Wohlstand. Zugleich stellt es mit zahlreichen Initiativen die Weichen hin zu einer zukunftsfähigen und resilienten Wirtschaftsstruktur. Wesentlich ist dabei, die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und auszubauen. Daran wollen wir auch hier im Freistaat Sachsen anknüpfen. Wir können auf eine jahrhundertelange Tradition innovativer Unternehmen zurückblicken. Nach dem Umbruch der Wirtschaft als Folge der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung Deutschlands haben sich in Sachsen auch zahlreiche neue Unternehmen etabliert und beweisen sich erfolgreich auf dem Weltmarkt. Mit ihren Visionen, ihrer Innovationskraft, ihrem Erfindergeist und ihrer Ingenieurskunst werden sächsische Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften leisten.

Grundsätze BÜNDNISGRÜNER Wirtschaftspolitik in Sachsen

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Ziel BÜNDNISGRÜNER Wirtschaftspolitik ist es, Leitplanken für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung zu geben und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu sichern. Der Fokus liegt heute insbesondere darauf, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und zielführende Anreize zu entwickeln. Gute Arbeitsbedingungen, stabile Arbeitsverhältnisse und chancengerechte wirtschaftliche Teilhabe sind ebenso wichtige Bedürfnisse aller Beteiligten wie Grundbedingungen gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserem Land.

BÜNDNISGRÜNE Wirtschaftspolitik orientiert sich dazu an folgenden drei Grundsätzen:

Der Nachhaltigkeit: Unsere Lebensweise und damit unser Wirtschaften darf die Ressourcen unseres Planeten nicht länger überfordern. Der Raubbau an unserem

41 Planeten zerstört die Grundlage für nachhaltigen Wohlstand. Deshalb müssen die
42 tatsächlichen Kosten aller Produkte und Dienstleistungen für die gesamte
43 Gesellschaft, für kommende Generationen, das Klima und die Umwelt transparent
44 gemacht werden. Die großen ökologischen, sozialen und ökonomischen
45 Herausforderungen müssen dabei mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und
46 –bedingungen der Menschen in Sachsen in Stadt und Land zusammen gedacht werden.

47 Dem gerechten Miteinander: Menschen wollen mitgestalten. Dabei geht es um die
48 Bedürfnisse des alltäglichen Lebens ebenso wie um gesellschaftliche Teilhabe.
49 Von dem Wohlstand, den wir als Gesellschaft hervorbringen, müssen die Menschen
50 angemessen profitieren. Dazu gehören die umfassende Sicherheit am Arbeitsplatz
51 ebenso wie durchgehende Entgeltgleichheit (der Geschlechter). Denn es sind die
52 Menschen, die mit ihrer Arbeitskraft und ihrer Kreativität erst die Grundlage
53 allen wirtschaftlichen Erfolges schaffen.

54 Der Krisenfestigkeit: Eine krisenfeste Wirtschaft ist eine wichtige
55 Voraussetzung für Wohlstand in der Zukunft. Resilienz bedeutet sowohl die
56 Unabhängigkeit von menschenrechtsverachtenden Staaten und Unternehmen als auch
57 adäquate Vorbereitung auf Folgen des Klimawandels, Schutz und Wiederbelebung
58 wichtiger Ökosysteme. Eine Wirtschaft, die auf der Nutzung von Erneuerbaren
59 Energien basiert, Wertschöpfung in der Region generiert und faire, stabile und
60 diversifizierte Lieferketten stärkt, ist widerstandsfähig gegen externe
61 Unsicherheitsfaktoren.

62 Unsere BÜNDNISGRÜNE Wirtschaftspolitik, die auf Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit
63 und Krisenfestigkeit setzt, füllt eine sozial-ökologische Marktwirtschaft mit
64 Leben und erhält gleichsam ihre gesellschaftliche Anerkennung. Dabei nehmen wir
65 alle Bereiche in den Blick: ob Handwerk, Industrie, Land- und Forstwirtschaft,
66 Energiewirtschaft, Handel oder den Dienstleistungssektor.

67 Herausforderungen für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik

68 Eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik im 21. Jahrhundert muss die planetaren
69 Grenzen in den Blick nehmen. Klar ist: Nur eine intakte Erde mit guten Umwelt-
70 und Klimabedingungen ermöglicht ein dauerhaftes Angebot von Gütern. Der
71 ökologische Umbau unserer Wirtschaft ist bereits angelaufen. Für die
72 Unternehmen, für den Mittelstand und für das Handwerk braucht es jetzt
73 Verlässlichkeit und Planbarkeit. Denn nur Rahmenbedingungen, welche eine
74 Transformation zu nachhaltigen Produktionsweisen planbar machen, ermöglichen
75 profitable Innovationen. Die wesentlichen Herausforderungen sind dabei die
76 Umstellung unserer Energieversorgung auf 100 Prozent Erneuerbare Energien, die
77 Dekarbonisierung, die Steigerung der Ressourceneffizienz und -suffizienz und die
78 Etablierung eines modernen Kreislaufwirtschaftssystems. Eine zukunftsfähige
79 Wirtschaftspolitik gestaltet den Rahmen für den sozial-ökologischen Umbau
80 unserer Wirtschaft und trägt zugleich dazu bei, dass wir das kreative Potenzial
81 – vom sächsischen Handwerksunternehmen bis zum internationalen Startup – in
82 allen Teilen des Landes entfalten.

83 Fachkräftegewinnung und Umstieg auf Erneuerbare Energien als zentrale Ziele für
84 Wirtschaft und Gesellschaft

85 Die Fachkräftegewinnung und die gelingende Energiewende sind die größten
86 Herausforderungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und
87 Sachsen. Der Fachkräftemangel ist in zahlreichen Branchen heute schon akut und

88 zeigt sich in Sachsen und den neuen Bundesländern besonders stark, auch weil das
89 hiesige Lohnniveau unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Für den
90 wirtschaftlichen Wohlstand in Sachsen wollen wir die Schlüsselbranchen der
91 sächsischen Wirtschaft – von Mikroelektronik über den Maschinenbau bis hin zu
92 Logistik und Zulieferindustrie – zukunftsfest machen. Zugleich soll die
93 Diversifizierung der sächsischen Wirtschaft durch das Gedeihen von bisher noch
94 kleineren Wirtschaftszweigen vorangebracht und entsprechendes Fachwissen in
95 Sachsen aufgebaut werden. Dies gilt insbesondere für jene Branchen, die im
96 Zentrum der Transformation zur Nachhaltigkeit stehen. Damit unsere Betriebe in
97 Sachsen auch in Zukunft erfolgreich arbeiten können, brauchen sie weiterhin
98 hochqualifizierte Fachkräfte von fachlich profilierten Universitäten und
99 Fachhochschulen, aus den unterschiedlichen Zweigen der beruflichen Ausbildung,
100 aber auch aus dem Ausland. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht ist ein erster
101 wichtiger Schritt getan: Die jahrelang bestehende Unsicherheit für Arbeitskräfte
102 hinsichtlich ihres Aufenthalts wird damit beendet. Dies gibt vor allem den
103 kleinen und mittelständischen Unternehmen die dringend benötigte Handlungs- und
104 Planungssicherheit und schafft positive Anreize für eine gelingende
105 Arbeitsmarktintegration. Zu einem inklusiven Arbeitsmarkt der Zukunft gehört
106 jedoch noch mehr. Zentral sind faire Arbeitsbedingungen einschließlich
107 angemessener Löhne und einer gestärkten Tarifbindung, ein gutes Umfeld für eine
108 hohe Frauenerwerbstätigkeit, Stärkung der dualen Berufsausbildung und eine
109 digitalisierte Verwaltung mit elektronischer Aktenführung. Die sächsische
110 Willkommenskultur sollte zudem neben der vereinfachten Anerkennung ausländischer
111 Abschlüsse und der Kommunikation in englischer Sprache auch Sensibilität
112 gegenüber alltäglichen Gepflogenheiten anderer Kulturen umfassen. Dazu gehört
113 insbesondere die entschlossene und wirksame Bekämpfung des gesellschaftlichen
114 und des strukturellen Rassismus in Sachsen, welcher derzeit dem Zuzug und der
115 Familiengründung von hochqualifizierten Fachkräften entgegenwirkt.
116 Ein moderner und inklusiver Arbeitsmarkt der Zukunft schafft zudem die
117 Voraussetzungen dafür, dass sich insbesondere Frauen mit ihren Ideen und
118 Projekten verwirklichen können. Dazu gehört neben einer Chancengerechtigkeit auf
119 dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, dem Abbau geschlechterstereotyper Berufswahl
120 und geschlechterungleicher Entlohnung auch die Verbesserung der Vereinbarkeit
121 von Erziehungs- und Pflegeaufgaben mit den beruflichen Anforderungen,
122 insbesondere für Alleinerziehende.

123 Zugleich müssen die Ausbildungsbedingungen in Sachsen ebenfalls verbessert
124 werden, um nachhaltig die Weichen für mehr Fachkräfte zu stellen. Dauerhaft
125 können nicht alle fehlenden Fachkräfte aus anderen Bundesländern oder dem
126 Ausland ersetzt werden. Auch im Freistaat müssen die Unternehmen ihrer
127 gesellschaftlichen Pflicht nachkommen und der sächsischen Jugend eine attraktive
128 betriebliche Ausbildung anbieten. Gelingen kann dieser Kurswechsel nur mit einer
129 umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie. Diese wird die Qualität und die
130 Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen erhöhen, jungen Menschen
131 Planungssicherheit geben, Ausbildungen an sich attraktiver machen und
132 schlussendlich mehr Fachkräfte hervorbringen.

133 Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass gute Arbeitsbedingungen und faire
134 Löhne eine gute wirtschaftliche Entwicklung fördern. Die Zeiten, in denen man in
135 Sachsen mit niedrigen Löhnen als Standortfaktor werben konnte, sind längst
136 vorbei. Starke Gewerkschaften konnten in letzter Zeit gute Tarifverträge
137 abschließen. Wir setzen auf die Förderung guter Arbeitsbedingungen und auf die

138 Stärkung der Tarifbindung. Eine gelebte Sozialpartnerschaft ist der Grundstein
139 für eine erfolgreiche soziale und ökologische Marktwirtschaft.

140 Eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Sachsen
141 ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung hat dazu bereits
142 ambitionierte Maßnahmen ergriffen und arbeitet an einer weiteren Beschleunigung.
143 Wir dürfen hier den Anschluss nicht verpassen, gerade vor dem Hintergrund, dass
144 die Europäische Union plant, die Solarproduktion Made in Europe wieder aufleben
145 zu lassen. Die Anlagen müssen installiert und gewartet werden, wodurch
146 zahlreiche neue Jobs entstehen werden, für deren regionale Verankerung wir Sorge
147 tragen wollen. Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung haben wir im Freistaat
148 den Hebel umgelegt. Die gesetzlichen Weichen für den Ausbau der Erneuerbaren
149 Energien sind neu gestellt und Sachsen kann nun endlich vom Energiewende-
150 Schlusslicht zum Vorreiter werden. Für die erfolgreiche Umsetzung der
151 Energiewende gilt es nun insbesondere das Handwerk in einer partnerschaftlichen
152 Zusammenarbeit einzubinden.

153 Um diesen großen Herausforderungen zu begegnen, stehen uns folgende wesentliche
154 Handlungsfelder zur Verfügung, in denen Politik aktiv werden kann:

- 155 • Verlässliche Rahmenbedingungen
- 156 • Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur
- 157 • Hohe Standards bei öffentlicher Vergabe und Förderung

158 VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

159 Die ökologischen Herausforderungen des Klimawandels können nur durch einen Markt
160 mit Ordnungsrahmen bewältigt werden. Wir setzen die Leitplanken für eine
161 durchdachte und ökologisch nachhaltige Wirtschaftspolitik ein, um innovativen
162 Wettbewerb zu fördern, Anreize für Eigeninitiativen zu geben und zugleich die
163 Zielrichtung ordnungspolitisch sicherzustellen. Damit schaffen wir den Raum, in
164 dem sich das kreative Potenzial unternehmerischen Handelns verantwortungsvoll
165 entfalten kann. Eine Entschiedenheit in den Zielen ermöglicht eine flexible,
166 lernfähige und innovationsoffene Umsetzung unserer Ziele der Nachhaltigkeit,
167 Gerechtigkeit, Effizienz und Krisenfestigkeit.

168 Kohleausstieg in Sachsen als ökonomische Realität

169 Klimaschutz und Kohleausstieg werden in den Regionen und vor Ort gestaltet.
170 Dennoch ist der Schutz unseres Klimas ein globales Thema. Für uns in Sachsen ist
171 daher ein funktionierender europäischer Rechtsrahmen zentral.
172 Im letzten Jahr gab es eine historische Einigung zwischen dem EU-Parlament und
173 den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Im Zentrum dieser Einigung steht
174 der europäische Emissionshandel, der eine absolute Menge an CO₂ festlegt, die in
175 der Europäischen Union noch ausgestoßen werden darf. Dieser umfasst die Bereiche
176 der Energieerzeugung und der Industrieproduktion ebenso wie den Verkehrs- und
177 Gebäudebereich. Braunkohle als CO₂-intensivster Energieträger ist jetzt schon
178 teuer, nur durch indirekte Subventionen noch rentabel. Kohlestrom wird in der
179 Zukunft immer teurer und unwirtschaftlicher werden. Der ökonomische Druck ist
180 hoch: Der Emissionshandel der EU wird auch in Sachsen zu einem Kohleausstieg
181 deutlich vor 2038 führen. Auch im Freistaat Sachsen wird unter BÜNDNISGRÜNER

182 Regierungsbeteiligung ein Paradigmenwechsel in einer jahrzehntlang stockenden
183 Energiepolitik eingeleitet: Wir wiesen schneller Flächen für Windräder aus, als
184 es das ambitionierte Bundesgesetz vorsieht. Um die Wettbewerbsfähigkeit der
185 sächsischen Wirtschaft zu sichern, gilt es die Realität des Energiemarktes zu
186 erkennen und Weichen für eine neue, auf Ökologie ausgerichtete Wirtschaft zu
187 stellen. Für einen geordneten Kohleausstieg bereits 2030 sind jetzt alle Hebel
188 in Bewegung zu setzen. Wir wollen, dass alle Akteur*innen, die in Sachsen die
189 Energiewende gestalten, Planbarkeit und Investitionssicherheit haben – von
190 Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften über
191 Projektentwickler*innen für Windparks bis hin zu den Kommunen, die von den
192 Erlösen der Windanlagen in ihrer Region profitieren können.

193 In Sachsen ist der Strukturwandelprozess in vollem Gange: Der Umbau der
194 Kohleregionen ebenso wie die Transformation der Mobilitätsbranche. Diese
195 tiefgreifenden Veränderungen verlangen der sächsischen Wirtschaft und
196 Gesellschaft aktuell und in den kommenden Jahren besonderen Einsatz ab. Damit
197 der Wandel als Chance wahrgenommen werden kann, braucht es die Rahmenbedingungen
198 für innovative Arbeitsplätze, für zukunftsfähige Unternehmen und, was essentiell
199 ist, Rahmenbedingungen für die Menschen, die in den Strukturwandelregionen leben
200 oder ihre Perspektive in den Kohlerevieren sehen. Dazu gehört die Anbindung mit
201 Infrastruktur, ein attraktives Verkehrsangebot und leistungsfähige
202 Breitbandanschlüsse, die verlässliche Versorgung mit Erneuerbaren Energien und
203 die Sicherung des Wasserhaushaltes. Ebenso ist der Umgang mit den
204 Ewigkeitskosten des Braunkohleabbaus dringend zu klären. Für uns BÜNDNISGRÜNE
205 ist es zudem entscheidend, dass neben den Möglichkeiten, die die beiden
206 Großforschungszentren, das CTC im Mitteldeutschen Revier und das DZA im
207 Lausitzer Revier, bringen sollen, auch ausreichend Zuzugs- und
208 Bleibeperspektiven für Frauen geschaffen werden. Denn beim Strukturwandel muss
209 es auch darum gehen, dass die Arbeitsplatzsicherheit und die Arbeitsbedingungen
210 von Frauen und jungen Menschen verbessert werden, die wir in den Regionen halten
211 und zurückholen wollen.

212 Vor allem aber ist Transparenz, der Einbezug und die Beteiligung der
213 Unternehmen, Arbeitnehmenden sowie der Menschen vor Ort, dabei besonders von
214 jungen Menschen und Frauen, unerlässlich beim Umbau der regionalen
215 wirtschaftlichen Strukturen.

216 „Echte Preise“ heißt Berücksichtigung der Lebenszykluskosten

217 Der Preismechanismus ist das wesentliche dezentrale Element einer effizienten
218 Herstellung und Verteilung von Leistungen. Es ist jedoch notwendig, dass die
219 Preise auch die tatsächlichen für das Gemeinwohl entstehenden Kosten beinhalten.
220 Insbesondere die externalisierten Kosten, also alle in die Zukunft verlagerten
221 Kosten, soziale Kosten wie auch die Kosten für Klima und Umwelt wurden in der
222 traditionellen Preisbildung lange ignoriert, verdrängt oder von der Gesellschaft
223 getragen. Dies ist weder effizient noch nachhaltig, da die Folgen des
224 Klimawandels heute schon deutlich ans Tageslicht treten und auch finanziell zu
225 Buche schlagen. Es ist zentral, dass alle Kosten im Preis eines Produktes
226 berücksichtigt werden. Daher ist es auch so entscheidend, dass die CO₂-
227 Bepreisung im nationalen oder europäischen Emissionshandel auf alle Sektoren
228 ausgeweitet wird. Wenn der Ordnungsrahmen so gesetzt ist, dass Preise alle
229 ökonomischen und gesellschaftlichen Kosten beinhalten, beginnt ein effizienter
230 CO₂-Vermeidungswettbewerb als großer Treiber für Innovation und Nachhaltigkeit.

231 Gleichfalls gehört dazu eine klar demokratieorientierte Positionierung in der
232 Landespolitik und der Zivilgesellschaft. Es ist höchste Zeit für eine deutliche
233 Absage an demokratiefeindliche Unternehmerschaft, die in ihrer Raumnahme die
234 nationalistische, rechtsextreme Szene unterstützt und finanziert. Vielmehr muss
235 der Staat nach Jahren des Sparens soziale und zivilgesellschaftliche Strukturen
236 bedarfsgerecht finanzieren und seiner Verantwortung im ländlichen Raum gerecht
237 werden.

238 Finanzierungsrahmen und Steuern für eine krisenfeste Wirtschaft

239 Um die sächsische Wirtschaft krisenfest aufzustellen, braucht es heute und in
240 der Zukunft zielgerichtete öffentliche Investitionen. Die Höhe der staatlichen
241 Investitionen dürfen mit Blick auf ihre Innovationskraft nicht über- aber auch
242 nicht unterschätzt werden. Klar ist: Der öffentlichen Hand kommt die
243 Steuerungsfunktion zu, Investitionen gezielt in den Bereichen einzusetzen, die
244 von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind. Dazu zählen etwa die Transformation
245 unserer Infrastruktur, die besten Bedingungen für gute Bildung in Sachsen oder
246 eine hinreichende Anschubfinanzierung für die grünen Technologien des 21.
247 Jahrhunderts und die Begleitung des Übergangs der sächsischen Unternehmen in die
248 dekarbonisierte Wirtschaft. Es muss uns durch kluge ordnungspolitische Maßnahmen
249 gelingen, private Investitionen anzustoßen, die am Ende auf das Ziel der
250 Nachhaltigkeit und Resilienz einzahlen.
251 Eine dogmatische Finanzpolitik darf nicht dazu führen, dass notwendige
252 Investitionen in die Krisenfestigkeit der sächsischen Wirtschaft auf der Strecke
253 bleiben. Es braucht daher eine moderne sächsische Finanzverfassung, die diesen
254 Aufgaben gerecht wird. Wir müssen den Freistaat in die Lage versetzen, in Zeiten
255 konjunktureller Abschwünge handlungsfähig zu bleiben und bestehende
256 Investitions- und Instandhaltungsschulden aufzulösen. Zudem ist der Freistaat
257 Sachsen in Krisenzeiten – wie der aktuellen Energiepreiskrise – in der
258 Verantwortung, seine Unternehmen zu begleiten und zu unterstützen. Wir
259 BÜNDNISGRÜNE wollen über die Anpassung der sächsischen Schuldenbremse im Rahmen
260 des Grundgesetzes einen konjunkturfesten staatlichen Einnahmerahmen
261 sicherstellen. Diesen braucht es für zwingend notwendige Investitionen in die
262 Zukunft, die langfristig zu planen und auszusteuern sind, ebenso wie für die
263 Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten. Auch wenn es uns durch kluge Ordnungspolitik
264 gelingt, private Investitionen anzustoßen, sind Herausforderungen für den
265 Landeshaushalt zu erwarten. Hier gilt es durch entsprechende Prioritätensetzung
266 sowie permanente Aufgaben- und Organisationsevaluationen für die notwendigen
267 Rahmenbedingungen zu sorgen.

268 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Diskussion über eine ökologische
269 Steuerreform, ergänzt um die soziale Dimension, auf Bundesebene wiederzubeleben.
270 Dabei geht es nicht nur um die Frage der Besteuerung hoher leistungsloser
271 Einkommen, sondern auch um die Sicherung der unternehmerischen
272 Investitionsfähigkeit. Zudem ist die steuerliche Abzugsfähigkeit klima- und
273 umweltschädlicher Ausgaben sowie die Rückführung entsprechender Subventionen in
274 den Blick zu nehmen. Über die klimagerechte Ausgestaltung direkter
275 Energiesteuern, die schädliche Emissionen mit steigenden Tarifen belasten, und
276 eine steuerliche Förderung von unternehmenseigenen Forschungen und
277 Entwicklungen, können wir die Wirtschaft nachhaltig und zukunftsfest aufstellen.

278 Sozial funktionsfähige Ortskerne und Innenstädte

279 Mit der Verlagerung von Handel und Dienstleistungen an den Stadt- oder Ortsrand
280 ist nicht nur ein gravierender Flächenverbrauch mit nachfolgenden teuren
281 öffentlichen Investitionen für Infrastrukturen verbunden, sondern auch ein
282 Verlust von Funktionen der Ortskerne und Innenstädte. Begleitet wird diese
283 Transformation durch eine Veräußerung von Liegenschaften unserer Innenstädte an
284 global agierende Fonds. Eine Ansprechperson oder gar ein lokales Interesse ist
285 gar nicht mehr festzustellen. Während die Ortskerne mühsam belebt werden, lokale
286 Handelskonzepte, wie Direktvermarktung, gefördert werden, gibt es für die
287 Innenstädte kaum Handhabe. Hier ist eine landespolitische Unterstützung in der
288 Absprache und mit baurechtlichen oder genehmigungspflichtigen Eingriffen ein
289 Handlungsrahmen für kommunale Akteure durchzusetzen. Die Uniformität der
290 Innenstädte braucht einen soziokulturellen Relaunch.

291 Kreislaufwirtschaft: Nachhaltigkeitsgarant mit Innovationskraft

292 Unsere Wirtschaftsweise baut aktuell auf einem enormen Ressourceneinsatz. Das
293 sind nicht nur Rohstoffe in einem Umfang, deren Exploration mit vielfältigen
294 ökologischen und sozialen Problemen verbunden ist, sondern insbesondere auch
295 Flächenversiegelungen. Unser Ziel ist klar: Um unsere Lebensgrundlagen auch für
296 zukünftige Generationen zu erhalten, ist es notwendig, unseren Verbrauch
297 primärer natürlicher Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren und nachwachsende
298 Rohstoffe höchstens in dem Maße zu verbrauchen, wie sie sich regenerieren. Der
299 absehbaren Rohstoffverknappung setzen wir also eine intensive Förderung der
300 Kreislaufwirtschaft entgegen. Wir wollen bestehende Cluster weiter ausbauen und
301 innovative Produkte bis zum Markthochlauf unterstützen. Gleichzeitig sind
302 Stoffströme in unseren Produktionsketten zu schließen und die Nutzung von Rest-
303 und Abfallstoffen zu perfektionieren. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für
304 die schrittweise Dekarbonisierung unserer Produktionsweise.

305 INFRASTRUKTUR FÜR EINE WIRTSCHAFTSPOLITIK DES 21. JAHRHUNDERTS

306 Eine gute Infrastruktur ist deutlich mehr als nur die sogenannte klassische
307 graue Infrastruktur der letzten Jahrzehnte. Unser BÜNDNISGRÜNES Verständnis von
308 Infrastruktur im 21. Jahrhundert schließt neben den verkehrspolitischen
309 Weichenstellungen auch die Verfügbarkeit Erneuerbarer Energien und den Ausbau
310 von Speicherkapazitäten, eine funktionierende digitale Infrastruktur sowie eine
311 exzellente und diversifizierte Forschungslandschaft in den Schlüsseldisziplinen
312 der Zukunft ein.

313 Wenn es um Gewerbeansiedlungen geht, bevorzugen wir BÜNDNISGRÜNE einen
314 strategischen Gestaltungsansatz. Wir warten nicht auf Unternehmen, die auf der
315 Suche nach der bestsubventionierten Produktionsstätte sind. Wir wollen vielmehr
316 die ökologischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen dafür schaffen,
317 dass sich die Ideen der Menschen vor Ort unternehmerisch entfalten können.
318 Wir fördern daher gezielt die Ansiedlung von Unternehmen, die in einer für
319 Sachsen strategisch wichtigen Branche, z. B. der Solarindustrie, tätig sind oder
320 eine Lücke in einer regionalen Wertschöpfungskette schließen können. Dabei
321 unterstützen wir innovative Konzepte zur Energie- und Rohstoffversorgung der
322 Gewerbegebiete. Zudem reagieren wir frühzeitig auf die sich laufend verändernden
323 Standortbedingungen für den Wirtschaftsstandort Sachsen, etwa mit unserer Arbeit
324 für einen Industriestrompreis auf der Basis Erneuerbarer Energien nach Auslaufen
325 der derzeit geltenden Strompreibremse.

326 Verkehrs- und Mobilitätswende als Chance für den Wirtschaftsstandort Sachsen

327 Die arbeitsteilige Organisation von Produktions- und Dienstleistungsprozessen
328 führt zu mehr Effizienz und einem verbesserten Ressourceneinsatz. Sie führt
329 allerdings auch dazu, dass zwischen Produzent*innen und Abnehmer*innen zum Teil
330 große Distanzen zu überwinden sind. Mit der privaten Mobilität führt dies
331 insgesamt dazu, dass der Verkehrssektor wesentlich zu Emissionen, allen voran
332 Schadstoffen und Lärm, beiträgt. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen hier
333 erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten. Dies betrifft die Gewährleistung eines
334 verlässlichen und kund*innengerechten Öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs
335 ebenso wie die Verringerung von Individualtransporten beispielsweise durch den
336 Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Wir sehen zugleich, dass die Industrie und im
337 Besonderen viele Handwerks-, Dienstleistungs- und Logistikunternehmen beim
338 Transport auf die Nutzung motorisierter Fahrzeuge angewiesen sind. Dem Umstieg
339 auf effiziente vollelektrische Fahrzeuge für Arbeitsmaschinen und den Fahrzeugen
340 wollen wir den Weg bereiten und gleichzeitig offen dafür sein, falls
341 technologische Entwicklungen einen effizienten und logistisch sinnvollen Einsatz
342 wasserstoffbasierter Antriebslösungen in einzelnen Sektoren nahelegen. Der
343 Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ist dafür unerlässlich –
344 insbesondere in den ländlichen Regionen. Für das Gelingen der Antriebswende muss
345 die preisliche Attraktivität der E-Mobilität gegenüber fossil angetriebenen
346 Fahrzeugen weiter gesteigert werden. Dafür wollen wir den Erfahrungssprung und
347 die Kompetenzen Sachsens als Vorreiterstandort der Elektromobilität nutzen und
348 weiter ausbauen.

349 Digitalisierung und Digitalwirtschaft

350 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Teilhabe und wirtschaftliche
351 Entwicklung nutzen und digitale Prozesse fruchtbar machen: für eine nachhaltige
352 Gestaltung unserer Gesellschaft in Feldern wie der dezentralen Produktion von
353 Energie, systemdienlicher und nutzenorientierter Mobilitätssysteme, Kooperation
354 ländlicher und urbaner Räume oder politischer Transparenz und Teilhabe. Die
355 Beschleunigung von Verwaltungshandeln durch die Vereinheitlichung und
356 Digitalisierung von Verfahren betrachten wir ebenso wie die flächendeckende
357 Bereitstellung von leistungsstarker digitaler Infrastruktur als wichtige
358 Voraussetzungen für eine moderne wirtschaftliche Entwicklung. Für uns gilt, die
359 laufenden Prozesse der Digitalisierung gezielt im Sinne der Gesellschaft
360 auszurichten. Wir fördern die Entwicklung der Digitalwirtschaft unter
361 konsequenter Bewahrung von Freiheits- und Bürgerrechten und unter Ausschluss von
362 Diskriminierung durch algorithmische Datenverarbeitung. Digitale Prozesse und
363 Produkte sind transparent zu gestalten und auf der Basis offener Standards zu
364 entwickeln, um die Souveränität der Bürger*innen und Gesellschaft zu stärken.

365 Bürokratieabbau als Garant für Investitionen

366 Verwaltungsverfahren müssen so schnell wie möglich und so genau wie nötig
367 durchgeführt werden. Wesentlich ist dabei, dass Antragsteller*innen die
368 Ausgestaltung der Verfahren als partizipativ und nicht als hemmend oder
369 hindernd empfinden. Möglich wird dies beispielsweise durch einheitliche
370 Ansprechpartner*innen, Lotsendienste oder aber auch durch die Nutzung digitaler
371 Möglichkeiten, die den Datenaustausch zwischen den Beteiligten sicherstellen und
372 gleiche Informationen, die für verschiedene Teilbewertungen notwendig sind, nur
373 einmal zu übermitteln.
374 Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung hat der Freistaat Sachsen unter

375 anderem eine Veränderung seiner Förderpolitik angestoßen, die Bürokratieabbau
376 als zentrales Element beinhalten wird.

377 Erneuerbare Energien als Standortfaktor

378 Erneuerbare Energien sind ein entscheidender Standortfaktor. Bereits heute
379 entscheiden deren Verfügbarkeit und der verbindlich geplante Ausbau über die
380 Ansiedlung neuer und den Erhalt bestehender Produktionsstätten. Gerade
381 energieintensive Unternehmen benötigen in großem Umfang Strom und Wärme.
382 Planungssicherheit ist dabei von zentraler Bedeutung. Erneuerbare Energien sind
383 die einzigen Energieträger, die dauerhaft zu günstigen Preisen, klimaneutral und
384 unabhängig von internationalen Rohstofflieferungen bereitstehen. Wirtschafts-,
385 Energie- und Klimapolitik müssen daher zukünftig noch stärker gemeinsam gedacht
386 werden.

387 Wichtige gesetzliche Weichen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sind
388 bereits neu gestellt. Sachsen hat nun die Chance seinen Standortnachteil durch
389 den bisher verschlafenen Ausbau auszugleichen, um weiter Energie- und
390 Industrieland zu bleiben. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis zur Energiewende
391 im gesamten demokratischen Spektrum der sächsischen Politik, um das Vertrauen
392 der Wirtschaft zu stärken und langfristige Investitionssicherheit herzustellen.
393 Um ein zielgerichtetes energie- und klimapolitisches Handeln hin zur
394 Klimaneutralität in den nächsten Jahren zu ermöglichen, müssen dringend
395 Szenarien für die notwendige Transformation der sächsischen Energieversorgung
396 erarbeitet werden. Die Szenarien müssen konkrete verbindliche Zielkorridore für
397 den Ausbau verschiedener regenerativer Stromerzeugungstechnologien, die
398 Installation von Speichern, den notwendigen Netzausbau, den Hochlauf der
399 Wasserstoffwirtschaft sowie Aspekte der Sektorenkopplung (insbesondere
400 Wärmepumpen und E-Mobilität) beinhalten und sich an den konkreten Bedürfnissen
401 von Bürger*innen und Unternehmen ausrichten. Die Szenarien müssen
402 selbstverständlich im Einklang mit nationalen und internationalen
403 Klimaschutzbestrebungen sein. Die Festlegung eines solchen Transformationspfades
404 schafft Vertrauen in die Stabilität von Rahmenbedingungen und erhöht somit die
405 Planungssicherheit für die Akteur*innen der Energiewende: Privatpersonen,
406 Mieter*innengemeinschaften, Kommunen, Firmen, die für den Eigenverbrauch
407 produzieren und Überschüsse einspeisen ebenso wie
408 Bürger*innenenergiegenossenschaften und klassische
409 Energieversorgungsunternehmen. Besonders wichtig ist hierbei, der Vielfalt der
410 Akteur*innen attraktive und faire Bedingungen zu bieten, damit die Energiewende
411 ihr Potenzial zur Demokratisierung, Dezentralisierung und damit Stabilisierung
412 unserer Energieversorgung entfalten kann. Gleichzeitig ist der
413 Transformationspfad die Messlatte für das Erreichen der Energiewende- und
414 Klimaschutzziele. Somit muss sichergestellt werden, dass die bestehenden
415 gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. Flächenverfügbarkeit und Dauer von
416 Genehmigungsverfahren, den Transformationspfad ermöglichen. Bei Zielabweichung
417 müssen entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen und Hemmnisse schnellstmöglich
418 beseitigt werden.

419 Wasser als industrierelevante Ressource

420 Moderne Industrien, insbesondere im Bereich der Halbleiterproduktion, sind in
421 hohem Maße wasserintensiv. Sie verbrauchen Wasser und produzieren Abwasser in
422 erheblicher Menge. Am Wasserhaushalt macht sich der fortschreitende Klimawandel
423 hier vor Ort deutlich bemerkbar: langanhaltende Dürre und kurze, heftige

424 Unwetterereignisse treten auch in Sachsen immer häufiger auf. Die sichere
425 Bereitstellung von Frischwasser und die sachgerechte Aufbereitung und Ableitung
426 von Abwässern werden auch für die Wirtschaft zu immer bedeutenderen
427 Standortfaktoren und Infrastrukturanforderungen. Dieser zunehmenden
428 Herausforderung müssen wir uns stellen und die „Grundsatzkonzeption öffentliche
429 Wasserversorgung 2023 für den Freistaat Sachsen“ mit Leben füllen und umsetzen.

430 HOHE STANDARDS BEI ÖFFENTLICHER VERGABE UND FÖRDERUNG

431 Im Rahmen einer funktionierenden Ordnungspolitik kann der Staat als
432 wirtschaftspolitischer Akteur bei entscheidenden Weichenstellungen eine zentrale
433 Funktion einnehmen. Staatliche Investitionen oder Beschaffungen müssen als
434 Initialzündungen für nachhaltige, zukunftsfähige und resistente Güter oder
435 Methoden dienen und zu ihrer Marktreife beitragen. Auch direkte Zuschüsse an
436 Unternehmen können in der richtigen Ausgestaltung zur Erreichung unserer
437 ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele beitragen. Ziel dieser Aktivitäten
438 ist die Entwicklung ressourcen- und klimaschonender Technologien und Produkte.

439 Beschaffungspolitik als Steuerungselement

440 Öffentlichen Finanzmitteln kommt eine Steuerungsfunktion zu. Der Wert des
441 Beschaffungsvolumens öffentlicher Stellen beträgt ca. zehn Prozent des
442 Bruttoinlandsproduktes, wodurch auf den öffentlichen Auftraggeber eine hohe
443 Marktmacht entfällt. Diese ist im Sinne der gesellschaftlichen Zielsetzung
444 ökologischer, sozialer und krisenfester Märkte einzusetzen. Es ist für die
445 Menschen und die Unternehmen des Landes ein Verlust, wenn Steuergeld in
446 veralteten fossilen Technologien des letzten Jahrhunderts versenkt wird. Deshalb
447 gilt es weiterhin, ambitioniert an einer gesetzlichen Grundlage zur Vergabe
448 öffentlicher Gelder zu arbeiten und diese zeitnah in die Umsetzung zu bringen.
449 Eine moderne Vergabepolitik orientiert sich dabei an den besten ökologischen und
450 sozialen Standards sowie dem Kriterium der Tariftreue und kann damit
451 entscheidend zur Entwicklung einer resilienten Wirtschaftsstruktur und gerechter
452 wirtschaftlicher Teilhabe im Freistaat beitragen.

453 Förderpolitik als zentraler Hebel

454 In einem marktwirtschaftlichen Umfeld ist die staatliche Förderpolitik dann ein
455 zentraler Hebel, wenn sie in der Lage ist, aktuelle Trends zu erkennen und im
456 Hinblick auf die verfolgten gesellschaftlichen Ziele zu verstärken. Dafür ist
457 wichtig, dass staatliche Fördermaßnahmen an Unternehmen Anforderungen erfüllen,
458 insbesondere mit Blick auf den entscheidenden Grundsatz der Gleichbehandlung.
459 Durch eine fehlgeleitete oder undurchdachte Förderpolitik hingegen können
460 eigentlich nicht tragfähige Geschäftsmodelle verstetigt werden und damit
461 Gewöhnungseffekte eintreten. Diese verdrängen wettbewerbsfähigere Unternehmen
462 und verschwenden wertvolle Ressourcen. Auf der anderen Seite setzen sich
463 wirklich bahnbrechende Innovationen regelmäßig nicht allein über
464 marktwirtschaftliche Mechanismen durch. Sie müssen erst politisch flankiert
465 werden.
466 Investitionen in vollkommen neue, innovative Bereiche, sogenannte
467 Pionierinvestitionen, insbesondere im Bereich des Mittelstandes, sind der Garant
468 für eine gute wirtschaftliche Entwicklung – auch im Freistaat Sachsen. Diese
469 Pionierinvestitionen müssen wir gerade in der Anlaufphase unterstützen. Denn so
470 entstehen nicht nur international konkurrenzfähige Produkte, sondern auch
471 innovative Wertschöpfung in unserer Region.

472 Das logische Ziel jeder wirtschaftlichen Förderpolitik ist das gute, bezahlbare
473 Leben für alle Bürger*innen im Freistaat. Vor allem wenn es um strukturschwache,
474 wirtschaftlich immer noch fossilgeprägte Regionen wie die Oberlausitz geht,
475 reichen nicht einfach Pionierinvestitionen in neue Unternehmen. Um beim
476 kommenden Strukturwandel in ganz Sachsen massiver Arbeitslosigkeit,
477 Radikalisierung und weiterer Landflucht vorzubeugen, benötigen wir eine
478 proaktive soziale Arbeitsmarktpolitik. Dafür sind alle Instrumente in den Blick
479 zu nehmen.

480 Staatliche Forschungsförderung

481 Die sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft kann nur gelingen, wenn
482 wir den Umstieg auf Erneuerbare Energien mit Versorgungssicherheit und
483 Bezahlbarkeit verbinden und wenn wir die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen
484 so effizient wie möglich nutzen. Wenn wir es schaffen, die dazu notwendigen
485 Innovationen zu entwickeln, haben wir die Chance, eine verwurzelte, tragfähige
486 und leistungsfähige Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Dabei ist es wichtig, Trends
487 im Auge zu behalten und auf ihre Möglichkeiten für das Gelingen der ökologischen
488 Transformation abzuklopfen. Das betrifft vor allem aktuelle Innovationstreiber
489 wie Techniken der Künstlichen Intelligenz, der Kybernetik und der Bionik, die
490 Nutzung von Wasserstoff und anderer grüner Energieträger, die E-Mobilität sowie
491 die Übertragung, Verteilung und Speicherung Erneuerbarer Energien, Nutzung
492 nachwachsender Roh- und Werkstoffe, Nutzung der 3D-Drucktechnik und nicht
493 zuletzt die Biotechnologie.

494 Dazu braucht es kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im
495 Grundlagen- und Anwendungsbereich, insbesondere bei den Unternehmen selbst, die
496 staatlicher Förderung bedürfen.

497 Das schließt auch temporäre gesellschaftsrechtliche Beteiligungen oder andere
498 direkte Förderungen von Unternehmensgründungen oder –wachstum mit ein. Das
499 passiert schon heute, wir müssen dabei allerdings mutiger werden und dürfen
500 kurzfristige Mehraufwände nicht scheuen, da ein Erfolg innovativer Ideen unsere
501 Gesellschaft und Wirtschaft entscheidend voranbringen wird. Beim Betreten von
502 Neuland ist der richtige Umgang zentral. Dieser muss Erfahrungen und
503 Erkenntnisse sammeln und für andere Projekte nutzbar machen.

504 Sachsen verfügt bereits jetzt über eine leistungsstarke Forschungslandschaft,
505 die weiterhin finanziell gefördert werden soll. Wir wollen die Wissenschaft aber
506 auch stärker mit der Wirtschaft verzahnen und dafür sorgen, dass das
507 wirtschaftliche Potenzial von Forschungsvorhaben und Ideen voll ausgeschöpft
508 wird. Dazu unterstützen wir den Gründungsgeist unter Forschenden und schaffen
509 die notwendigen Voraussetzungen. Klar ist: wir brauchen weiterhin starke und
510 erfolgreiche Unternehmen im Freistaat Sachsen. Wir als BÜNDNISGRÜNE wollen alle
511 wirtschaftlichen Akteur*innen bei der ökologischen Transformation unterstützen.

512 Das Ziel BÜNDNISGRÜNER Wirtschaftspolitik

513 Wir setzen uns das Ziel, die Generierung von Wohlstand von der Überbeanspruchung
514 der planetaren Ressourcen zu entkoppeln. Dafür brauchen wir starke und
515 erfolgreiche Unternehmen und von uns zu schaffende geeignete Rahmenbedingungen
516 und Förderungen zur Unterstützung der ökologischen Transformation. Je früher die
517 Anpassung unserer Industrie- und Wirtschaftspolitik an die Herausforderungen des
518 21. Jahrhunderts gelingt, desto größer werden Wachstumspotenziale,
519 Profitabilität und globale Strahlkraft unserer sächsischen Unternehmen. Diese
520 Transformation der sächsischen Wirtschaft zu Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit,

- 521 Effizienz und Krisenfestigkeit wollen wir gemeinsam mit allen sächsischen
522 Unternehmen zum Erfolg führen.

Begründung

erfolgte mündlich

Beschluss Sachsen gemeinsam bewegen - entschlossenes Handeln für ein Sachsen voller Mut, Zutrauen und Zuversicht. Unser Weg zur Landtagswahl 2024.

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 25.03.2023
Tagesordnungspunkt: 7. Landtagswahl 2024

Antragstext

1 In Sachsen haben viele Menschen während und nach der friedlichen Revolution
2 gezeigt, dass sie gemeinsam ihre Zukunft gestalten, um unser Land und unsere
3 Gesellschaft zum Besseren zu verändern. Heute haben wir in Sachsen viel erreicht
4 - wir sind vielfältiger geworden, haben eine aktive Zivilgesellschaft, die unser
5 Bundesland mit ihren Ideen und ihrer Kraft voranbringt. Im Bereich Klimaschutz
6 haben wir die Weichen neu gestellt. Doch die Herausforderungen im Freistaat
7 Sachsen sind nach wie vor groß: Sie reichen von der ambitionierten Gestaltung
8 der Energiewende und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen über einen
9 gelingenden Strukturwandel gemeinsam mit den Menschen in den Regionen, bis hin
10 zur Schaffung einer sozial gerechten Gesellschaft, um unsere Demokratie stark
11 aufzustellen und gegen ihre Feinde zu verteidigen. Schon heute zeigen die harten
12 Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sehr deutlich, wie
13 weitreichend die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen einer versäumten
14 zukunftsfähigen Energiepolitik tatsächlich sind. Über Jahrzehnte wurde die
15 Lösung von Problemen aus Bequemlichkeit und politischem Kalkül nur in die
16 Zukunft verschoben und damit Unsicherheit und ein Auseinanderdriften der
17 Gesellschaft in Kauf genommen.

18 Klar ist: Der Umgang mit Umbrüchen ist entscheidend für unsere gemeinsame
19 Zukunft. Die aktuellen Aufgaben und die noch größeren Herausforderungen in der
20 Zukunft verlangen ein entschiedenes Handeln im Hier und Jetzt. Dafür stehen wir
21 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen.

22 Für eine gute Zukunft in Sachsen braucht es Entschlossenheit und Zuversicht, Mut
23 und Zutrauen: Entschlossenheit bei der Lösung von Problemen. Zuversicht, dass
24 wir eine lebenswerte Zukunft für uns, unsere Kinder und Enkel, erhalten und
25 gestalten können. Mut, dabei auch Wege zu gehen, die zunächst unbequem scheinen,
26 aber schon bald erfolgreich sind. Und Zutrauen in die Menschen in Sachsen, dass
27 wir gemeinsam die großen vor uns liegenden Aufgaben bewältigen können.

28 Nur eine Regierung, die entschlossen, mutig und zuversichtlich handelt und den
29 Menschen in Sachsen etwas zutraut, kann auf das Vertrauen der Bürger*innen in
30 eine lebenswerte Zukunft bauen. Während andere politische Kräfte in Sachsen
31 Stabilität mit Starre verwechseln, setzen wir BÜNDNISGRÜNE auf Beweglichkeit und
32 vorausschauende Anpassung an die sich rasant verändernden Bedingungen. Unsere
33 Grundsätze bleiben dabei klar und verlässlich: Freiheit, Nachhaltigkeit,
34 Solidarität und Humanität. Uns bewegen diese Werte, weil sie die Voraussetzung
35 für Zusammenhalt in der Gesellschaft, soziale Gerechtigkeit und klimagerechten
36 Wohlstand sind – und weil sie die Werte sind, auf deren Fundament wir gemeinsam
37 eine gute Zukunft aufbauen können.

38 Seit 2019 gestalten wir die Politik in Sachsen als Regierungspartei. Wir nutzen
39 unsere Gestaltungskraft und kämpfen gegen die politischen Beharrungskräfte im
40 Freistaat, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährden. Wir BÜNDNISGRÜNE

41 sorgen mit unserer verantwortungsvollen Politik dafür, dass Sachsen in Bewegung
42 kommt. Viele Menschen setzen große Hoffnung in uns, den großen Herausforderungen
43 unserer Zeit ernsthaft und angemessen zu begegnen und trauen uns jene Weitsicht
44 zu, die es dabei braucht. Dies ist ein besonderer Ansporn für uns BÜNDNISGRÜNE,
45 ein zweistelliges Ergebnis bei der nächsten Landtagswahl zu erreichen. Dabei
46 wollen wir die Anzahl gewonnener Direktwahlkreise erhöhen und die Wahlergebnisse
47 auch außerhalb der Ballungsräume signifikant steigern. Wir erreichen diese Ziele
48 mit einem vielfältigen Programmangebot an die Breite der Gesellschaft und indem
49 wir den verschiedenen Perspektiven und Lebensrealitäten der Menschen in Sachsen
50 in unserem politischen Wirken gerecht werden.

51 Wir haben bereits viel geschafft, aber wir sind noch lange nicht fertig. Wir
52 geben den Antrieb für die Veränderungen, um ein lebenswertes Sachsen zu
53 gestalten. Dafür haben wir 2019 Verantwortung in Regierungsbeteiligung
54 übernommen und deshalb ist unser Gestaltungsanspruch ungebrochen. Damit die
55 Steine, die wir ins Rollen gebracht haben, weiter an Fahrt gewinnen, sind wir
56 BÜNDNISGRÜNE in der Regierung in Sachsen unverzichtbar. An unsere erfolgreiche
57 Regierungsarbeit wollen wir BÜNDNISGRÜNE auch über das Jahr 2024 hinaus
58 anknüpfen und das Bundesland Sachsen weiter mit unseren gemeinsamen Ideen und
59 Projekten gestalten.

60 Wir überzeugen mit Ideen - Unser Verfahren zu Erstellung unseres
61 Landtagswahlprogramms

62 Unser Angebot an die Menschen in Sachsen ist eine inhaltsstarke politische
63 Agenda, die wir weiterentwickeln, um eine lebenswerte klimagerechte Zukunft,
64 wirtschaftlichen Wohlstand, eine gerechte und offene Gesellschaft und
65 transparente staatliche Strukturen in unserem Freistaat dauerhaft und nachhaltig
66 zu sichern. Die kommenden Jahre werden dafür entscheidend sein. An vielen
67 Stellen haben wir als Regierungspartei in Sachsen Hebel in Bewegung gesetzt und
68 lassen nicht locker bei der Umsetzung bündnisgrüner Ziele und Projekte. Wir
69 wollen Begonnenes fortsetzen und Neues in Angriff nehmen.

70 Mit unserem Landtagswahlprogramm machen wir all jenen ein Angebot, die mit
71 Zuversicht auf unser Bundesland schauen und sich eine Politik wünschen, die im
72 Bündnis mit Zivilgesellschaft, Verbänden und Unternehmen entschlossen vorangeht.
73 Die Menschen haben zahlreiche Ideen für eine lebenswerte Zukunft in Sachsen und
74 in ihrer Region. Wir BÜNDNISGRÜNE binden sie ein und entwickeln gemeinsam mit
75 ihnen vielfältige, vor Ort funktionierende Lösungen.

76 Der Landesvorstand hat im Februar 2023 eine Programmprozessgruppe eingesetzt,
77 die das Verfahren zur Erstellung des Wahlprogramms koordiniert und steuert. Sie
78 besteht aus den Personen Christin Furtenbacher, Marie Müser, Martin Helbig,
79 Sascha Thümmeler, Dr. Gesine Märtens, Lucie Hammecke, Volkmarr Zschocke und Dr.
80 Achim Wesjohann. Ihr Auftrag ist die Organisation der Erstellung eines
81 Wahlprogramms in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften,
82 Fachabgeordneten und Expert*innen unserer Partei unter Beteiligung der breiten
83 Mitgliedschaft sowie auch Akteur*innen etwa aus der Zivilgesellschaft, der
84 gemeinnützigen Arbeit oder der Wirtschaft. Die Perspektive junger Menschen
85 beziehen wir aktiv ein. Im Programm zeigen wir Ideen und Konzepte für Stadt und
86 Land auf, wie wir ein lebenswertes und krisenfestes Sachsen ab 2024 weiter
87 gestalten wollen - aufbauend auf bereits Erreichtem aus erfolgreicher
88 bündnisgrüner Regierungsarbeit in dieser Legislatur. Es enthält unsere

89 wichtigsten Zukunftsprojekte für echten und wirksamen Klima-, Umwelt- und
90 Artenschutz, eine nachhaltige Wirtschaft und Infrastruktur, eine vielfältige und
91 gerechte Gesellschaft sowie eine lebendige Demokratie und stabile
92 Rechtsstaatlichkeit.

93 Die Erarbeitung der inhaltlichen Bausteine für das Wahlprogramm erfolgt in den
94 Landesarbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit Fachabgeordneten und
95 Expert*innen unter koordinierender Begleitung der Mitglieder der
96 Programmprozessgruppe. Im Juni 2023 werden Zwischenstände in
97 Beteiligungsworkshops beraten und weiterentwickelt. Die Programmbausteine zu den
98 verschiedenen Themenfeldern sollen bis zum 31. August 2023 entstehen und
99 vorgelegt werden. Die Ergebnisse der LAG-Arbeit für das Wahlprogramm werden im
100 Oktober 2023 bei einem GRÜNEN Tag diskutiert und vervollständigt. Auf der
101 Grundlage der erarbeiteten Programmbausteine sowie der Ergebnisse des GRÜNEN
102 Tages erstellt eine Schreibgruppe, die vom Landesvorstand eingesetzt wird, einen
103 Programmentwurf, über den die Landesversammlung Anfang des Jahres 2024 beraten
104 und abstimmen wird.

105 Unsere Prozesse und Entscheidungsverfahren für die Landtagswahl 2024

106 Die 56. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen beschließt folgendes
107 weiteres Verfahren bis zur Landtagswahl 2024:

108 Wir setzen eine Wahlkampfkommission ein. Diese koordiniert die strategischen,
109 inhaltlichen und organisatorischen Prozesse bis zur Landtagswahl 2024 und die
110 mit der Landtagswahl verbundenen Prozesse, die über den Wahltermin hinausgehen.
111 Der Wahlkampfkommission gehören die beiden Landesvorsitzenden, der
112 Landesschatzmeister, die beiden bündnisgrünen Minister*innen, die
113 Fraktionsvorsitzende und eine weitere Person des Fraktionsvorstandes der
114 bündnisgrünen Landtagsfraktion, eine vom Landesparteirat und eine von der Grünen
115 Jugend Sachsen bestimmte Person und jeweils eine Stellvertreter*in sowie die
116 Landesgeschäftsführerin in beratender Funktion an. Nach Aufstellung der
117 Landesliste im Jahr 2024 werden zudem die ersten vier Listenplätze der von der
118 Landesversammlung gewählten Landesliste Teil der Wahlkampfkommission, für den
119 Fall, dass diese noch nicht als Landesvorsitzende, als Minister*innen, über den
120 Fraktionsvorstand, den Landesparteirat oder die Grüne Jugend der
121 Wahlkampfkommission angehören. Die Wahlkampfkommission fällt ihre Entscheidungen
122 im programmatisch und finanziell vom Landesvorstand vorgegeben Rahmen und
123 berichtet über die aktuellen Arbeitsstände regelmäßig im Landesparteirat.

124 Wenn im Anschluss an die Landtagswahl 2024 eine Regierungsbildung unter
125 Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen in Betracht kommt, legt die
126 Landesversammlung folgendes Verfahren fest:

127 Über die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit anderen Parteien und die damit
128 im Zusammenhang stehende öffentliche Kommunikation beschließt der
129 Landesparteirat nach der Landtagswahl. Die Sondierungsgespräche werden durch
130 eine Sondierungsgruppe geführt, die sich aus den beiden Landesvorsitzenden und
131 den ersten vier Listenplätzen, die nicht dem Landesvorstand angehören,
132 zusammensetzt. Sofern Bedarf besteht, kann sie weitere Personen aufgrund
133 besonderer fachlicher Eignung aufnehmen.

134 Nach Abschluss der Sondierungsgespräche wertet die Sondierungsgruppe mit dem
135 Landesvorstand das Ergebnis der Sondierungsgespräche aus. Der Landesvorstand

136 legt dar- aufhin dem Landesparteirat einen Beschlussantrag über die Aufnahme von
137 Koalitions- verhandlungen vor. Dieser Beschlussantrag beinhaltet ebenfalls die
138 Einberufung einer Landesversammlung zur Abstimmung des Ergebnisses des
139 Koalitionsvertrages.

140 Bei Eintritt in die Koalitionsverhandlungen wird aus der Sondierungsgruppe die
141 Ver- handlungsgruppe. Die Verhandlungsgruppe entscheidet sodann in Anbetracht
142 der mit den Koalitionspartnern vereinbarten Struktur der Koalitionsverhandlungen
143 über die Be- nennung der Verhandelnden für die Unterverhandlungs-
144 /Fachverhandlungsgruppen.

145 Unmittelbar nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen werden die
146 Verhandlungser- gebnisse im Rahmen von regionalen Informations- und
147 Dialogveranstaltungen den Mit- gliedern vorgestellt. Die sodann einberufene
148 Landesversammlung wertet die Ergebnisse der Landtagswahl 2024 aus und
149 entscheidet über das Ergebnis der Koalitionsverhand- lungen und das
150 Zustandekommen des Koalitionsvertrags.

151 Für einen fairen Wahlkampf

152 Dass wir unserem Wahlkampf fair und einem demokratischen Grundsatz verpflichtet
153 führen, ist für uns selbstverständlich und wird auch in diesem Wahlkampf für uns
154 handlungsleitend sein. Schon lange kämpfen wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen für die
155 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, eine andere politische Kultur und
156 gegen Ausgrenzung, Populismus sowie alle Formen der gruppenbezogenen
157 Menschenfeindlichkeit. Für uns BÜNDNISGRÜNE als Regierungspartei bedeutet dies,
158 dass wir unseren Teil zu einem guten gesellschaftlichen und politischen Klima
159 beitragen. Ein fairer Wahlkampf unter den demokratischen Parteien ist die
160 Voraussetzung für einen gelingenden demokratischen Meinungsstreit und damit
161 zugleich zentral für das Vertrauen der Menschen in Sachsen in die Politik. Wir
162 halten es für fahrlässig, in Zeiten multipler Krisen die Stimmung im Wahlkampf
163 durch plumpe Schuldzuweisungen, persönliche Diffamierung und Populismus
164 anzuheizen und damit in Kauf zu nehmen, dass die dringend notwendigen
165 Sachdebatten in den Hintergrund geraten. Von allen demokratischen Parteien
166 erwarten wir, sich ebenfalls einem fairen Wahlkampf zu verpflichten.

Begründung

erfolgt mündlich.

Beschluss Mehr Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 25.03.2023
Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Sachsen - Männerland? Wie viele ostdeutsche Bundesländer hat Sachsen seit den
2 90er-Jahren viele Menschen, insbesondere Frauen durch Abwanderung verloren. Wenn
3 wir nachhaltig in die Zukunft unseres Freistaates investieren wollen, dann
4 müssen wir in Frauen und Vielfalt, in Chancengerechtigkeit und in Gleichstellung
5 investieren. Denn es hat Auswirkungen auf eine Gesellschaft, auf eine Region,
6 wenn Frauen fehlen. Ein Anstieg fremdenfeindlicher Einstellungen lässt sich
7 ebenso nachweisen wie ein Anwachsen der Wahlergebnisse rechter bis
8 rechtsextremer Parteien. Deren Programmatik von Ungleichheit und Angst ist das
9 Fundament einer jeden patriarchalen und ausschließenden Gesellschaftsidee. Es
10 ist daher ein Gewinn für alle Sächs*innen, wenn wir nachhaltig in
11 Geschlechtergerechtigkeit investieren.

12 Mit der Verantwortung für das Gleichstellungsressort innerhalb der sächsischen
13 Staatsregierung sind wir 2019 einen logischen Schritt gegangen: Wir übernehmen
14 Verantwortung für jene Themenfelder, die in unserer Partei-DNA tief verwurzelt
15 sind. Mit Katja Meier als sächsische Gleichstellungsministerin haben wir eine
16 überzeugte Feministin an der Spitze, die sich themenfeldübergreifend für
17 Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen einsetzt.
18 Gleichstellung und die Förderung von Vielfalt sind Querschnittsthemen, die in
19 allen Lebensbereichen relevant sind. Die BÜNDNISGRÜNE Gleichstellungspolitik in
20 Sachsen seit 2019 macht jetzt bereits einen Unterschied: Paradigmenwechsel in
21 der Finanzierung des Gewaltschutzes, sichere Förderung der Gleichstellungsarbeit
22 und neue Förderinstrumente, um die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen zu
23 stärken.

24 Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist ein zentrales politisches Ziel von
25 uns BÜNDNISGRÜNEN, ebenso wie die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt: trans*,
26 inter und nicht-binäre Menschen sollen gleichberechtigte Teilhabe in erhalten.
27 Wir arbeiten für eine geschlechtergerechte Gesellschaft und die bewusste
28 Einbeziehung von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen.

29 Die Gleichstellung aller Geschlechter und Chancengerechtigkeit für alle Menschen
30 ist eines unserer Grundanliegen sowie eine fundamentale Bedingung für unsere
31 Demokratie. Dafür müssen strukturelle Benachteiligungen beseitigt und alle
32 Geschlechter wirksam vor Diskriminierung geschützt werden. Deswegen wollen wir
33 Gleichstellung aktiv fördern, das heißt die Ressourcen dafür zur Verfügung
34 stellen.

35 Geschlechterpolitik darf nicht losgelöst von anderen Benachteiligungen gedacht
36 werden. BÜNDNISGRÜNE Gleichstellungspolitik ist intersektional und achtet
37 insbesondere auf Mehrfachdiskriminierungen.

38 1. Gleichstellungsstrukturen in Sachsen sichern und weiterentwickeln

39 Die sächsischen Gleichstellungsinitiativen im ganzen Land, vom Vogtland bis nach
40 Görlitz, leisten jeden Tag wichtige Arbeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit in

Sachsen, für eine gleichberechtigte politische Teilhabe, für Entgeltgerechtigkeit und geschlechtergerechte wirtschaftliche Teilhabe, für mehr Schutz vor häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, für einen geschlechtergerechten Strukturwandel, für stereotypenfreie Berufswahl. Sie tragen die klare und unmissverständliche Botschaft jeden Tag wieder neu ins Land: Frauenrechte und Rechte queerer Personen sind Menschenrechte!

Doch wir sind noch nicht am Ziel. Noch immer dominieren Männer sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen. Noch immer werden sogenannte "Frauenberufe" zwar als systemrelevant eingestuft, aber schlechter bezahlt. Noch immer ist jede dritte Frau einmal in ihrem Leben von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Ebenso sind queere Menschen andauernd Angriffen und Diskriminierung ausgesetzt. Wer aber benachteiligt wird oder in Angst lebt, kann die eigenen Fähigkeiten nicht frei entfalten. Zur Umsetzung unserer Gleichstellungsziele ist es unablässig, die zahlreichen Netzwerke und professionellen Vereine, welche mit ihren vielen Ehrenamtlichen wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, strukturell zu stärken und mit besseren Mitteln auszustatten. Aus diesem Grunde fordern wir:

- eine umfassende Sächsische Gleichstellungsstrategie für Freistaat und Kommunen
- die Gründung einer Sächsischen Gleichstellungs-Stiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts und Dachstruktur für Gleichstellungsarbeit in Sachsen, die eine eigenständige Basis für Qualitätssicherung und Professionalisierung der Arbeit und die transparente Fördermittelvergabe schafft
- die zuverlässige Finanzierung der Gleichstellungsarbeit durch den Aufbau einer institutionellen Förderung mit Hilfe gesetzlicher Regelungen
- die angemessene Bezahlung der mit diesem staatlichen Auftrag betrauten Fachkräfte entsprechend TVöD/ TV-L in ihrer Qualifikation, um ihre kontinuierliche Arbeit in den Strukturen zu sichern
- die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit aus Sachsen heraus mit einem Lehrstuhl für Gleichstellungsforschung an einer sächsischen Universität zur Verbesserung von Evaluierung und Monitoring
- die Einführung eines Sächsischen Antidiskriminierungsgesetzes zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen (außerhalb der Geltung des AGG) und die Unterstützung entsprechender bundesgesetzlicher Initiativen.

2. Reproduktive Gerechtigkeit und geschlechtersensible Gesundheitversorgung

Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und reproduktive Gerechtigkeit ist elementar für die Gleichberechtigung der Geschlechter, denn es geht um nicht weniger als über den eigenen Körper und das eigene Leben zu entscheiden. Langfristig bleibt daher der Widerstand gegen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die Forderung nach einer Regelung des selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches ein wesentlicher Teil der Frauenbewegungen und von uns BÜNDNISGRÜNEN. Aber Entkriminalisierung allein sichert noch nicht die Versorgung. Es braucht neben

85 dem Zugang zu wohnortnahen Beratungs- und Versorgungsstrukturen ebenso
86 erschwingliche, wahlfreie Verhütungsmittel sowie eine selbstbestimmte, sichere
87 Schwangerschaft und Geburt. Reproduktive Gerechtigkeit bedeutet aber auch, dass
88 Menschen ohne jede Diskriminierung ihre Sexualität ausleben und entscheiden
89 können, ob und wie sie Kinder bekommen. Auch für gleichgeschlechtliche Paare
90 braucht es die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft sowie zur
91 gleichberechtigten Kinderwunschbehandlung.

92 Diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Gesundheitsversorgung bedeutet
93 auch, dass alle Geschlechter auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse hin
94 behandelt werden und diese sich nicht an einem nicht existierenden
95 Durchschnittsmenschen orientiert.

96 Menschen, die trans, inter und nicht-binär sind, haben individuelle Bedürfnisse
97 und ihnen muss ohne Stigmatisierung eine bedarfsgerechte Behandlung angeboten
98 werden. Hier kommt Sachsen eine besondere Verantwortung zu, da zunehmend trans,
99 inter und nicht-binäre Personen aus Polen und Tschechien in Deutschland
100 medizinische Unterstützung suchen, welche sie in ihrem Herkunftsland aufgrund
101 diskriminierender Strukturen nicht erhalten.

102 Die Gesundheit und Lebenserwartung von Männern in Sachsen ist
103 unterdurchschnittlich und geprägt von patriarchalen Rollenbildern. Wir
104 BÜNDNISGRÜNE nehmen die Herausforderung, dies zu ändern, im Rahmen unserer
105 Gleichstellungsarbeit an. Die gesundheitliche Vorsorge für Männern und
106 psychosoziale Hilfe sind entscheidende Faktoren dabei und wirken positiv
107 intersektional.

108 Deshalb fordern wir:

- 109 • selbstbestimmte Schwangerschaft und Geburt mit einer gleichberechtigten
110 Kinderwunschbehandlung ohne Diskriminierung, insbesondere von
111 gleichgeschlechtlichen Paaren
- 112 • freie Wahl und sozial gerechte Kassenfinanzierung der Verhütungsmittel
- 113 • Verbesserung der geschlechtersensiblen Gesundheitsversorgung,
114 Unterstützung der Forschung und Veröffentlichung in diesem Bereich sowie
115 eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- 116 • ein flächendeckendes Angebot von kostenlosen Periodenprodukten in
117 öffentlichen Gebäuden und Schulen zur Verbesserung der menstrualen
118 Gesundheit und Hygiene
- 119 • wohnortnahe Beratungs- und Versorgungsstrukturen für Menschen in
120 Schwangerschaftskonfliktsituationen sowie Schwangerschaftsabbrüche als
121 Kassenleistung mit einer freien Wahl der Methode
- 122 • flächendeckende, diskriminierungsfreie und geschlechtersensible
123 Gesundheitsversorgung für trans, inter und nicht-binäre Menschen durch
124 mehr Fachärzt*innen, insbesondere in ländlichen Regionen
- 125 • niedrigschwellige und gezielte Gesundheitsversorgung für Männer,
126 insbesondere im Bereich der Vorsorge und bei Angeboten psychosozialer

127 Hilfe sowie die Förderung der Inanspruchnahme dieser Angebote, um ihre
128 Gleichstellung bei Gesundheit und Lebenserwartung zu erreichen.

129 3. Gerechte politische Teilhabe

130 Es ist eine grundlegende Frage von Gerechtigkeit, dass Frauen in unserer
131 Demokratie nicht nur mitwählen, sondern auch angemessen repräsentiert im
132 Parlament entscheiden. Frauen sollten sich niemals mit weniger als der Hälfte
133 der Macht zufrieden geben. Denn es macht einen Unterschied, wie beispielsweise
134 über Verkehrspolitik, über Strukturwandel oder die Bedingungen in der
135 Kindertagespflege gesprochen wird, wenn Frauen mit am Tisch sitzen. Perspektiven
136 werden gehört, Lebensrealitäten abgebildet, die wir für die Zukunft Sachsens
137 dringend brauchen.

138 Der sächsische Landtag belegt mit einem Frauenanteil von nicht mal 30 %
139 bundesweit den vorletzten Platz. Der Blick auf die vielen Kommunalparlamente in
140 Sachsen macht den Handlungsdruck noch einmal deutlicher. Dies muss klarer
141 Auftrag an alle demokratischen Parteien in Sachsen sein, hier gemeinsam an einer
142 Lösung zu arbeiten. Die partei- und professionsübergreifende Zusammenarbeit in
143 der von Gleichstellungsministerin Katja Meier gegründeten Kommission zur
144 gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wahlämtern war hier ein sehr guter und
145 deutschlandweit einzigartiger Startpunkt. Gemeinsam mit Vertreter*innen aus
146 Zivilgesellschaft, Forschung und Politik wurden viele verschiedene Maßnahmen
147 entwickelt, um den Anteil von Frauen in den Parlamenten zu erhöhen. Dazu gehört
148 auch, aus den verfassungsgerichtlichen Erfahrungen in Thüringen und Brandenburg
149 zu lernen und rechtssichere Vorschläge für gesetzliche Regelungen zu erarbeiten.
150 Wir machen weiter! Denn eines ist klar - und das beweisen die Parteien, die
151 feste Quoten haben - die Frauenquote wirkt.

152 Geschlechtliche Vielfalt ist Realität in Sachsen - und umfasst mehr als nur
153 Männer und Frauen. Diesen Anforderungen muss sich ein modernes Paritätsgesetz
154 ebenso stellen, wie es einer differenzierten Betrachtung und einen Abbau von
155 Hürden für Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen in der Politik bedarf.

156 Deshalb fordern wir:

- 157 • Entwicklung gesetzlicher Regelungen auf dem Weg zur Parität bis hin zu
158 einem modernen Paritätsgesetz zu begleiten
- 159 • Verbesserung der Rahmenbedingungen der politischen Arbeit, insbesondere in
160 der ehrenamtlichen Kommunalpolitik, damit sie für alle Geschlechter und
161 alle Altersgruppen möglich ist
- 162 • kontinuierliche Unterstützungsmaßnahmen für politisch Aktive aus
163 unterrepräsentierten Gruppen, eine aktive Arbeit am Abbau
164 diskriminierender Strukturen sowie Empowerment und stärkere Sichtbarkeit
- 165 • den konsequenten Kampf gegen männliche sexistische Verhaltensmuster in der
166 Politik und unserer Partei
- 167 • Frauen in der Verwaltung weiter zu fördern und ihren Anteil an
168 Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen
- 169 • Wir setzen uns dafür ein, dass Tarilstufenlaufzeiten in der Elternzeit
170 weiterlaufen.
- 171 • eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie öffentliche
172 Kommunikation der Verwaltung für alle Geschlechter.

173 4. Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Bildung

174 Die sächsische Bildungslandschaft trägt eine eigenständige Verantwortung für
175 eine demokratische und geschlechtergerechte Gesellschaft. Seit vielen Jahren
176 bleibt die Umsetzung hinter diesem Verfassungsziel zurück. Ausbildungs- und
177 Studienangebote für alle Geschlechter müssen in ganz Sachsen attraktiver und
178 familienfreundlicher werden. Stereotype bei der Berufswahl wollen wir dabei
179 systematisch abschaffen. In allen Bildungskontexten müssen sich
180 Gleichstellungsinhalte wiederfinden, von der Kita über die Schule bis hin zu
181 Fortbildungsangeboten in der Arbeitswelt und für Senior*innen.

182 Auf dieser Basis soll Bildung, insbesondere zu sexueller und geschlechtlicher
183 Selbstbestimmung, Empowerment und Resilienz gegenüber Angriffen und Gewalt
184 bereits bei Kindern gefördert werden. Das ist Konsens in der
185 Erziehungswissenschaft, bei Elternvertretungen, Schüler*innenvertretungen sowie
186 NGOs wie beispielsweise dem Weissen Ring e. V.

187 Deshalb fordern wir:

- 188 • geschlechtersensible und Antidiskriminierungsinhalte in Aus-, Fort- und
189 Weiterbildung für Beschäftigte im Bildungswesen mit verpflichtenden
190 Inhalten zu sexueller und geschlechtlicher Selbstbestimmung nach
191 wissenschaftlichen, bundesweit geltenden Standards und deren staatliche
192 Unterstützung
- 193 • insbesondere die Lehrkräfte-Ausbildung an sächsischen Universitäten muss
194 Inhalte zur Geschlechtersensibilität sowie der geschlechtlichen und
195 sexuellen Vielfalt verbindlich vermitteln, die Schulsozialarbeiter*innen

196 und Beratungslehrkräfte müssen in diesem Bereich systematisch gestärkt
197 werden

- 198 • die konsequente Umsetzung von bestehenden sächsischen Leitlinien zu
199 Vielfalt und politischer Bildung an unseren Bildungseinrichtungen,
200 insbesondere die aktive Auseinandersetzung mit ausschließenden
201 Denkmustern, die Akzeptanz und Wertschätzung im Umgang mit Vielfalt
- 202 • ein bedarfsgerechtes Angebot an Teilzeitausbildungen, u.a. für Menschen,
203 die Sorge- bzw. Care-Arbeit leisten
- 204 • geschlechtersensible Berufsorientierung bereits in den
205 Bildungseinrichtungen sowie wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten für alle
206 Geschlechter zu stärken
- 207 • die Zugangsbeschränkungen für gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen
208 zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abzubauen
- 209 • die Abbildung der vielfältigen Lebenswirklichkeit von Menschen sowie die
210 Bedeutung von Geschlechtersensibilität und Antidiskriminierung im
211 Gesamtangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Breite der
212 Gesellschaft und alle Altersgruppen hervorzuheben, im Rahmen der
213 Bestimmung seines Auftrages.

214 5. Bessere wirtschaftliche Teilhabe, Entgeltgleichheit und geschlechtergerechtem 215 Strukturwandel

216 Hier gehts um Geld in jeder Hinsicht. Armut und Altersarmut ist auch in Sachsen
217 weiblich. Diese Armut entsteht auch durch ungleiche Verteilung der Sorgearbeit
218 und ungerechte Bezahlung. Und da Frauen für ihre Arbeit insgesamt schlechter und
219 weniger bezahlt werden, haben sie auch geringere Rentenansprüche. Wir haben in
220 den vergangenen Jahren einige Instrumente zur Stärkung neu- und
221 weiterentwickelt. Wir haben die Gründerinnenförderung gestärkt, bauen ein
222 Gründerinnennetzwerk auf und haben spezielle Förderungen für mehr weibliche
223 Beschäftigung aufgebaut. Dennoch ist es wichtig, weiter an der Beseitigung der
224 Strukturen zu arbeiten, die Frauen im Erwerbsleben benachteiligen und deren
225 gleichberechtigte Teilhabe in allen Ebenen und Bereichen verhindern. Frauen, die
226 mehr arbeiten wollen, sollen mehr arbeiten können und gerecht entlohnt werden.
227 Mechanismen, die sie speziell daran hindern, müssen abgebaut werden.

228 Auch die Arbeitswelt von queeren Menschen in Sachsen weist verbreitete Defizite
229 auf und ist jenseits gesellschaftlich offener, inklusiver und vielversprechender
230 Beispiele in einzelnen Branchen, Betrieben und Belegschaften geprägt von
231 Closeting (also dem Verbergen des Privatlebens und der wahren Identität),
232 ausschließenden Verhaltensmustern und Intoleranz am Arbeitsplatz. Der Wert von
233 Vielfalt in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung wird überwiegend nicht
234 erkannt, sodass Abwanderung und Fachkräftemangel zusätzlich verstärkt werden.
235 Dem wollen wir BÜNDNISGRÜNE strukturell entgegenreten.

236 Deshalb fordern wir:

- 237 • die konsequente Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen
238 Dienst, um ein Vorbild für gute Gleichstellung für alle Tätigkeitsbereiche
239 Bereiche der Gesellschaft zu sein
- 240 • uns zusammen mit den Gewerkschaften für mehr tarifgebundene Arbeit
241 einzusetzen
- 242 • Entgeltungleichheit gesetzlich und praktisch durch Aufklärung und die
243 Anwendung durch Entgeltchecks zu bekämpfen
- 244 • insbesondere alleinerziehende Eltern und Frauen mit Migrationserfahrung
245 bei der wirtschaftlichen Teilhabe zu unterstützen
- 246 • die finanzielle Aufwertung von Sorgeberufen sowie bessere sozialrechtliche
247 Anerkennung häuslicher Sorge- bzw. Care-Arbeit
- 248 • einen geschlechtergerechten Strukturwandel in den Transformationsregionen
249 ohne einseitigen Abbau von Frauenbeschäftigung
- 250 • eine gezielte Förderung einer stereotypenfreien Berufswahl und den Abbau
251 struktureller Benachteiligungen für einzelne Geschlechter in einzelnen
252 Berufsfeldern, insbesondere für Mädchen und Frauen in MINT-Berufen (also
253 der Tätigkeit in Mathematik, Ingenieur-, Naturwissenschaften oder Technik)
254 und die gezielte Gewinnung von Jungen und Männern für soziale Berufe, in
255 Erziehungs- und Bildungswesen.
- 256 • den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr und
257 die Umsetzung des Betreuungsanspruchs ab Tag 1 seiner Geltung
- 258 • den Ausbau spezieller Gründerinnenförderung
- 259 • Betriebe, Belegschaften und Gewerkschaften zum Aufbau von Diversity-
260 Managementstrukturen auf, für qualifizierte Personalrät*innen,
261 Betriebsrät*innen und personalverantwortliche Stellen im Hinblick auf den
262 Umgang mit geschlechtlichen, sexuellen und weiteren Minderheiten in der
263 Belegschaft
- 264 • Innungen und Kammern, welche in ihrer Schlüsselrolle Verantwortung
265 übernehmen müssen, übergreifende Angebote sowie ein zentrales Diversity-
266 Management für ihre Branche anzubieten.

267 6. Gewaltschutz für alle Geschlechter

268 Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, der Schutz vor Gewalt unsere
269 staatliche Verpflichtung.

270 Statistisch versucht in Deutschland jeden Tag ein Mann seine (Ex-)Partnerin
271 umzubringen und an jedem dritten Tag gelingt es ihm. Das 2011 getroffene
272 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen
273 Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, ist nach seiner
274 Ratifizierung 2018 auch in Deutschland in Kraft getreten und gilt damit auf
275 allen staatlichen Ebenen. Diese verpflichtet uns zum Ausbau unserer Strukturen.

276 Mit den letzten beiden Doppelhaushalten des Freistaates Sachsen konnte in der
277 Finanzierung des Gewaltschutzes mit einer Verdopplung der Mittel ein
278 Paradigmenwechsel eingeläutet werden. Wir bauen das Schutzsystem in allen
279 Bereichen kontinuierlich aus. Doch Sachsen ist noch nicht bei den von der
280 Istanbul-Konvention geforderten und notwendigen Strukturen angekommen.

281 Deshalb wollen wir:

- 282 • eine Gewaltschutzstrategie für das ganze Land, in der Kommunen und
283 Freistaat gemeinsam den bedarfsgerechten Ausbau des Schutzsystems und die
284 Gewaltprävention in allen Gesellschaftsbereichen verbindlich planen
- 285 • eine bedarfsgerechte Förderung des Schutzes vor häuslicher Gewalt und
286 Stalking, d. h. Beziehungsgewalt, sexualisierter Gewalt und weiterer
287 geschlechtsspezifischer Gewalt nach der Definition der Istanbul-Konvention
288 sowie den weiteren bedarfsgerechten und schrittweisen Ausbau der Frauen-
289 und Kinderschutzhäuser von derzeit 158 auf 400 Familienplätze
290 (Zweibettzimmer), mit mindestens 100 neuen Plätzen bis 2030
- 291 • den Ausbau eines gemeinsamen landesweiten Monitorings durch Polizei,
292 Justiz und Hilfestrukturen
- 293 • die Verbesserung der Angebote für unterrepräsentierte Gruppen wie EU
294 Bürger*innen, Geflüchtete, Sexarbeiter*innen, obdachlose oder behinderten
295 Frauen und Minderjährige sowie queere Jugendliche
- 296 • die systematische und obligatorische Schulung von Fachkräften aller
297 Professionen, die mit Betroffenen und Täter*innen geschlechtsspezifischer
298 Gewalt in Kontakt kommen und arbeiten
- 299 • den Ausbau der Beratungsinfrastruktur und von Angeboten psychosozialer
300 Hilfe für Gewalttäter*innen
- 301 • Ausbau der Präventionsarbeit zu Gewalt in der Familie
- 302 • ein Landesgewaltschutzgesetz, welches den einheitlichen Rechtsrahmen des
303 Bundes konkret ausgestaltet.

Beschluss Kein Bergbau zu Lasten der Natur – Bergrecht ändern, Rohstoffe verantwortungsvoll gewinnen, Bauwende voranbringen

Gremium: Landesversammlung

Beschlussdatum: 25.03.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Der Protest gegen den Kiestagebau in der Laußnitzer Heide nördlich von
2 Ottendorf-Okrilla rückt den Konflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Naturschutz
3 aktuell in den Blick. Auf Grundlage von seit Jahrzehnten bestehenden
4 Abbaurechten erfolgt hier Kiesabbau. Das Abbaufeld Laußnitz 1 ist nun erschöpft
5 und soll renaturiert werden. Das weitere Abbaufeld Würschnitz ist bereits
6 genehmigt und wird schrittweise abgebaut. Im Planfeststellungsverfahren befindet
7 sich das Abbaufeld Würschnitz-West. Naheliegende Moore sind durch den Kiesabbau
8 gefährdet. Deren vollständiger Schutz muss nicht zuletzt aufgrund ihrer
9 Klimarelevanz sichergestellt werden. Wir BÜNDNISGRÜNEN sprechen uns gegen einen
10 Kiestagebau in Würschnitz-West aus, insofern dadurch die umgebenden Moore
11 irreversibel geschädigt werden.

12
13 Der NABU Sachsen und die Bürgerinitiative Contra Kiesabbau kämpfen seit vielen
14 Jahren gegen den fortschreitenden Kiesabbau. Der Protest gegen den Kiestagebau
15 in der Radeburger-Laußnitzer Heide, wie gegen andere Bergbauvorhaben, weist auf
16 das naturzerstörende Potential von Rohstoffgewinnung hin. Wie andere
17 Bergbauvorhaben erfolgt auch der Kiesabbau in Würschnitz auf Basis rechtlich
18 verbindlicher Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die aktuell geltenden
19 Rechtsgrundlagen zu akzeptieren bedeutet aber nicht, dass wir die getroffenen
20 Entscheidungen für richtig halten. In unserem Rechtsstaat kann gerichtlich
21 überprüft werden, ob die Entscheidung allen Anforderungen des Natur- und
22 Umweltschutzes Rechnung tragen.

23
24 Der Kampf gegen den Raubbau an der Natur und für einen verantwortungsvollen
25 Umgang mit Rohstoffen prägt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen seit Beginn ihrer
26 Gründung. Jahrzehntlang haben wir insbesondere gegen den Braunkohletagebau
27 gekämpft und konnten gemeinsam mit vielen Initiativen und Bürger*innen dessen
28 verbindliches Ende erreichen. Wir unterstützen lokale Initiativen vor Ort und
29 setzen uns zugleich für umfassende Verbesserungen wie eine Reform des
30 Bundesberggesetzes, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und
31 eine Kreislaufwirtschaft ein, mit der der naturzerstörende Abbau von Rohstoffen
32 überwunden werden kann.

33
34 Bergrecht ändern - Zerstörung unersetzbarer Schutzgebiete verhindern

35
36 Bergbau ist oft mit erheblichen Eingriffen in Natur, Landschaft
37 und Biodiversität verbunden. Im Bundesberggesetz wurden 1982 die bis dahin
38 geltenden landesgesetzlichen Vorgaben zusammengefasst und in ein
39 bundeseinheitliches Regelungsregime überführt. Seitdem wurde es versäumt,
40 umwelt- und naturschutzrechtliche Anforderungen angemessen zu integrieren.
41 Ausnahme ist die Umweltverträglichkeitsprüfung, die europarechtlich angeordnet
42 wurde. Der rechtliche Rahmen für den Bergbau muss dringend überprüft und auf der
43 Höhe der Zeit weiterentwickelt werden. Nur wenn Natur und Landschaft Vorrang
44 eingeräumt wird, können sie bei zukünftigen Abbauvorhaben wirksam geschützt
45 werden.

46
47 Analog zum Vorgehen anderer Ostbundesländer sollten Abbauvorhaben in Sachsen
48 (auch Anträge auf Erweiterungen) entsprechend dem im Jahr 1996 beschlossenen
49 Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen genehmigt

werden. Damit würde der Abbau von Bodenschätzen wie Kies, Sand und Stein über Baurecht und Immissionsschutzrecht durch die Landkreise entschieden. Änderungen im Bundesbergrecht sind für einen wirksamen Schutz von Natur und Landschaft bei Abbauvorhaben notwendig. Die extrem langen Verträge, die Sonderregelungen für Ostdeutschland, die ungenügende Beachtung von Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz sind mit den Beschlüssen zum Klimaschutz in Bund und Land sowie der sich verschärfenden Klima- und Artenkrise nicht vereinbar.

Als sächsische Bündnisgrüne fordern wir deshalb seit Jahren eine Reform des Bergrechts. Im sächsischen Koalitionsvertrag 2019 haben wir festgehalten, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen. Der Koalitionsvertrag im Bund von 2021 bekennt: „Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.“

Für eine Bergrechtsreform ist die deutlich bessere Abwägung von Belangen des Natur-, Klima-, und Ressourcenschutzes gegenüber den Belangen der Rohstoffgewinnung genauso wichtig wie der endgültige Abschied von der Genehmigungsfähigkeit von neuen Abbaufeldern für Braunkohle und die obligatorische Einforderung von Sicherheitsleistungen für die Wiedernutzbarmachung und die Beweislastumkehr für Betroffene von Tagebau-Bergschäden.

Um künftig Naturschutzbelange angemessen zu berücksichtigen, fordert der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Koalitionsvertrag noch 2023 durch Prüfung und Änderung des Bundesbergrechtes zum Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft insbesondere in folgenden Punkten umzusetzen:

- Umfassende Bergrechtsreform auf Bundesebene und Beendigung der Anwendung der Sonderregelung für Ostdeutschland durch Anwendung des seit 1996 geltenden Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen in jedem aktuell laufenden Genehmigungsverfahren (auch bzgl. Erweiterungen)
- Festlegung eines ausreichenden Mindestabstandes zu benachbarten Schutzgebieten
- konsequente Anwendung der Abgabepflichten nach Bundesbergbaugesetz, Einsatz der so gewonnenen Mittel zur Förderung der Substitutionswirtschaft und zum Recycling von Rohstoffen
- Festlegung der Zuständigkeit im Bergbau, Beteiligung an Planfeststellungsverfahren für die Wahrung der Rechte von Schutzgebieten mit landesweiter, nationaler oder europaweiter Bedeutung auch in Landesbehörden
- vor Ort frühzeitige Beteiligung der Umweltverbände und Träger öffentlicher Belange, die beide rechtlich gleichzustellen sind, so unter anderem durch Veröffentlichung der bergrechtlichen Zulassungsverfahren durch den Vorhabensträger und die öffentliche Auslegung der Rahmenbetriebspläne nach dem Bundesberggesetz vor deren Zulassung

Rohstoffe verantwortungsvoll gewinnen

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat deutlich gemacht, wie verhängnisvoll die Abhängigkeit von Rohstoffen sein kann. Dies gilt insbesondere für die strategische Abhängigkeit von seltenen Erden und anderen Rohstoffen, für

96 die wir derzeit auf den Import aus China und anderen nicht-demokratischen
97 Staaten angewiesen sind. Das Ziel einer grundsätzlichen Rohstoff-Souveränität
98 rückt auch den Abbau heimischer Rohstoffvorkommen in den Blick.

99 Es gilt überall dort, wo wir aus guten Gründen nicht auf den Abbau heimischer
100 Rohstoffvorkommen verzichten können, die höchstmöglichen Umwelt-, Qualitäts- und
101 Sozialstandards einzufordern. Rohstoffgewinnung in Sachsen darf nur nach dem
102 neuesten Stand der Technik, unter Vermeidung von Schadstoffeinträgen, mit
103 minimaler Flächeninanspruchnahme und ohne neue Abraum- und Abfallhalden
104 erfolgen.

105 Kies ist ein notwendiger Rohstoff für verschiedenste Bauvorhaben und
106 Infrastrukturmaßnahmen vom (sozialen) Wohnungsbau, über Rad- und Schienenwege
107 bis hin zu Fundamenten von Windenergieanlagen. Eine kurzfristige Alternative zum
108 Verzicht auf den Abbau heimischer Kiesvorkommen liegt im aufwendigen und
109 klimapolitisch problematischen Langstreckentransport von Kies, der in weiter
110 entfernten Förderstätten abgebaut und – mit negativen ökologischen
111 Folgewirkungen und ohne regionale Wertschöpfung - über weitere Strecken
112 transportiert wird.

113 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert folgende Punkte bei der
114 Umsetzung von Bergbauvorhaben wie dem Kiestagebau Würschnitz umzusetzen:

- 115 • enge Beaufsichtigung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Festlegung
116 verbindlicher Grenzwerte und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
117 bis hin zu Abbaustopp und Entzug der Abbaugenehmigung bei Nichteinhaltung
118 des Betriebsplanes
- 119 • regelmäßige unabhängige Kontrolle von Verfüllungen und Monitoring der
120 Auswirkungen des Bergbaus auf Grundwasser und Schichtenwasser durch
121 betriebsfremde Institutionen unter Hinzuziehung der Wasserbehörden
- 122 • Herstellung von Transparenz durch Veröffentlichung von Betriebsplänen
123 einschließlich Sonderbetriebsplänen
- 124 • Entwicklung von Standards, die die Verwendung von CO₂-emissionsfreier
125 Förder- und Transporttechnik, die Minimierung der Flächeninanspruchnahme
126 und die Vermeidung neuer Abraum- und Abfallhalden zum Ziel haben
- 127 • Verpflichtung auf biodiversitätsfördernde Maßnahmen über die gesamte
128 Vorhabendauer (Planung, Abbautätigkeit, Wiedernutzbarmachung), um z.B.
129 Pionierstandorte und Pionierarten zu ermöglichen (Konzept „Natur auf
130 Zeit“)
- 131 • Beauflagung von umfassenden Ausgleichsmaßnahmen zum ortsnahen Ersatz von
132 Waldflächen mindestens 1:1
- 133 • Gewährleistung von Moorschutz- und -revitalisierung als Teil der
134 nationalen Moorschutzstrategie und des Aktionsprogramms Natürlicher
135 Klimaschutz
- 136 • Prüfung der Auswirkungen des Bergbauvorhabens auf Natur und Umwelt durch
137 einen Gutachter oder eine Gutachterin, die nicht vom Träger des

Bergbauvorhabens beauftragt sein darf (Interessenkonflikt, Vermeidung von Gefälligkeitsgutachten)

- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, vor Beginn des Bergbauvorhabens
- Ausschluss eines vorzeitigen Maßnahmebeginns

Bauwende voranbringen und Kreislaufwirtschaft stärken

Neben Energie- und Verkehrswende ist die Bauwende von essenzieller Bedeutung für einen wirksamen Klimaschutz. Mittel- und langfristig muss es darum gehen, den Abbau von Kies wie den Abbau aller Primärrohstoffe weitgehend zu reduzieren. Umbau und Sanierung vor Abriss und Neubau kann dazu ebenso einen Beitrag leisten wie der Einsatz nachwachsender und kreislauffähiger Rohstoffe. Durch Recycling von Baumaterial kann die Nachfrage nach Kies verringert und die Zerstörung unserer Naturräume dauerhaft reduziert werden. Ziel ist perspektivisch, alle für Baumaßnahmen notwendigen Rohstoffe im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft zu gewinnen und damit weitgehend auf den Abbau von Kiesen und anderen Baustoffen zu verzichten.

Dieses Ziel wurde 2019 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD durchgesetzt und infolgedessen in der Neuen Sächsischen Rohstoffstrategie des Freistaats verankert. Die Umsetzung dieser Strategie, mit der Kiesabbau deutlich reduziert werden kann, muss nun gemeinsam mit der Bauwirtschaft erfolgen. Technologie- und Verfahrensentwicklung muss ebenso wie die Weiterentwicklung von Normen Hand in Hand mit einem effizienterem Rohstoffeinsatz gehen, wenn der einfache Ersatz von heimischen Rohstoffen durch aus aller Welt importierte Rohstoffe vermieden werden soll.

Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb die Umsetzung folgender Punkte:

- Erarbeitung einer Landesstrategie mit konkreten Maßnahmen für Recycling, Abfallvermeidung, Wiederverwendung sowie ressourcenschonender Prozesse beim Bauen und Vorlage bis Ende 2023
- Verankerung des Prinzips Umbau und Sanierung vor Abriss und Neubau im Hochbau des Freistaats
- Nutzung der vorhandenen rechtlichen Grundlagen, um Nachfrageanreize im Bereich des Baustoffrecyclings zu erhöhen, um die Deponierung mineralischer Abfälle konsequent zu reduzieren und Recyclingbaustoffe zu verwenden
- Unterstützung der Bauwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Einführung und Etablierung innovativer Maßnahmen, Technologien und Prozesse mit dem Ziel der Abfallvermeidung, des Recyclings und der Wiederverwertung und Darstellung der hierzu ergriffene bzw. geplante Maßnahmen
- Unterstützung der Verwendung kreislauffähiger und nachwachsender Baustoffe und Entwicklung entsprechender Standards im öffentlichen Hochbau

Begründung

Mit dem öffentlichen Protest gegen den Kiestagebau in Würschnitz ist der Konflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Naturschutz aktuell wieder in den Blick geraten. Neben dem bereits erschöpften und in der Renaturierung befindlichen Abbaufeld Laußnitz 1 und den bereits 1997 genehmigten und nun für den Abbau vorbereiteten Abbaufeld Würschnitz läuft aktuell das Planfeststellungsverfahren für den Tagebau Würschnitz-West und damit eine Erweiterung des Kiestagebaugebietes. Für dieses Abbauggebiet beauftragte der Nabu die Erstellung eines Gutachtens, das auf eine potentielle Gefährdung der naheliegenden Moore hinweist.

Wir engagieren uns als Grüne vor Ort, in der Landtagsfraktion und in Regierungsverantwortung für einen vollständigen Schutz der Moore. Als Landesverband sprechen uns klar gegen einen Kiestagebau in Würschnitz-West aus, mit dem die umgebenden Moore irreversibel geschädigt werden. Wir sind uns zugleich der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst.¹ So kann auch ein neues Bergrecht voraussichtlich nichts anlaufenden Verfahren und bestehenden Genehmigungen in Würschnitz ändern. Dennoch setzen wir uns mit Nachdruck für Veränderungen im Bergrecht ein.

Der Konflikt um diesen Kiestagebau hat erneut die Fragen um Bergrecht im Spannungsfeld mit Naturschutz, einem verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und Rohstoffgewinnung sowie Alternativen der Kreislaufwirtschaft aufgeworfen. Seit unserer Gründung kämpfen wir gegen den Raubbau an der Natur und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen.

Nachdem wir bereits 2009 im Bundestag mit unserem MdB Peter Hettlich für eine Novellierung des Bergrechts gekämpft haben, hat 2012 die LDK Leitlinien zur Rohstoff- und Wertstoffpolitik gefasst. Die Leitlinien bieten in weiten Teilen nach wie vor Orientierung für unser politisches Handeln.² 2022 haben wir mit einem erneuten LDK-Beschluss unsere Leitlinien für nachhaltiges Bauen abgesteckt³. Zudem haben wir die Einrichtung eines Holzbaukompetenzzentrums im Freistaat erreicht und setzen uns für weitere Schritte beim Einsatz nachwachsender⁴ und recycelter⁵ Rohstoffe ein.

Mit der Regierungsverantwortung in Freistaat und Bund haben sich Spielräume für eine verantwortungsvolle Wertstoffpolitik eröffnet. Im Bund steht eine Novellierung des Bergrechts an. Hierfür formulieren wir klare Anforderungen, um Natur- und Umweltschutz ein deutlich größeres Gewicht in den Genehmigungsverfahren zu geben. Die Koalition im Bund muss die Bergrechtsreform schnell und umfassend angehen. Mit unserer Regierungsbeteiligung konnten wir in der neuen Sächsischen Rohstoffstrategie einen nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen verankern, der sich nun in konkretes Handeln übersetzen muss.

⁶ Die Rohstoffgewinnung muss unter höchsten Umwelt-, Qualitäts- und Sozialstandards erfolgen, deren Einhaltung unabhängig kontrolliert und falls notwendig sanktioniert wird. Um umfassende Ausgleichsmaßnahmen zu gewährleisten, sollten neue Wege wie eine Waldumwandlungsabgabe nach Brandenburger Vorbild beschritten werden. Um die Notwendigkeit von Bergbauvorhaben zu reduzieren, setzen wir uns für eine umfassende Bauwende ein, eine Umbaukultur⁷, die auf nachwachsende Rohstoffe und das Recycling von Baustoffen setzt.

¹ Nähere Informationen zum Kiestagebau Würschnitz: <https://volkmar-zschocke.de/kiesabbau-im-heidebogen-fakten-statt-propaganda/>

² LDK-Beschlüsse zur Rohstoffpolitik

https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/parteitage/2012-03_ldk_goerlitz/beschluesse/Beschluss_Wertstoffpolitik_LDK_2012_03.pdf

https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/parteitage/2012-03_ldk_goerlitz/beschluesse/Beschluss_Bergbau_LDK_2012_03.pdf

3 LDK-Beschluss zu kreislauffähigem Bauen

https://gruene-sachsen.de/fileadmin/media/parteitage/2022_05_Neukieritzsch/Beschluss_Vorbildlich_Nachhaltiges_Bauen_des_Freistaates_Sachsen_und_seiner_Gesellschaften.pdf

4 <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/macht-den-unterschied/foerderung-des-holzbaus-in-sachsen/>

Holzbaukompetenzzentrum: <https://hksachsen-gmbh.de>

5<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/macht-den-unterschied/kreislaufwirtschaft-statt-wegwerfgesellschaft/>

6<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41292>

7<https://www.bundesstiftung-baukultur.de/publikationen/mit-freude-sanieren>

Beschluss Renten, Löhne, Mitbestimmung: Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit zwischen Ost und West – Beteiligung Sachsens am DDR-Renten-Härtefallfonds jetzt!

Antragsteller*in: Katja Meier (KV Meißen)

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

Wir sehen, dass gefühlte und tatsächliche Ungerechtigkeiten relevant dafür sind, wie stark Vertrauen in Demokratie und Politik ist. Die Debatte über den vom Bund eingerichteten DDR-Renten-Härtefallfonds führt gerade klar vor Augen, dass es dabei um mehr als nur um Rentengerechtigkeit geht. Es geht um eine Gerechtigkeitsdebatte, die auch drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution noch nicht zu Ende geführt ist – es geht um die immer noch bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen Ost und West als Ganzes, um die Anerkennung von Lebensleistungen älterer Generationen und die Schaffung von Chancen für neue. Dass diese Ungerechtigkeiten stark gefühlt werden und das seit vielen Jahren, macht etwas mit Menschen und mit ihrem Vertrauen in Politik. Das Gefühl zu haben, dass die eigene Lebensleistung nicht anerkannt wird und man dadurch nun zum Teil von Altersarmut betroffen ist, ist bitter. Da ist viel Demütigung geschehen und diese anzuerkennen gehört zur Betrachtung des Einheitsprozesses dazu.

Zu den strukturellen Ungleichheiten gehört beispielsweise nach wir vor, dass ein Durchschnittshaushalt West doppelt so wohlhabend ist wie ein Durchschnittshaushalt Ost. 12.200 Euro verdienen Menschen in Ostdeutschland 2022 im Schnitt pro Jahr weniger als Menschen in Westdeutschland, Tendenz: steigend. 2020 lag die Differenz noch bei 11.967 Euro. Auch die Angleichung von Löhnen und Renten sind offene Baustellen. Ostdeutsche Rentenbeziehende lebten 2021 mit durchschnittlich 200 Euro weniger Rente pro Monat als westdeutsche Rentenbeziehende. 2021 waren in Westdeutschland 16,3 %, in Ostdeutschland 17,9 % von Armut bedroht. Gleichzeitig darf nicht unerwähnt bleiben, dass ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner kaum zusätzliche Einkünfte aus privaten oder betrieblichen Renten oder Einnahmen aus Mieten und Pachten haben.

In Ostdeutschland gibt es darüber hinaus weiterhin Aufholbedarf in der Wirtschaftskraft, bei qualifizierten Arbeitskräften und der Verringerung des Armutsrisikos. Der Anteil ostdeutscher Menschen in Entscheidungsstrukturen der Wirtschaft, Politik, Justiz, Verwaltung, Kultur und Wissenschaft ist zu gering und dass diese Sichtweisen dann fehlen, liegt auf der Hand. So sind in den Bundesbehörden lediglich knapp 14% der Führungspositionen von Ostdeutschen besetzt. Dabei sieht Artikel 36 unseres Grundgesetzes explizit vor, dass „bei den obersten Bundesbehörden Beamtinnen und Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis“ einzusetzen sind. Nach dem Wortlaut wären in den Bundesministerien („oberste Bundesbehörden“) Menschen aus allen Bundesländern und in allen anderen Bundesbehörden Menschen aus dem Land zu beschäftigen, in dem die Behörde ihren Sitz hat.

In diese Debatte gehören genauso auch die Herausforderungen des demografischen Wandels und der sukzessive Strukturabbau, wie wir ihn beispielsweise bei den Schulschließungen in den 90er-Jahren und zur Jahrtausendwende oder beim Rückbau von Bahninfrastruktur erlebt haben.

Am aktuellen Thema der Beteiligung des Freistaats Sachsen am DDR-Härtefallfonds Renten zeigt sich, dass auch landespolitische Akteurinnen und Akteure ihrer Verantwortung nachkommen müssen. Während wir inzwischen dank des Engagements Vieler bei der Angleichung der Renten zwischen Ost und West weitergekommen sind, bleibt die Thematik der DDR-Zusatz- und Sonderrenten von einzelnen Berufsgruppen nach wie vor ungelöst. Dies betrifft insbesondere Krankenschwestern, freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler, Balletttänzerinnen und -tänzer sowie in der DDR geschiedene Frauen. Denn die nach der Wiedervereinigung übergeleitete gesetzliche Rentenversicherung auf die neuen Bundesländer sowie die einheitliche Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sondersversorgungssystemen der ehemaligen DDR in das gesamtdeutsche Rentenrecht ließen einige Tatbestände unberücksichtigt, da diese mit dem lohn- und beitragsbezogenen System des SGB VI unvereinbar waren. Die zahlenmäßig höchste Gruppierung der geschiedenen Frauen wird auf ca. 300.000 Personen geschätzt, von denen ca. ein Drittel noch am Leben sind.

Die Ampelkoalition hat nun, um einen Beitrag zur Abmilderung der Verfehlungen aus der Rentenüberleitung im Rahmen der Wiedervereinigung zu leisten, einen Härtefallfonds für DDR-Rentnerinnen und -Rentner, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler eingerichtet. Nach einem langjährigen, parteiübergreifenden Prozess wurde dieser Fonds mit 500 Millionen Euro aufgesetzt. Die Begünstigten des Härtefallfonds erhalten auf Antrag und nach Bedürftigkeit pauschale Einmalzahlungen in Höhe von mindestens 2.500 Euro. Dieser Betrag erhöht sich auf 5.000 Euro, sofern sich das jeweilige Bundesland an dem Fonds beteiligt. Bis zum 31.03.2023 können sich die Länder zu einer hälftigen finanziellen Beteiligung entscheiden. Bisher hat bereits Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitritt erklärt. Der Fonds ist ein Schritt zur Abmilderung der Härtefälle aus Ost-West-Rentenüberleitungen, insbesondere für die inzwischen hochbetagten und armutsgefährdeten Betroffenen. Er löst viele Herausforderungen für die Betroffenen zwar nicht abschließend, es ist jedoch das erste Mal, dass überhaupt etwas für die betroffenen Gruppen getan wird.

Insbesondere Landespolitiker der sächsischen CDU begründen ihre Ablehnung zum Beitritt Sachsens damit, dass Rentenrecht Bundesrecht sei. Diese Argumentation überzeugt uns als Bündnisgrüne nicht und wir widersprechen ihr entschieden, denn: Sachsen zahlt schon seit vielen Jahren jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag für die Sonderrenten aus DDR-Zusatzversorgungssystemen. Das betrifft u.a. Personen, die bei der NVA, der Volkspolizei, der Zollverwaltung oder der Stasi gearbeitet haben und welche, die die SED-Diktatur maßgeblich mit gestützt haben. Es ist den Menschen im Freistaat nicht vermittelbar, dass diese Personengruppen ihre Zusatzrenten bekommen und Menschen, um die es jetzt im Härtefallfonds geht, z.B. Kontingentflüchtlinge, nicht bedacht werden sollen, wenn es nach der Union geht. Das finden wir falsch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

1. Die sächsische Staatsregierung soll sich an dem eingerichteten Härtefallfonds für bedürftige DDR-Rentenbeziehende, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätausgesiedelte beteiligen und eine deutliche und zentrale Kommunikation auf Bundesratsebene forcieren, um noch unbeteiligte und unentschlossene Bundesländer von einer Beteiligung zu überzeugen. Wir fordern das zuständige Sächsische Sozialministerium auf, Worten Taten folgen zu lassen und die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die benötigte Summe in Höhe von

91 ca. 60 Millionen Euro bereitzustellen. Wir fordern weiterhin das Sächsische
92 Staatsministerium der Finanzen auf, diesen Weg nicht zu blockieren.

93 2. Zudem soll sich Sachsen dafür einsetzen, dass die Frist für die
94 Antragstellerinnen und -steller für eine Auszahlung aus dem Fonds verlängert
95 wird.

96 3. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für
97 eine Ausweitung des Fonds für weitere betroffene Gruppen einzusetzen und die
98 finanzielle Beteiligung des Landes sicherzustellen.

99 4. Als weitere Maßnahmen zum Abbau von Ungerechtigkeiten zwischen Ost und
100 West wird die sächsische Staatsregierung aufgefordert,

101 5. 1. selbst aktiver zu werden, indem beispielsweise der
102 Generationenwechsel in Sachsen dafür genutzt wird, den Anteil
103 Ostdeutscher in den Führungsfunktionen der Landesverwaltung und
104 allen Bereichen des Öffentlichen Lebens deutlich zu stärken. Die
105 Maßnahmen der Staatsregierung sollen sich dabei an den Vorschlägen
106 des Bundes orientieren, der unter anderem ein ganzheitliches
107 Diversity-Management und kontinuierliche quantitative Erhebungen zur
108 Repräsentation Ostdeutscher auf den Führungsebenen der
109 Landesverwaltung beinhalten muss.

110 2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass über 30
111 Jahre nach der Friedlichen Revolution die Lebensrealitäten der
112 Bevölkerung mit 50,7 Prozent Frauen und 20 Prozent Ostdeutschen
113 besser in den Führungsebenen abgebildet werden. Die Ansiedlung von
114 Bundeseinrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern muss weiter
115 vorangetrieben werden, um dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung von
116 Bundesbehörden im gesamten Land endlich gerecht zu werden. Zudem
117 sollen Führungspositionen entsprechend dem Anteil Ostdeutscher
118 besetzt werden.

119 Autorinnen: Katja Meier, Dr. Paula Piechotta, Franziska Schubert, Monika Lazar

Begründung

Es ist wichtig, dass sich Sachsen und alle anderen Bundesländer ihrer Verantwortung für ein gesamtgesellschaftliches Problem bewusst werden, sich an dem Fond beteiligen und so den Auszahlungsbetrag für die Berechtigten erhöhen. Eine Nicht-Beteiligung Sachsens lässt sich angesichts der Tatsachen, dass Sachsen einerseits bei Haushalts-Überschüssen von 1,5 Milliarden Euro keine Mittel für eine Fondsbeteiligung bereitstellt, und auch andererseits bereits seit Jahren Millionenbeträge für Sonderrenten aus den DDR-Zusatzversorgungssystemen zahlt für Personen, die bei der NVA oder der Stasi gearbeitet haben, nur schwer erklären. Argumente gegen eine Beteiligung mit Verweis auf die Bundeskompetenz für Rentenrecht können hier nicht überzeugen. Haushaltstechnisch ist die Beteiligung Sachsens auch nach Verabschiedung des Doppelhaushalts für 2023/24 machbar.

Der anstehende Generationenwechsel in Sachsen mit der Pensionierung zahlreicher westdeutsch sozialisierter Menschen, die in den frühen 90er Jahren Führungsfunktionen übernahmen und nun zu einem großen Teil das Rentenalter erreichen, bietet hierbei eine große Chance, die Repräsentation

Ostdeutscher in den öffentlichen Führungsfunktionen des Freistaats erheblich zu verbessern, die nicht ungenutzt verstreichen darf. Vor diesem Hintergrund muss die nächste Landesregierung zwingend konkrete Maßnahmen wie verbesserte Bewerbungs- und Auswahlverfahren zur Steigerung ostdeutscher Repräsentation in sächsischen Führungsfunktionen etablieren.

Das Bruttoinlandsprodukt ist in den neuen Bundesländern gerade mal bei gut dreiviertel des Westniveaus angekommen. Potential, hier noch aufzuholen, ist vorhanden; dies gilt es auszuschöpfen. Diese Umstände sind spürbar. Sie wirken sich auch auf das Vertrauen in die Demokratie aus. Wir müssen einerseits zur Stärkung und Stabilisierung der Demokratie, andererseits zur Verbesserung der Lebensumstände in Ostdeutschland aktiv daran arbeiten, die Ungleichheiten abzubauen, indem wir sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene und insbesondere in den Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung entschlossen für eine zügige und konzentrierte Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse kämpfen.

Auf Bundesebene hat es sich die Ampel bereits zum Ziel gemacht, die Mittel für die regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung, betriebliche Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung aufzustocken, wodurch regionale Wachstumsimpulse generiert werden sollen und auch Ostdeutschland Vorteile zieht.

Durch eine Stärkung von Tarifautonomie, -partnern und -bindung können faire Löhne in Deutschland gewährleistet werden, was auch der Aufhebung des Lohndefizits zwischen Ost und West dienlich ist. Von der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro profitierten überproportional Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Ostdeutschland.

Anfang 2023 hat das Bundeskabinett außerdem ein Konzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen verabschiedet, wodurch der geschärfte Blick vieler Ostdeutscher für den Umgang mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen in den Führungsebenen verstärkt wird.

Wir stehen als Bündnis 90/Die Grünen dafür, die Partnerschaft zu unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarländern zu stärken und dabei die Erfahrungen und Leistungen der Menschen aus Ostdeutschland seit der Wiedervereinigung zu nutzen. Die gemeinsame Transformationserfahrung verbindet uns und sollte deutlich stärker in den gerade stattfindenden Transformationsprozessen abgerufen und genutzt werden. Gesamtdeutsch betrachtet finden Transformationsprozesse nicht nur in Ostdeutschland, sondern mindestens europaweit statt – wir leben in einer Zeit des Wandels. Die spezifischen Erfahrungen, die wir auch in Ostdeutschland im Umgang mit Veränderungen gesammelt haben, können bei den anstehenden Transformationsprozessen in Europa hilfreich sein.

Beschluss Verkehrswende jetzt! Elektrifizierung und Reaktivierung von Bahnstrecken im ländlichen Raum voranbringen

Antragsteller*in: Carolin Astrid Renner (KV Görlitz)

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

Die Klimaneutralität in Deutschland kann nur mit einer umfassenden Verkehrswende geschafft werden. Die Einführung des 49€-Tickets als Nachfolge des 9€-Tickets ist hierfür ein notwendiger, jedoch nicht hinreichender Schritt. Im gleichen Zuge müssen die Angebote des ÖPNV ausgebaut und verbessert werden. Dies umfasst neben weiteren Taktverdichtungen im bestehenden SPNV/ÖPNV-Angebot die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken. Bessere Reparaturkapazitäten, Sicherungsmaßnahmen bestehender Infrastruktur und Schaffung eines dichteren Netzes, um Umleitungen zu ermöglichen, sind wichtige Teile der Verkehrswende im ländlichen Raum.

Die Landesdelegiertenkonferenz möge daher beschließen:

1. Der Landtag wird aufgefordert, an der zeitnahen Umsetzung der Ausbau- und Elektrifizierungspläne für die Strecken Cottbus-Görlitz/Zittau, Görlitz/Zgorzelec-DD, Bischofswerda-Zittau festzuhalten und die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen.
Wir fordern die Prüfung, ob die Strecken der Region Oberlausitz für batteriebetriebene Züge oder Wasserstoffzüge in Frage kommen, um eine aufwendige Elektrifizierung der Strecken zu umgehen. Ziel muss sein, dass wir die aktuelle Dieseltechnologie überwinden und den Zugverkehr modern und klimaneutral gestalten. Wir fordern, dass der Anschluss an das elektrifizierte polnische Bahnnetz vom Bf. Görlitz aus schnellstmöglich vollzogen wird, um den Landkreis elektrisch an den europäischen Nachbarn anzubinden.
2. Der Sächsische Landtag wird aufgefordert, bei der Bereitstellung von Landesmitteln für den Nahverkehr seinen Anteil auf die Höhe der Mittel anzuheben, die der Bund bereitstellt und damit mindestens die Hälfte der öffentlichen Mittel für den ÖPNV und SPNV in Sachsen zu tragen. Außerdem muss die Landesregierung die eigene Mittelbereitstellung für den Nahverkehr im Freistaat endlich transparent gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darstellen.
3. Das Bundesverkehrsministerium wird aufgefordert, zukünftig mehr Mittel bereitzustellen, um den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen deutlich

32 voranzutreiben. Die Verfahren sind zu vereinfachen, damit das Ziel von
33 Barrierefreiheit schneller erreicht wird.

34 4. Das Bundesverkehrsministerium wird aufgefordert, alle im
35 Kohleausstiegsgesetz vereinbarten Schieneninfrastrukturprojekte
36 vollständig umzusetzen.

37 5. Der Landesverband setzt sich für eine schnelle und vollständige
38 Reaktivierung der Bahnstrecke Oderwitz-Niedercunnersdorf und aller
39 weiteren im Doppelhaushalt 2023/24 vorgesehenen Bahnstrecken ein.

40 6. Unsere Abgeordneten im Sächsischen Landtag sowie im Bundestag werden
41 gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Niederschlesienmagistrale in
42 einem deutsch-französisch-polnisch-ukrainischen Kooperationsverbund
43 schnellstmöglich für den internationalen Fernverkehr genutzt wird. Eine
44 mitteleuropäische Fernverkehrsverbindung von (Kiew)-Krakau nach Paris über
45 Wrocław/Breslau mit Zustiegsmöglichkeiten in Węglińiec (mit Anschluss von
46 und nach Görlitz) und Hoyerswerda und weitere Streckenführung über
47 Leipzig, Frankfurt und Brüssel ermöglicht den Menschen in der
48 Dreiländerregion bereits jetzt einen deutlich verbesserten
49 Mobilitätsanschluss an die europäischen Metropolregionen. Ohne zusätzliche
50 Investitionen kann die bereits vorhandene elektrifizierte Streckenführung
51 genutzt werden. Eine Nachtverkehrsverbindung auf derselben Strecke soll
52 mit den österreichischen Partnern über Zgorzelec etabliert werden.

Beschluss Bessere Migrationspolitik für alle! Menschlichkeit und Lösungsorientierung als Leitlinien für Zuwanderung und Integration in Sachsen.

Gremium: Landesversammlung

Beschlussdatum: 25.03.2023

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Präambel

2 Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir brauchen endlich eine bessere, eine
3 menschenrechtsbasierte, nachhaltige und lösungsorientierte Migrations- und
4 Asylpolitik für alle! Wir streiten dafür, dass sächsische Migrationspolitik an
5 den Leitlinien Menschlichkeit und Lösungsorientierung ausgerichtet wird, um
6 Sachsen besser und vielfältiger zu machen. Und als einen wesentlichen Antrieb in
7 diesem Prozess brauchen wir endlich ein verbindliches sächsisches Integrations-
8 und Teilhabegesetz. Im sächsischen Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass bis
9 2021 ein sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vorgelegt wird. Das
10 federführende sächsische Sozialministerium muss jetzt handeln und ein
11 ambitioniertes Gesetz vorlegen.

12 Der Bedarf an besserer Migrations-, und Integrationspolitik in Sachsen besteht
13 in vielerlei Hinsicht: Zum einen brauchen zugewanderte Menschen organisatorische
14 und gesetzliche Verbesserungen hinsichtlich Versorgung, Sicherheit und
15 gesellschaftlicher Teilhabe.

16 Zum anderen brauchen Kommunen dringend und schnell mehr Unterstützung bei der
17 Bewältigung von Integrationsaufgaben. Außerdem hat Sachsen einen enormen Bedarf
18 an Arbeitskräften und kann ohne Zuwanderung wirtschaftlich nicht bestehen.
19 Zudem sind Vielfalt und Diskriminierungsschutz für das gesellschaftliche Klima
20 in Sachsen essenziell. Ein Umdenken, Nachsteuern und Investieren in der
21 sächsischen Migrationspolitik sind unabdingbar für unser gesellschaftliches
22 Zusammenleben. Lösungsorientiertes Handeln in der Asyl-, Integrations- und
23 Migrationspolitik bringt Vorteile für alle Menschen in Sachsen.

24 Hinzukommt, dass das Menschenrecht auf Asyl nicht nur ein persönliches Anrecht
25 gefährdeter Personen ist, sondern eine Verpflichtung für alle Staaten darstellt.
26 Sachsen muss dieser Verpflichtung tatkräftig und entschieden nachkommen. In
27 einer Welt multipler Krisen ist die Aufnahme und gute Versorgung geflüchteter
28 Personen ein zentraler Bestandteil politischer Verantwortung, den Bund, Länder
29 und Kommunen gemeinsam tragen müssen. Wir setzen uns ein für eine Politik der
30 Verantwortung und Menschlichkeit.

31 Die Wahrung der Menschenrechte muss für alle Geflüchteten durchgesetzt werden –
32 unabhängig von ihrer Perspektive zur Integration, insbesondere in den
33 Arbeitsmarkt. Menschenrechte gelten für alle, nicht nur für Arbeitnehmer*innen.
34 Wir können nicht dulden, dass Grundrechte unter Kosten-Nutzen-Aspekten
35 verhandelt werden.

36 Gesellschaftliche Vielfalt fördern und leben

37 Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz
38 (SächITG) wäre ein enorm wichtiges Signal an die Zivilgesellschaft, hin zu
39 Willkommenskultur und mehr Menschlichkeit. Wir fordern das zuständige
40 Sozialministerium auf, den Koalitionsvertrag (S. 74) in diesem Punkt endlich
41 umzusetzen und hier nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner anzustreben.
42 Sachsen braucht ein starkes und ambitioniertes Integrations- und Teilhabegesetz.
43 Gelingende Integration ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben in
44 Sicherheit sowie gesellschaftliche Akzeptanz. Wir streiten als Bündnisgrüne für
45 ein Integrations- und Teilhabegesetz, das nach vorne denkt und handelt. Es ist
46 die Rechtsgrundlage für kommunale Integrationsarbeit,
47 migrationsgesellschaftliche Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung sowie für
48 Teilhabe in vielen Bereichen der Gesellschaft.

49 Gelingende Integration ist nicht nur aus arbeitsmarktpolitischen Gründen

50 vernünftig. Vielfalt und Inklusion sind als gesamtgesellschaftliche Ziele zu
51 verstehen. Wir wollen, dass Zugewanderte und Zuwandernde in Sachsen als die
52 Bereicherung verstanden werden, die sie für unsere Gesellschaft darstellen.
53 Diese Menschen tragen dazu bei, dass Sachsen vielfältiger wird. Es steht in
54 unserer Verantwortung, dass sie vor Diskriminierung und Rassismus geschützt
55 werden und gleichberechtigt gesellschaftlich teilhaben können.
56 Einen wichtigen Schlüssel stellen hierbei Bildungsangebote dar. Deshalb fordern
57 wir:

- 58 • dass Sprachkurse, auch niederschwellige Formate, verstärkt, flexibel und
59 gebührenfrei angeboten werden, auch ergänzt durch digitale
60 Lernmöglichkeiten,
- 61 • dass in Bildungseinrichtungen Vielfaltsförderung vorangetrieben wird, wozu
62 mehr Sprachmittler*innen sowie Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und
63 Rassismus in Bildungseinrichtungen gebraucht werden,
- 64 • dass dem hohen Bedarf an Weiterbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für
65 Sprachlehrkräfte sowie an Sensibilisierungsmaßnahmen für alle im
66 Bildungsbereich tätigen Personen Rechnung getragen wird,
- 67 • dass Kooperationen zwischen lokalen Sport- und Geflüchteteinrichtungen
68 gestärkt werden,
- 69 • und dass psychosoziale Angebote zur Aufarbeitung von Traumata für
70 Geflüchtete ausgebaut werden.

71 Sicherheit und Daseinsfürsorge für Neuzugewanderte gewährleisten
72 Zugewanderte Menschen in Sachsen haben ein Anrecht darauf, dass ihre
73 Menschenrechte gewahrt werden. Dies bedeutet, dass Unterbringung und Versorgung
74 nach den Vorgaben des UNHCR gewährleistet werden müssen. Es muss sichergestellt
75 werden, dass sie frei von Bedrohung und Diskriminierung in Sachsen leben können.
76 Es besteht Handlungsbedarf!
77 Wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen setzen uns für folgende Maßnahmen zur Verbesserung
78 der Situation geflüchteter Menschen und zur Wahrung ihrer Grundrechte ein:

- 79 • Der Bund muss deutlich mehr Mittel bereitstellen und damit den Kommunen
80 ermöglichen, die kommunalen Pflichtaufgaben der Versorgung, Hilfe und
81 Inklusion von hier ankommenden Menschen finanziell, personell und
82 konzeptionell zu stärken.
- 83 • Die Flüchtlingssozialarbeit muss personell gestärkt werden. Wir fordern
84 das zuständige Ministerium auf, in seinem Haushaltsplan dafür Sorge zu
85 tragen.
- 86 • Verbände, Vereine und Initiativen, die in diesem Bereich Aufgaben
87 übernehmen, müssen planungssicher durch das zuständige sächsische
88 Ministerium unterstützt werden.
- 89 • Einheitliche Standards für Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünfte
90 müssen durchgesetzt werden. Es gilt, einheitliche Hausordnungen und
91 Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, ihre Umsetzung zu unterstützen und

engmaschig zu kontrollieren, um eine sichere und menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten.

- Die Bereitstellung von W-LAN in Gemeinschaftsunterkünften muss selbstverständlich sein.
- Damit Geflüchtete dezentralen Wohnraum anmieten können, braucht es Beratungsangebote bei der Wohnungssuche und Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.
- Für eine gute und sichere gesundheitliche Versorgung zugewanderter Menschen von Anfang an muss in Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend und entsprechend ausgebildetes medizinisches Personal eingesetzt werden. Zudem kann eine elektronische Gesundheitskarte für alle Menschen in Sachsen den Zugang zu Gesundheitsversorgung entscheidend verbessern.
- Es müssen Regelungen getroffen werden, die dabei helfen, alle Formen der Diskriminierung zu verhindern und die Antidiskriminierungsarbeit gesetzlich zu verankern.
- Wir brauchen wieder eine unabhängige Asylverfahrensberatung in Sachsen.

Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsbiografie grundlegend verbessern

Verantwortungsvolles und lösungsorientiertes politisches Handeln muss zum Ziel haben, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsbiografie grundlegend zu verbessern.
Hierzu fordern wir:

- Maßnahmen zur Ermöglichung des Spurwechsels für Geflüchtete in die Erwerbseinwanderung, insbesondere mit Blick auf das Aufenthaltsrecht sowie zum Abbau von Benachteiligung Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt,
- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitgeber*innen bei der Einstellung und Förderung von zugewanderten Personen,
- das Abbauen von bürokratischen Hürden insbesondere bei Anerkennungsverfahren,
- kommunale Stellen und Projekte (z.B. Lots*innen und Arbeitsmarktmentor*innen) zur Koordination zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und Migrant*innen – durch Beratung und Vermittlung kann hier lösungsorientiert Potential vor Ort genutzt werden,
- verstärkte Kontrollen zur Einhaltung von Mindestlohn und Arbeitsschutz, da insbesondere Migrant*innen durch Lohndumping, schlechte soziale Absicherung und mangelnde Arbeitsschutzstandards gefährdet sind,
- Beschäftigungsanreize speziell für geflüchtete Frauen, indem ihnen vor allem der Zugang zu Integrationsmaßnahmen erleichtert wird, etwa durch

131 Sprachkurse mit Kinderbetreuungsangeboten sowie durch gezielte
132 Förderprojekte, die geflüchtete Frauen unterstützen,

- 133 • die Erleichterung der Integration ins Bildungssystem für jugendliche
134 Zugewanderte. Denn die Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg
135 junger zugewanderter Menschen ist ihre schnellstmögliche Integration in
136 das reguläre Bildungssystem. Spezialisierte Klassen mit Fokus Deutsch als
137 Zweitsprache (Vorbereitungsklassen) sind das passende Mittel für
138 Schüler*innen mit geringen Deutschkenntnissen. Für junge Menschen mit
139 fortgeschrittenen Sprachkenntnissen ist hingegen schnelle oder direkte
140 Integration in den regulären Fachunterricht empfehlenswert. Der Zugang zu
141 den regulären Klassen in allgemeinbildenden Oberschulen und Gymnasien
142 sollte für zugewanderte Schüler*innen deswegen erleichtert und auch für
143 junge Menschen über 16 ermöglicht werden.

144 Eine bessere Koordination des Spurwechsels kann über das Zentrum für
145 Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) gewährleistet werden. Das
146 ZEFAS muss mit zusätzlichen Stellen in den nächsten Jahren verstärkt dazu
147 beitragen, die Integration der schon hier lebenden Migrant*innen in den
148 Arbeitsmarkt zu ermöglichen, Hürden in diesem Prozess zu identifizieren und
149 abzubauen.

150 Aufenthaltsrecht als Schlüssel zur Erwerbstätigkeit nutzen – Arbeit der
151 Ausländerbehörden verbessern

152 Wir setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen Möglichkeiten des Spurwechsels
153 besser ausgenutzt und gesetzlich deutlich verbessert werden. Viele der
154 Regelungen sind Ermessensentscheidungen. Hier muss zukünftig der
155 Integrationsgedanke im Vordergrund stehen. Eine entscheidende Rolle spielen
156 hierbei die Ausländerbehörden.

157 Wir fordern eine kritische Überprüfung und eine grundlegende Verbesserung der
158 Arbeit der Ausländerbehörden in Sachsen:

- 159 • Ausländerbehörden müssen personell gestärkt werden.
- 160 • Das Personal in den Ausländerbehörden muss diversitätssensibel geschult
161 werden.
- 162 • Ausländerbehörden sollen gezielt Menschen mit Migrationsbiografie
163 einstellen. Die Entwicklung eines Modellprojekts für Menschen mit

Einwanderungsgeschichte in Verwaltungsberufen kann sich hier
richtungsweisend auswirken.

- Bearbeitungszeiten und Wartezeiten auf Termine müssen verkürzt und die Erreichbarkeit und die Qualität der Beantwortung von Anfragen muss verbessert werden.

- Der bürokratische Aufwand kann durch eine weniger restriktive Anwendung der bestehenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz optimiert werden.

- Ausländerbehörden müssen zu "Ermöglichungsbehörden" werden, nicht zu "Verhinderungsbehörden", indem sie Beratungen durchführen – sowohl für Betroffene als auch für Arbeitgeber*innen.

- Durch das zuständige Ministerium sind Anwendungshinweise zu entwickeln, die zu einer auf Integration ausgerichteten Nutzung der Ermessensspielräume in allen Ausländerbehörden führen.

Bürokratische Hürden abbauen und Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnen

Wir BÜNDNISGRÜNE begrüßen die Pläne der Bundesregierung, das
Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu modernisieren und die Erwerbseinwanderung
künftig auf die drei Säulen Fachkräfte, Erfahrung und Potenzial zu stellen.

Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein:

- das Konzept für die Beschleunigung und Professionalisierung des
Berufsanerkennungsverfahrens in Sachsen umzusetzen,

- endlich das Sächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und damit
nachholende Qualifizierungsmaßnahmen zum Ausgleich von Unterschieden sowie
einen Beratungsanspruch auf den Weg zu bringen,

- das Angebot von berufsbezogenen Sprachkursen und Grundbildungsprogrammen
auszubauen,

- und Beratungsangebote für Arbeitgeber*innen zur Einstellung von
zugewanderten Personen zu erweitern.

Migrationspolitik unter sächsischen Umständen: Menschlichkeit und
Lösungsorientierung unaufhörlich einfordern

Als sächsische BÜNDNISGRÜNE wissen wir, dass Menschenrechte und Nachhaltigkeit
als Leitlinien von Migrationspolitik in Sachsen keine politische

Selbstverständlichkeit sind. Lösungsorientierte und verantwortungsvolle

migrationspolitische Maßnahmen stoßen unter aktuellen politischen

Mehrheitsverhältnissen nicht selten auf Widerstände. Als BÜNDNISGRÜNE in Sachsen

fühlen wir uns den Leitlinien Menschlichkeit und Lösungsorientierung

verpflichtet: Wir streiten weiter für eine bessere, also humane und gerechte,

nachhaltige und lösungsorientierte Migrations- und Asylpolitik für alle!

Begründung

Migration ist eins der wichtigsten Zukunftsthemen für uns und in schnellem Wandel begriffen. Deshalb
halten wir eine BÜNDNISGRÜNE Positionierung mit vielen Fakten für notwendig.

Beschluss Impulse für eine evidenzbasierte Kriminal- und Strafrechtspolitik

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 25.03.2023
Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1. Einleitung

2. Unsere Ziele

- a) Freiheitsstrafe reduzieren
 - aa) Strafrecht entrümpeln
 - bb) Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen
 - cc) Alternative Sanktionen im Strafgesetzbuch und Jugendgerichtsgesetz verankern und stärken
 - (1) Restorative Justice / Täter-Opfer-Ausgleich
 - (2) elektronische Aufenthaltsüberwachung als milderes Mittel zur Freiheitsstrafe
 - (3) Verstärkte Anwendung von § 35 Betäubungsmittelgesetz
 - (4) Jugendhilfe ausbauen
- b) Strafvollzug menschlich und modern
 - aa) Rentenversicherung und Entlohnung
 - bb) Besondere Bedarfe, besondere Angebote
 - (1) Frauen im Vollzug
 - (2) sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Vollzug
 - (3) Suchtmittelabhängigkeit
 - (4) Menschen mit psychischen Störungen
 - (5) ausländische Inhaftierte und Inhaftierte mit internationaler Geschichte
 - cc) Besondere Vollzugsformen
 - dd) Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

3. Ausblick

1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Kriminalität und der staatlichen Reaktion darauf ist eine zentrale Aufgabe von Gesellschaft und Politik in einem freiheitlichen,

28 demokratischen Rechtsstaat. Für uns Bündnisgrüne ist klar: Die Grundlage von
29 Kriminal- und Strafrechtspolitik muss wissenschaftliche Evidenz sein. Dabei geht
30 es sowohl um gesellschaftliche und individuelle Ursachen von Kriminalität, als
31 auch um die Wirkung staatlicher Reaktions- und Sanktionsmechanismen auf die
32 individuell Betroffenen und auf unsere Gesellschaft.

33 Politische Diskussionen und Berichterstattung zum Thema Kriminalität sind jedoch
34 häufig stark geprägt von Populismus, einer Unkenntnis über kriminologische
35 Zusammenhänge und einem archaischen Bild von Strafe. Obwohl die Anzahl der
36 registrierten Straftaten seit Jahren rückläufig ist, ist die Kriminalitätsfurcht
37 in unserer Gesellschaft unvermindert hoch. Diese hat jedoch negativen
38 Auswirkungen auf unser Zusammenleben und unsere Demokratie. Denn zwischen einer
39 erhöhten Kriminalitätsfurcht und einer erhöhten Anfälligkeit für
40 Verschwörungsideologien und Autoritarismus besteht ein unmittelbarer
41 Zusammenhang. Es ist jedoch die Aufgabe von bündnisgrüner Kriminal- und
42 Strafrechtspolitik - auch im Angesicht von gefühlten und realen Bedrohungslagen
43 - politische Entscheidungen auf der Grundlage empirisch belegbarer Informationen
44 zu treffen. Wir wollen sowohl Menschen und andere Rechtsgüter schützen als auch
45 ein Verständnis für maßvolle und differenzierte Reaktionen vermitteln. Nur so
46 lässt sich unser Ziel eines friedlichen Zusammenlebens und einer möglichst
47 weitgehenden Vermeidung von Straftaten nachhaltig erreichen. Die Inhaftierung
48 bleibt für uns Ultima Ratio. Stattdessen wollen wir Alternativen zu Strafe und
49 Strafvollzug stärken.

50 Die aktuell im Gesetz vorgesehenen Formen der Strafe (Freiheits- und Geldstrafe,
51 Fahrverbot) lassen für die Fragen nach den Ursachen von Straffälligkeit und nach
52 dem Weg hin zu einer erfolgreichen Resozialisierung, als primärem Ziel des
53 Vollzuges, nicht genug Raum. Eine evidenzbasierte Kriminalpolitik befördert den
54 Erhalt demokratischer Werte und den Schutz des sozialen Friedens. Wir
55 Bündnisgrüne wollen deshalb nicht nur über evidenzbasierte Kriminalpolitik
56 reden, wir wollen sie umsetzen. Zu lange schon verstaubt das Thema in
57 akademischen Debatten, dabei wird die Reformierung des Strafvollzuges in der
58 Bundesrepublik Deutschland bereits seit den 60er Jahren breit diskutiert. Getan
59 hat sich bisher deutschlandweit zu wenig. Die noch in den 1980er-Jahren auch und
60 gerade in unserer Partei breit geführten gesellschaftlichen Debatten über die
61 Entwicklung von Strafe und Strafrecht sind zum bloßen Nischenthema geworden.
62 Erfolgreiche Pilotprojekte im Vollzug werden aus Sorge vor Unpopularität, wegen
63 gesellschaftlich fehlender Mehrheiten oder wechselnder Machtverhältnisse oft
64 nicht flächendeckend umgesetzt, ein einmal erhöhtes Strafmaß nicht mehr
65 zurückgestuft. Dabei wäre eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein wesentlicher
66 Beitrag zur Modernisierung unserer Gesellschaft.

67 Der Strafvollzug soll zudem die unmögliche Aufgabe vollbringen, einerseits eine
68 100%ige Sicherheit vor weiteren Straftaten und Flucht zu gewährleisten und
69 andererseits die Ursachen für Straftaten bei den Inhaftierten zu beheben und sie
70 nahtlos wieder in die Gesellschaft zu entlassen. Zum einen ist jedoch klar, dass
71 es in keinem Bereich unserer Gesellschaft eine 100%ige Sicherheit geben kann.
72 Zum anderen bringt der Vollzug als totale Institution viele Gegebenheiten mit
73 sich, die einer Resozialisierung eher entgegenwirken, als sie zu befördern. Es
74 ist kaum möglich, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, indem man sie
75 ausschließt. Die Rundumversorgung der Inhaftierten und die Abhängigkeit von den
76 Regeln und fremden Entscheidungen in der Anstalt tragen nicht zum Erlernen

77 sozialer Kompetenzen und zu einem eigenverantwortlichen Leben bei. Viele
 78 Inhaftierte werden in den
 79 Justizvollzugsanstalten, beispielsweise durch die Bildung von so genannten
 80 Subkulturen, eher weiter in die Kriminalität hineingezogen. Dazu kommt, dass die
 81 Bedingungen der Inhaftierung und der in den Justizvollzugsanstalten bestehende
 82 Sicherheitsanspruch, der beispielsweise durch Überwachung und Kontrollen zum
 83 Ausdruck kommt, hinderlich für ein vertrauensvolles Behandlungsklima sind.
 84 Häufig steht die Behandlung von Inhaftierten hinter dem gesellschaftlichen
 85 Sicherheitsbedürfnis zurück. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Entlassung trägt
 86 dies jedoch zu einem widersprüchlichen Ergebnis für die öffentliche Sicherheit
 87 bei - nämlich einer überdurchschnittlichen erneuten Straffälligkeit im Vergleich
 88 zu ambulanten Maßnahmen.

89 Trotz der benannten Herausforderungen können therapeutische Angebote in den
 90 Justizvollzugsanstalten einen wichtigen Beitrag für die Resozialisierung der
 91 Inhaftierten leisten. Nur einem geringen Teil der Inhaftierten steht jedoch die
 92 Möglichkeit einer Sozialtherapie offen. Eine produktive Teilnahme von
 93 Inhaftierten an einer Sozialtherapie ist in vielen Fällen außerdem ein wichtiges
 94 Element für eine positive Kriminalprognose und somit eine Voraussetzung für
 95 Lockerungen, die die Inhaftierten auf die Zeit nach der Entlassung vorbereiten
 96 sollen.

97 2. Unsere Ziele

98 Zur Erreichung eines modernen und evidenzbasierten Umgangs mit Straftaten
 99 stellen wir zwei Hauptanliegen in den Fokus.

100 Wir wollen die Verhängung der Freiheitsstrafe reduzieren. Dazu sollte zunächst
 101 eine Entrümpelung des Strafgesetzbuches (StGB) beitragen. Strafe ist Ultima Ratio
 102 staatlichen Handelns. Der gesetzliche Auftrag der Resozialisierung ist für uns
 103 die wichtigste Maßgabe und oberste Priorität für alle Aspekte des Vollzuges.
 104 Verhaltensweisen, die nicht strafwürdig sind, sollten im StGB auch nicht unter
 105 Strafe gestellt werden; konkret das Fahren ohne gültigen Fahrausweis sowie der
 106 Besitz und der Konsum von Cannabis. Die Ersatzfreiheitsstrafe sollte gänzlich
 107 abgeschafft werden. Denn ein Freiheitsentzug für Bürger*innen, die eine
 108 Geldstrafe nicht zahlen können, ist unangemessen und benachteiligt Menschen mit
 109 geringem Einkommen strukturell. Insgesamt wollen wir Alternativen zum
 110 Strafvollzug stärken. Anstelle der Freiheitsstrafe sind ambulante Maßnahmen eine
 111 nachhaltigere Antwort auf eine Straftat. Deshalb sollen neue ambulante Strafen
 112 im StGB verankert und bestehende gestärkt werden.

113 Zweitens muss der Strafvollzug menschlich und modern ausgestaltet sein. Bei
 114 schwereren Straftaten ist die Anordnung einer Freiheitsstrafe aktuell
 115 unvermeidlich. Ein Strafvollzug, der mehr tut, als die Inhaftierten
 116 wegzusperren, ist ein Gebot der Menschenwürde. Gute personelle und finanzielle
 117 Ressourcen für Behandlungs- und Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten
 118 sind für eine Resozialisierung unerlässlich. Schließlich kehren Inhaftierte nach
 119 Verbüßung der Freiheitsstrafe in die Gesellschaft zurück und sollen dort
 120 zurechtkommen, ohne dass sie erneut Straftaten begehen.

121 a) Freiheitsstrafe reduzieren

122 aa) Strafrecht entrümpeln

123 Strafe darf nur Ultima Ratio staatlichen Handelns sein. Das Strafrecht, welches
124 regelmäßig Handlungsfeld von populistischen Debatten war und ist, muss mit
125 dieser Maxime entrümpelt werden. Nicht jedes gesellschaftlich unerwünscht
126 Verhalten kann und sollte mit den Mitteln des Strafrechts begegnet werden.
127 Zuvorderst fordern wir vor diesem Hintergrund die Entkriminalisierung des
128 Fahrens ohne gültigen Fahrausweis im Sinne des Erschleichens von Leistungen (§
129 265a Abs. 1 Var. 3 StGB). Rund zehn Prozent aller Verurteilungen nach
130 allgemeinem Strafrecht gehen auf diesen Straftatbestand zurück. Dabei ist das
131 vermeintlich geschaffene Unrecht so gering, dass es in den Bagatellbereich
132 fällt.

133 Konsument*innen von Cannabis gehören ebenso wenig bestraft wie Konsument*innen
134 von Alkohol. Wir befürworten deshalb den Beschluss der Bundesregierung, eine
135 kontrollierte Abgabe von Cannabis zu legalisieren, als einen wichtigen Schritt,
136 Kapazitäten der Ermittlungsbehörden für schwere Straftaten freizulegen,
137 kriminelle Strukturen zu schwächen sowie unseren gesellschaftlichen Umgang mit
138 Drogenkonsum zu verändern und die Prävention sowie die Unterstützung und Hilfe
139 bei Abhängigkeit auszubauen.

140 bb) Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43 Strafgesetzbuch) abschaffen

141 Wir setzen uns für eine vollständige Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ein.
142 Die Reform der Bundesregierung, wonach die Ersatzfreiheitsstrafe halbiert werden
143 soll, ist ein erster Schritt, löst jedoch nicht die strukturellen Probleme, die
144 mit der Ersatzfreiheitsstrafe an sich einhergehen. Ersatzfreiheitsstrafen
145 betreffen in Deutschland circa 50.000 Menschen im Jahr, weil sie eine
146 gerichtlich auferlegte Geldstrafe nicht zahlen (können). Gerade eine kurze
147 Inhaftierung ist für die Betroffenen meist mit schwerwiegenden Folgen auch nach
148 der Entlassung verbunden. Die Inhaftierung geht beispielsweise häufig mit dem
149 Verlust der Wohnung einher, was die geordnete Lebensführung nach der
150 Haftentlassung weiter erschwert. Hinzu kommen die kritischen Punkte, die
151 Kurzstrafen insgesamt betreffen. So sind etwa eine Behandlung in Form einer
152 Suchttherapie bei einer so kurzen Dauer nicht möglich.

153 Auch aus Perspektive des Justizvollzugs wäre die Abschaffung vorteilhaft. Rund
154 ein Zehntel aller Inhaftierten sitzt eine Ersatzfreiheitsstrafe ab. Die dafür
155 gebundenen Kapazitäten sind für einen besseren Betreuungsschlüssel deutlich
156 sinnvoller eingesetzt.

157 cc) Alternative Sanktionen im Strafgesetzbuch und Jugendgerichtsgesetz verankern
158 und stärken

159 (1) Restorative Justice / Täter-Opfer-Ausgleich

160 Wir wollen die Etablierung von Restorative Justice vor, neben und nach dem
161 Strafverfahren voranbringen. Grundsätzliche Voraussetzung ist dabei immer die
162 Freiwilligkeit der Teilnahme für Täter*in und Opfer. Der Ansatz der Restorative
163 Justice stellt die Bedürfnisse von Opfern einer Straftat in den Mittelpunkt.
164 Diese Bedürfnisse können beispielsweise gerichtet sein auf eine
165 Schadensanerkennung durch den/die Täter*innen und das soziale Umfeld, darauf
166 dass durch die Straftäter*innen nicht weitere Menschen zu Opfern werden, auf
167 Antworten auf ihre Fragen nach dem Motiv für die Tat und auf Schadensersatz,
168 Wiedergutmachung und Ausgleich. Im Gegensatz zum Strafverfahren, in dem es für
169 Betroffene lediglich möglich ist als Nebenkläger*innen aufzutreten und die oben

170 genannten Bedürfnisse häufig keine Berücksichtigung finden können, geht es bei
 171 Restorative Justice darum einen umfassenderen Ausgleich für das Opfer zu
 172 erreichen, „to make things right“. In diesem Konzept werden Straftaten als
 173 Schädigung von Menschen und ihren Beziehungen betrachtet. Opfer haben die
 174 Gelegenheit, diese genau zu benennen und Täter*innen zu konfrontieren. Für
 175 Täter*innen erwachsen daraus Verpflichtungen, die sie allerdings erst einlösen
 176 können, wenn sie in die Lage versetzt werden, Verantwortung zu übernehmen. Dies
 177 setzt eine intensive Arbeit mit den Täter*innen voraus, durch die sie einen
 178 Zugang zu ihren Werten und Emotionen erlangen können.

179 Rechtliche Grundlagen für diesen Ansatz finden sich im geltenden Strafrecht zum
 180 Beispiel beim Täter-Opfer-Ausgleich. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass
 181 Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die
 182 Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem zu
 183 erreichen. Bemüht sich der Täter oder die Täterin ernsthaft um einen Täter-
 184 Opfer-Ausgleich, kann die Staatsanwaltschaft oder das Gericht das Verfahren
 185 einstellen. Möglich ist alternativ auch eine Milderung der Strafe durch das
 186 Gericht. Bislang kommt der Ausgleich insgesamt zu wenig und gerade bei schwerer
 187 Kriminalität kaum zum Einsatz. Länder wie Belgien zeigen jedoch, dass dies auch
 188 bei Gewaltkriminalität möglich ist und nicht nur den Bedürfnissen der
 189 Betroffenen von Gewalt Rechnung tragen kann, sondern auch die Rückfallquote von
 190 Täter*innen deutlich reduziert. Unser Ziel ist es, den Zugang von Betroffenen
 191 von Straftaten zum Täter- Opfer-Ausgleich zu gewährleisten, wenn dies in ihrem
 192 Interesse ist. Deshalb fordern wir den Bund auf, die Vorschriften für den Täter-
 193 Opfer-Ausgleich zu überarbeiten und seinen Anwendungsbereich zu erweitern sowie
 194 zusätzliche alternative Wiedergutmachungsverfahren, die in ausländischen
 195 Strafverfahrensordnungen bereits etabliert sind, in das deutsche Recht zu
 196 überführen und dabei Opferinteressen und die Ansätze der Restorative Justice zu
 197 Grunde zu legen.

198 (2) elektronische Aufenthaltsüberwachung als milderes Mittel zur Freiheitsstrafe

199 Wir setzen uns für eine Änderung im StGB ein, die als milderes, Mittel zur
 200 Verhängung einer Freiheitsstrafe die gerichtliche Anordnung einer
 201 grundrechtsschonenden Form der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (bekannt
 202 als elektronische Fußfessel) unter sozialtherapeutischer Begleitung als
 203 alternative Sanktionsform vorsieht. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung als
 204 Mittel zur Gefahrenabwehr, etwa für so genannte Gefährder*innen lehnen wir als
 205 Bürger*innenrechtspartei strikt ab.

206 (3) Verstärkte Anwendung von § 35 Betäubungsmittelgesetz

207 Wir befürworten zudem eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 35
 208 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), wonach die Strafvollstreckung für eine Behandlung
 209 zurückgestellt werden kann, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Delikt und einer
 210 Suchterkrankung besteht. Voraussetzung ist auch hier, dass ausreichend
 211 anerkannte Anlaufstellen vorhanden sind, um einen Behandlungsplatz zu erhalten.
 212 Wir setzen uns dafür ein, die Zahl der Behandlungsplätze für Menschen mit
 213 Suchtmittelabhängigkeit außerhalb des Vollzuges zu erhöhen.

214 (4) Jugendhilfe ausbauen

215 Ambulante Angebote und haftvermeidende Maßnahmen für Jugendliche müssen im JGG
 216 ausgebaut werden. Die Anwendung von Täter-Opfer- Ausgleich oder Anti-

Aggressionstrainings können die Rückfallquoten im Jugendstrafrecht ebenfalls deutlich reduzieren. Für geeignete familiäre Situationen sollen auch so genannte Familienkonferenzen, nach neuseeländischem Vorbild gefördert werden. Sie sind eine Methode des Restorative Justice. Die Familie der Täter*in wird einbezogen in die Auseinandersetzung mit der Tat und stützt den Verantwortungsübernahmeprozess. Vereinbarungen zur Wiedergutmachung können so mit Unterstützung der Familie umgesetzt werden. Auch hier sind die Bedürfnisse der Opfer Grundlage für das Verfahren.

Wir setzen uns dafür ein, das niederländische Modell HALT auch in Deutschland zu erproben. In diesem müssen sich Jugendliche Straftäter*innen unter Betreuung mit ihren Straftaten auseinandersetzen, lernen um Entschuldigung zu bitten, Schadenersatz zu zahlen und mit Arbeitsstunden eine „nützliche“ Strafe zu verbüßen. Wenn sie diese Bedingungen erfüllen, gelten sie als nicht vorbestraft und sind so weniger stigmatisiert. Hierfür gilt es die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen zu ändern.

b) Strafvollzug menschlich und modern

Strafvollzug bedeutet für die Inhaftierten den Eintritt in einen fast vollständig fremdbestimmten Alltag. Ein moderner Strafvollzug ist menschenwürdig ausgestaltet und darauf ausgerichtet, die Inhaftierten so gut wie möglich auf ein straffreies Leben nach der Entlassung vorzubereiten. Besondere Beachtung und entsprechende Angebote verdienen dabei jene Gruppen, die gesamtgesellschaftlich bereits strukturell benachteiligt werden. Besondere Vollzugsformen sollten als Alternative zum klassischen Justizvollzug stärker gefördert werden. Außerdem muss Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden, die nicht mit der Entlassung endet.

aa) Rentenversicherung und Entlohnung

Inhaftierte, die in den Justizvollzugsanstalten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sollten auch in die Rentenversicherung einzahlen. Wir fordern den Bundesgesetzgeber auf, dies umzusetzen und die Kosten hierfür zu tragen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Entlohnung von Inhaftierten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, im Lichte der bevorstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überprüft und entsprechend angepasst wird.

bb) Besondere Bedarfe, besondere Angebote

(1) Frauen im Vollzug

In Sachsen stehen 7% der Haftplätze für Frauen aus Sachsen und Thüringen in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz zur Verfügung. Frauen sind eine Minderheit unter den Inhaftierten. Dies macht die angestrebte wohnortnahe Unterbringung häufig unmöglich, resultiert in deutlich größerem Aufwand für Besuche von Angehörigen, die jedoch für eine Resozialisierung so wichtig sind und ermöglicht gleichzeitig in viel geringerem Maße einer Differenzierung nach Alter und Deliktsart. Durch unsere Bündnisgrüne Initiative gibt es nun auch ein eigenes Angebot für den Vollzug in freien Formen für Frauen.

Wir setzen uns dafür ein, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter im Vollzug auch gesetzlich differenzierter eingegangen werden soll. Zudem müssen Mitarbeiter*innen für die Bedürfnisse weiblicher Inhaftierter

262 sensibilisiert werden und ein umfassender Schutz vor Missbrauch im Justizvollzug
263 zu gewährleisten.

264 Ein hoher Anteil an Frauen mit Substanzabhängigkeiten in Frauenhaftanstalten
265 verhindert zudem, dass Frauen in den offenen Vollzug oder zusammen mit ihren
266 kleinen Kindern in der Mutter-Kind-Station leben können. Dabei ist gerade die
267 Eltern-Kind-Beziehung zu schützen.

268 (2) sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Vollzug

269 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind Realität in unserer Gesellschaft und
270 damit auch Realität in Justizvollzugsanstalten. Bündnisgrüne in Sachsen setzen
271 sich dafür ein, im Rahmen der Novellierung des Landesaktionsplans Vielfalt (LAP)
272 auch den Justizvollzug einzubeziehen. Im Mittelpunkt muss die niedrigschwellige
273 Informations- und Beratungsmöglichkeit stehen.

274 Wir setzen uns für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Bereich tin*Personen
275 (trans*, inter* und nicht-binäre Personen) für den Vollzug ein. Staatliche
276 Verwaltung sollte dabei die Expertise queerer NGO's miteinbeziehen. Die Bedarfe
277 queerer Inhaftierter müssen ermittelt und ein Leitfaden bezüglich sexueller und
278 geschlechtlicher Vielfalt für Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten
279 erstellt werden. Zudem regen wir an, dass Ansprechpersonen für queere Anliegen
280 ernannt und bekannt gemacht werden. Beratungsangebote müssen niedrigschwellig
281 verfügbar sein und bekannt gemacht werden. Die Voraussetzungen für einen Zugang
282 für medizinische Transition müssen ermittelt werden.

283 (3) Suchtmittelabhängigkeit

284 Justizvollzugsanstalten sind keine drogenfreien Räume. Rund jede*r dritte
285 Inhaftierte in Deutschland ist von einer oder mehreren Drogen abhängig.
286 Suchtberatung und Suchttherapie während der Inhaftierung und darüber hinaus sind
287 deshalb zentrale Bausteine für eine erfolgreiche Resozialisierung. Sie
288 verringern während der Haftzeit die Wahrscheinlichkeit einer Rückfälligkeit. Oft
289 ist der Zugang in den Justizvollzugsanstalten jedoch sehr reglementiert, da es
290 zu wenige Plätze gibt. Wir setzen uns dafür ein die Kapazitäten für
291 Suchttherapien im Justizvollzug auszubauen.

292 Es gibt jedoch eine nicht geringe Anzahl von Menschen, für die ein
293 „Normalzustand Abstinenz“ nicht erreichbar ist. Mit Hilfe von Substitution kann
294 der Suchtdruck für die Betroffenen verringert und der Allgemeinzustand der
295 Betroffenen verbessert werden, was zum Beispiel bedeutet, dass Substituierende
296 weniger psychische Probleme haben und einen normalen Alltag aufbauen können.
297 Außerdem sollen Not- und Todesfälle durch Überkonsum in den
298 Justizvollzugsanstalten damit eingedämmt werden. Auch die Verbreitung von
299 Infektionskrankheiten, wie Hepatitis C und HIV durch den Handel mit Spritzen
300 soll durch Substitution eingedämmt werden. Wir setzen uns für den Zugang zu
301 Substitution bei Bedarf ein und zudem für den Zugang zu durchgängig erreichbaren
302 Ansprechstellen (und die dafür benötigten Ressourcen) über die Haftzeit hinaus.

303 (4) Menschen mit psychischen Erkrankungen

304 Nach einem Strafverfahren ist nicht jede*r Angeklagte*r mit einer
305 behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung automatisch im Maßregelvollzug
306 untergebracht. Vielmehr erfolgt eine solche Unterbringung aufgrund verminderter

Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat, die nicht zwingend aus einer psychischen Erkrankung hervorgehen muss.

Im Regelvollzug ist der Anteil von Menschen mit psychischen Erkrankungen jedoch im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht. Die Ausnahmesituation Freiheitsentzug kann diese verstärken oder auslösen. Behandlungsbedürftige psychische Erkrankungen können sich negativ auf die Kriminalprognose und den Resozialisierungsprozess auswirken. Umso entscheidender ist die geeignete Versorgung mit therapeutischer Begleitung für diese Menschen während des Strafvollzuges, bei Entlassung und Entlassungsvorbereitung. Für viele Betroffene kann für eine erfolgreiche Resozialisierung ein erhöhter Begleitaufwand, gerade in der Entlassungsphase erforderlich sein.

Psychotherapeut*innen im Strafvollzug müssen in ihrer Arbeit mit einem ständigen Konflikt zwischen Schweigen und Offenbaren umgehen. Neben einer Offenbarungspflicht, die die Gefahr von Leib und Leben betrifft, geht die Offenbarungspflicht von Therapeut*innen gegenüber der Anstaltsleitung im Vollzug oftmals weit darüber hinaus. Wir setzen uns für die Begrenzung der Offenbarungspflichten für behandelnde Psycholog*innen ein. Perspektivisch sind weitere Überlegungen dazu anzustellen, ob Entscheidungen über Lockerungen und Unterbringungen in andere Vollzugsformen als den geschlossenen Vollzug zum Schutz des therapeutischen Raums in den Justizvollzugsanstalten durch Strafvollstreckungskammern getroffen werden sollen. Damit einhergehen könnte auch die Schweigepflicht für die mit therapeutischen Aufgaben Betreuten in den Justizvollzugsanstalten.

(5) ausländische Inhaftierte und Inhaftierte mit internationaler Geschichte

Der Anteil ausländischer Inhaftierter in Sachsen beläuft sich, Stand 2019, auf rund 24%. Sie und auch Inhaftierte mit internationaler Geschichte sind besonders vor Diskriminierung zu schützen. Drohungen, Beleidigungen und Gewalt durch andere Inhaftierte aufgrund menschenfeindlicher Einstellungen, wie Rassismus, Antisemitismus und Antisemitismus, können mittelbar zu Traumata führen. Auch diskriminierende Übergriffe durch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten, wie etwa die Fälle rassistischer Gewalt in der Justizvollzugsanstalt Dresden, sind inakzeptabel. Wir setzen uns dafür ein, dass der Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen, wie bei anderen Institutionen des öffentlichen Dienstes, auch im Justizvollzug einen höheren Stellenwert einnimmt. Dies gilt aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Bediensteten und Inhaftierten im Justizvollzug in besonderem Maße.

Mit einer Diversitätsoffensive sollen zudem migrantische und postmigrantische Auszubildende und Studierende für eine Tätigkeit im Justizvollzug angeworben werden, wie dies bereits in einigen Bundesländern bei der Polizei erfolgreich praktiziert wird. Das Videodolmetschen mit qualifizierten Sprachmittler*innen wird dauerhaft verankert, um den Zugang zu absolut notwendiger Kommunikation, wie die Wissensvermittlung über Ansprechpartner*innen aber auch bei gesundheitsbedingter Kommunikation mit Pfleger*innen, Ärzt*innen und Psycholog*innen mit nicht oder wenig deutschsprechenden Inhaftierten zu gewährleisten. Ebenso ist die Möglichkeit der Videotelefonie unerlässlich für den Kontakt mit in großer Entfernung lebenden Verwandten und Vertrauten. Wir begrüßen zudem die kürzlich erfolgte Ausschreibung für die Stelle eines

354 muslimischen Seelsorgenden in den sächsischen Justizvollzugsanstalten, der das
355 Angebot der Seelsorge endlich erweitern wird.

356 cc) Besondere Vollzugsformen

357 Innerhalb des Vollzugs setzen wir auf eine fortschrittliche Entwicklung, zu
358 dieser wir beispielsweise eine bessere Auslastung des offenen Vollzuges zählen.
359 Dazu müssen rechtliche Änderungen umgesetzt und ein progressiveres Verständnis
360 der Förderung von Inhaftierten und der positiven Bedeutung von gelingenden
361 Resozialisierungsmaßnahmen in der Gesellschaft als Ganzes erreicht werden. Ein
362 abgestuftes Vollzugsmodell, in welchem Inhaftierte in der Regel vor der
363 Entlassung in den offenen Vollzug verlegt werden, soll gesetzlich verankert
364 werden. Wir setzen uns dafür ein, im Wohngruppenvollzug eine Betreuung mit
365 konstantem Personal sicherzustellen, um die Möglichkeit für tragfähige Bindungen
366 zu schaffen. Hierfür ist der Personalschlüssel im Justizvollzug weiter zu
367 verbessern. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Personalbedarfsberechnung
368 im Justizvollzug künftig zur verbindlichen Grundlage für die Personalausstattung
369 der Justizvollzugsanstalten wird.

370 Sachsen hat durch Bündnisgrüne Beteiligung deutschlandweit die Vorreiterrolle im
371 Bereich des Vollzuges in freien Formen. Diese gilt es aufzubauen,
372 fortzuentwickeln und positiven Aspekte dieser Angebote einer immer größeren Zahl
373 an Inhaftierten zu ermöglichen. Merkbliche Verbesserungen für Inhaftierte und
374 Gesellschaft als Ganzes gelingen nur bedingt durch Leuchtturmprojekte, sondern
375 vor allem, wenn die Möglichkeiten sachsenweit zur Verfügung stehen.

376 Besondere Beachtung verdient zudem der Jugendstrafvollzug. Anders als im
377 Erwachsenenvollzug, ist der Auftrag des Jugendstrafvollzuges in erster Linie die
378 erzieherische Einwirkung. Mit einer Rückfallquote von bis zu 70% wird deutlich,
379 wie groß der Handlungsbedarf im Umgang mit jungen Straftäter*innen ist. Unser
380 Ziel ist es, Jugendliche in Alternativen zum Strafvollzug zu betreuen, um ihre
381 Chancen auf ein straffreies Leben zu erhöhen. Projekte, die bereits Erfolge
382 gezeigt haben und die zu einer starken Reduktion der Rückfälligkeit geführt
383 haben, wollen wir stärken und so einen Beitrag zum Umbau des Vollzuges leisten.
384 Dazu zählt der Vollzug in freien Formen für Jugendliche, wie ihn der Seehaus
385 e.V. anbietet. Dort leben straffällig gewordene Jugendlichen einem geschulten
386 Familienverband und werden in einem routinierten Tagesablauf betreut. Auch
387 andere Projekte, wie das Modellprojekt RESI (Resozialisierung und soziale
388 Integration), welches im Kölner Umland von 2009-2013 durchgeführt wurde und eine
389 Rückfallquote von nur 13% hatte, können hierfür Impulse bieten.

390 dd) Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

391 Für das Gelingen von Resozialisierung ist nicht allein der Justizvollzug
392 verantwortlich. Es braucht vielmehr ein engmaschiges Netz, das Straffällige auf
393 ihrem Weg in ein Leben ohne Kriminalität unterstützt. Dieses Netz sollte auch
394 nach der Entlassung aus der Inhaftierung nicht plötzlich wegfallen. Wir setzen
395 uns für eine Ausweitung des Übergangsmanagements ein, etwa durch die Einrichtung
396 von sozialen Integrationszentren auf kommunaler Ebene, die die Versorgung von
397 straffällig gewordenen Menschen und ihren Angehörigen, auch über die Haftzeit
398 hinaus gewährleisten. Alle an der Resozialisierung mitwirkenden Institutionen,
399 staatliche und freie Träger, sollen sich in diesem Zentrum vernetzen.

400 Wir setzen uns dafür ein, die in vielen Ländern bereits genutzten Housing-first-
 401 Projekte, wie in der Stadt Leipzig, zu fördern und dauerhaft zu verankern. Auf
 402 diese Weise wird der Kriminalität infolge von Obdachlosigkeit entgegengewirkt.
 403 Das aus den USA stammende Konzept Housing-first, welches bereits in vielen
 404 Ländern, wie etwa Finnland zur Anwendung kommt, setzt darauf, dass Menschen
 405 zuerst eine Wohnung bereitgestellt wird damit überhaupt die Möglichkeit besteht,
 406 das eigene Leben zu ordnen und sich um vielschichtige Problemlagen zu kümmern.

407 3. Ausblick

408 In vielen Fällen ist Kriminalität das Ergebnis gesellschaftlicher Missstände.
 409 Wir setzen uns für eine Politik ein, die der sozialen Spaltung etwas
 410 entgegensetzt, Armut und Ausgrenzung verringert und kriminellen Biographien
 411 vorbeugt. Viele Menschen haben keinen Zugang zu niedrigschwelliger
 412 psychologischer Betreuung, zu Unterstützung beim Kampf gegen Sucht oder zu
 413 Beratung bezüglich ihrer finanziellen Situation. Für den Ausbau dieser
 414 Unterstützung muss der Staat mehr Mittel zur Verfügung stellen, das System des
 415 Zugangs zu Beratungsangeboten grundlegend verändern und die Ausbildungen für die
 416 zugehörigen Berufe attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft muss lernen,
 417 besser mit Fehlern und Konflikten umzugehen und diesem Umgang einen größeren
 418 Raum geben, um sie nachhaltig zu beheben und lösen. Wir setzen uns dafür ein,
 419 dass bereits Kinder gemeinsam lernen, welche Möglichkeiten es gibt, um Konflikte
 420 auszutragen und zu lösen.

421 Politik, die sich für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller
 422 Menschen einsetzt und die Stigmatisierung den Kampf ansagt, ist verpflichtet
 423 sich ernsthaft mit dem Thema Strafvollzug auseinanderzusetzen. Es ist unsere
 424 Aufgabe, eine Antwort auf die Frage nach Strafe und Freiheitsentzug in einer
 425 modernen Gesellschaft zu finden und uns nicht mit Populismus zufriedenzugeben.
 426 Der Justizvollzug darf mit dieser Aufgabe ebenso wenig allein gelassen werden,
 427 wie mit der Resozialisierung der Inhaftierten. Wir Bündnisgrüne erkennen diese
 428 als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller staatlichen und kommunalen Strukturen
 429 an und stehen für eine noch besser werdende Ausstattung mit Personal- und
 430 Sachressourcen ein. Ideologisch verkürzten Rufen nach besonderer Härte und
 431 Schärfe durch und im Vollzug, rächen sich am Ende für die Gesellschaft durch
 432 hohe Rückfallquoten in die Straffälligkeit. Ihnen treten wir entschieden
 433 entgegen, da die negativen Folgen einer nicht hinreichend auf Resozialisierung
 434 ausgerichteten Kriminalitäts- und Strafrechtspolitik nicht länger verdrängt
 435 werden sollten.

436 Mit der Umsetzung von Alternativen zum Strafvollzug und mit der Evaluierung
 437 ihrer Erfolge wollen wir gesellschaftliche Akzeptanz für eine Wandlung des
 438 Vollzuges schaffen. Es wird immer Inhaftierte geben, die im geschlossenen
 439 Vollzug untergebracht werden müssen. Für Viele, die derzeit in einer
 440 Justizvollzugsanstalt eine Strafe verbüßen, gäbe es jedoch deutlich sinnvollere
 441 Wege ihre Strafe zu verbüßen. Langfristig ist es unser Ziel, die Unterbringung
 442 der meisten Straftäter*innen in alternativen Formen zum derzeitigen Vollzug
 443 voranzubringen und so eine nachhaltigere Resozialisierung zu erreichen.

Beschluss Bündnisgrüne FINTA*-Listen – Zeitgemäße Geschlechtergerechtigkeit bei der Quotierung durchsetzen

Gremium: Landesversammlung
Beschlussdatum: 25.03.2023
Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen setzt sich im Bundesverband
- 2 für ein geeignetes Verfahren für einen transparenten und
- 3 beteiligungsorientierten Prozess für Maßnahmen und konkrete Förderinstrumenten
- 4 für eine breitere Repräsentanz und Sichtbarkeit von geschlechtlicher Vielfalt
- 5 (inter, trans, nicht-binär, agender) ein.
- 6 In diesem Verfahren sind die Vorstände aller Landesverbände einschließlich der
- 7 jeweiligen Frauen- und Vielfaltspolitischen Sprecher*innen, die BAG
- 8 Frauenpolitik, die BAG Lesbenpolitik, die BAG Schwulenpolitik, der
- 9 Bundesfrauenrat, die GRÜNE JUGEND und externe Expert*innen einzubeziehen.
- 10 Der Prozess verfolgt das Ziel, innerhalb der nächsten drei Jahre zu prüfen, wie
- 11 durch eine Erarbeitung und Überarbeitung von Förderinstrumenten, wie auch
- 12 Quotenregelungen, die politische Teilhabe und Sichtbarkeit von Inter, trans,
- 13 nicht-binären und agender Personen erhöht werden kann.
- 14 Der Landesvorstand ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen über den aktuellen
- 15 Stand zu berichten.

Begründung

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist eine queerfeministische Partei. Seit ihrer Gründung definiert sich die Partei durch Geschlechtergerechtigkeit. Zur innerparteilichen Umsetzung dieser wurde 1986 das Bundesfrauenstatut (BFS) eingeführt, um patriarchalen Strukturen innerhalb unserer Partei etwas entgegenzusetzen. In den letzten 40 Jahren hat sich der Feminismus zu einer queerfeministischen Bewegung weiterentwickelt. Das Bundesfrauenstatut allerdings erfuhr seit seiner Einführung leider vor allem symbolische Erneuerungen. Queerfeminismus ist ein Alleinstellungsmerkmal unserer Partei. Wir dürfen es uns nicht erlauben, hinter den Entwicklungen in der queerfeministischen Bewegung zurück zu bleiben.

In der Präambel des Bundesfrauenstatuts heißt es:

“Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.”

Diesem Ziel wird nicht Rechnung getragen. Die seit 1986 am BFS vorgenommenen Änderungen setzen eine, dem Jahr 2023 gerecht werdende, Geschlechtergerechtigkeit nicht um.

Die Worte von Ferda Ataman (unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung) zu unserem Grundsatzprogramm, welches sich „wie das Programm einer weißen Partei, die Ausländer mag liest“, passen genau auf diese Formulierung in der Präambel des BFS. Die Grünen mögen diese INTA*-Personen irgendwie, wissen aber nicht, wie sie diese nun “gleichberechtigt” teilhaben lassen wollen.

Bis heute stärkt das BFS ausschließlich Frauen. Dies bildet die Diversität unserer Mitglieder nicht angemessen ab und ignoriert intersexuelle, nicht binäre, trans und agender Identitäten. Sich als nicht cis-geschlechtliche Personen in ein binäres System eingliedern zu müssen, ist erniedrigend.

Die Einteilung in Frauen- und offene Plätze zwingt INTA* Personen ihre Identität zu leugnen um die Frauenliste nutzen zu können oder mit Männern auf der offenen Liste zu konkurrieren. Dieses System wird unseren Ansprüchen auf moderne Geschlechtergerechtigkeit nicht mehr gerecht.

Dabei können auch Cis-Frauen durch die Solidarität mit INTA* Personen nur gewinnen. Die Diskriminierung durch das Patriarchat erfahren alle FINTA*s gemeinsam. Und nur gemeinsam können wir uns gegen patriarchale Narrative und Paradigmen durchsetzen.

Wir müssen eine Struktur für die Umsetzung, der in der Präambel geforderten Ziele schaffen. Die Einführung einer FINTA*-Liste bei der Quotierung wird maßgeblich zur gerechten Teilhabe von INTA* Personen in bündnisgrünen Strukturen beitragen. Lasst uns solidarisch mit unseren intersexuellen, nicht binären, trans und agender Parteifreund*innen sein und beginnen wir, wie moderne Queerfeminist*innen des 21. Jahrhunderts zu handeln.

#burnthepatriarchy

FINTA*: Frauen, Inter, nicht binär, trans und agender Personen

Cis-geschlechtlich: Als cis-geschlechtlich werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität demjenigen Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

Beschluss Dringlichkeitsantrag: Gute Prüfungsbedingungen für angehende Jurist*innen - Für den Erhalt des Ruhetags im juristischen Staatsexamen!

Antragsteller*in: Antonia Groß (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Wir, Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen, setzen uns dafür ein, dass der bisher
- 2 vorgesehene Ruhetag in der ersten juristischen Prüfung (auch bekannt als
- 3 juristisches Staatsexamen) in Sachsen erhalten bleibt. Der Ruhetag ist dringend
- 4 nötig, um den Prüfungskandidat*innen in der physisch wie psychisch extrem
- 5 herausfordernden Examenssituation eine Möglichkeit der Regeneration zu geben.
- 6 Die Gesundheit der Studierenden muss Vorrang gegenüber finanziellen und
- 7 organisatorischen Gesichtspunkten haben.
- 8 Weitere delegierte Unterzeichner*innen: Charlotte Henke (KV Dresden), Paul Löser
- 9 (KV SOE), Helena Schnettler (KV Görlitz), Quentin Kügler (KV Leipzig), Mira
- 10 Jasef (KV Leipzig), Jonathan Wiencke (KV Leipzig) und Marvin Schönfeld (KV
- 11 Bautzen).

Begründung

Die juristische Prüfung stellt Studierende bereits jetzt vor enorme physische wie psychische Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit (bisher neun Tage, inklusive Ruhetag) müssen sechs Klausuren mit einem Umfang von je fünf Stunden handschriftlich bearbeitet werden. Die Stoffmenge ist dabei kaum zu bewältigen und der Leistungsdruck hoch: denn ohne bestandenes Examen stehen Studierende nach vielen Jahren Studium bisher in Sachsen gänzlich ohne Abschluss da. Gleichzeitig ist gerade die Note des Examens für die weiteren Berufsperspektiven weitaus bedeutender, als in vielen anderen Studiengängen. Viele Prüfungskandidat*innen erleben bei diesen Bedingungen neben dem besonderen Prüfungsstress auch körperliche Auswirkungen wie Schlafstörungen, Schmerzen oder Sehnenscheidenentzündungen.¹ Aus diesen Gründen setzen sich eine Reihe Interessenvertretungen für die Reform des Jurastudiums und der juristischen Prüfung ein.² Verbesserungsbedarf wird etwa im Bereich der Studieninhalte, des Stoffumfangs für die Prüfung und der Möglichkeit eines sogenannten "E-Examens" am Laptop

gesehen. Die vielseitigen, umfassenden, gut begründeten Forderungen zeigen eindrucklich, dass Studium und juristische Prüfung dringend überarbeitet und studierendenfreundlicher gestaltet werden müssen. Die Landesjustizprüfungsämter wollen nun jedoch den in 15 Ländern bestehenden Ruhetag im Prüfungszeitraum bundesweit abschaffen. Dies ist ein Schritt in die genau falsche Richtung. Die Streichung des Ruhetags macht eine ohnehin äußerst herausfordernde und belastende Prüfung ohne Not noch härter. Das möchten wir verhindern.

Die Petition des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. gegen das Vorhaben findet sich hier: <https://chnq.it/8qy9dwz6L5>

¹BRF/Drost, Abschlussbericht Umfrage zum psychischen Druck (2022), S. 1-23; BRF/Mokrami, Gutachten 2020:

Psychischer Druck im Jurastudium, S. 1-6; <https://politik-gesellschaft.com/2021/09/22/ist-es-zeit-fur-ein-digitales-staatsexamen/>.

²<https://iurreform.de/>; BRF/von Krause/Gundert, Gutachten 2022: Reform des Jurastudiums, S. 1-26; DAV

(<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/anwaeltinnen-anwaelte/anwaltspraxis/notwendige-reform-der-juristenausbildung>)

Begründung der Dringlichkeit

Im Januar 2023 wurde öffentlich, dass die Examenskampagne in Baden-Württemberg im ersten Staatsexamen von dort 10 Tagen auf 8 Tage verkürzt werden sollte. Die beiden bisher vorgesehenen Ruhetage sollen künftig entfallen. Diese Entscheidung löste nicht nur bei angehenden Jurist*innen Empörung aus. Daraufhin rechtfertigte sich die baden-württembergische Justizministerin damit, dass eine Streichung der Ruhetage bundesweit beschlossen wurde. Jedoch erst am 06. März, und damit nach Ende der Antragsfrist zu dieser Landesversammlung, wurden auch Äußerungen des sächsischen Landesjustizprüfungsamts zur Kürzung der Examensdurchläufe das erste mal öffentlich und damit die Gewissheit, dass auch Sachsen den vorgesehenen Ruhetag streichen will.

Beschluss Dringlichkeitsantrag: Versammlungsfreiheit schützen

Antragsteller*in: Jürgen Kasek (KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

- 1 Wir lehnen die Versuche, Versammlungsteilnehmer*innen, auch nach Auflösung der
- 2 Versammlung, mit den Kosten von Polizeieinsätzen zu belasten, ab.
- 3 Wir setzen uns dafür ein, dass die Novellierung des Versammlungsgesetzes, wie im
- 4 Koalitionsvertrag vereinbart, zeitnah erfolgt.
- 5 Unterstützer*innen: Erik Neubert (KV Chemnitz); Valentin Lippmann, Andrea Mühle
- 6 (KV Dresden), Wieland Götzler, Steffen Märcker, Anne Vollerthun (KV Leipzig)

Begründung

Ein liberales Versammlungsrecht und die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit sind konstitutiv für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat, dies auch unabhängig der in der Versammlung vertretenen Meinung. Gerade in Sachsen erscheint es nötig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass sich vorhandene politische Probleme nicht durch Verbote oder eine Zunahme von Repressionsmaßnahmen lösen lassen.

Daher lehnen wir die derzeit zu beobachtenden Versuche, die Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit durch die Androhung von Kostenfolgen faktisch zu beschränken, ab. Sitzblockaden aus mehreren Personen stellen in der Regel eine friedliche Versammlung dar und fallen daher in den Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG. Die Androhung von Kostenfolgen stellt einen Eingriff dar, da die Versammlungsteilnehmer*innen bei Wahrnehmung des Grundrechts keine Gewissheit darüber haben, ob ihnen im Anschluss an die Auflösung der Versammlung Kosten auferlegt werden. Damit kann die individuelle Teilnahme, besonders an politisch und medial umstrittenen Versammlungen wie jener der „Letzten Generation“, von der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit und -willigkeit abhängig werden. Das ist mit dem Charakter dieses elementaren politischen Freiheitsrechts nicht zu vereinbaren.

Die nunmehr angekündigten Versuche, Kosten gegenüber Protestierenden der „Letzten Generation“ einzutreiben, reiht sich in die zunehmende Diskreditierung gegenüber dieser Form des Protests ein.

In aller Deutlichkeit verurteilen wir sprachliche Entgleisungen, die angesichts von Straßenblockaden vorschnell von „Terror“ sprechen und damit der Zunahme der Gewalt auch auf der Straße Vorschub leisten.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Sächsische Versammlungsgesetz, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zeitnah weiterentwickelt wird. Dadurch soll dafür Sorge getragen werden, dass auch in Zeiten harter politischer Auseinandersetzungen dem Recht auf politische Teilhabe die größtmögliche Wirksamkeit zukommt.

Begründung Eilbedürftigkeit:

Der sächsische Innenminister hat angekündigt, dass man nunmehr versuchen wolle, bei den Protestierenden der „Letzten Generation“ die Kosten für die Polizeieinsätze aufgrund der Blockaden geltend zu machen. Diese Aussage wurde erst nach Antragsschluss öffentlich.

Umso wichtiger ist es aber, dass gerade wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze pochen und die unlauteren Angriffe gegen das Versammlungsrecht deutlich zurückweisen.